

GKKE-Schriftenreihe

Heft

71

Rüstungsexportbericht 2022 der GKKE

Vorgelegt von der GKKE-
Fachgruppe Rüstungsexporte

GKKE

**Gemeinsame Konferenz
Kirche und Entwicklung**
Joint Conference Church
and Development



Rüstungsexportbericht 2022 der GKKE

Vorgelegt von der
GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte

GKKE

**Gemeinsame Konferenz
Kirche und Entwicklung**
Joint Conference Church
and Development



Schriftenreihe der
Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)

In der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) arbeiten Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst und die Deutsche Kommission Justitia et Pax zusammen. Zu ihren Aufgaben gehören die Erarbeitung gemeinsamer Stellungnahmen und der Dialog mit Politik und gesellschaftlichen Organisationen zu Fragen einer gerechten und nachhaltigen Entwicklung weltweit.

Rüstungsexportbericht 2022 der GKKE

Evangelische Geschäftsstelle
Caroline-Michaelis-Str. 1, 10115 Berlin
Tel.: 030 – 65211-1866
E-Mail: info@gkke.org
Internet: www.gkke.org

Katholische Geschäftsstelle
Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin
Tel.: 030 – 243428-157 / FAX: -288
E-Mail: info@jupax.de
Internet: www.justitia-et-pax.de

Die Publikationen sind über die katholische Geschäftsstelle der GKKE zu beziehen. Als PDF-Dateien auch abrufbar unter www.gkke.org

Impressum

Vorgelegt von der Fachgruppe
„Rüstungsexporte“ der Gemeinsamen
Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE),
Berlin 2022
Redaktion: Dr. Jörg Lüer
Schriftenreihe der GKKE 71
ISBN 978-3-940137-99-9
Berlin, Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

0	Zusammenfassung	7
0.1	Schwerpunkt: Das Sondervermögen und seine Auswirkungen auf die Europäisierung der Beschaffungspolitik und die deutsche Rüstungs(export)politik	8
0.2	Deutsche Waffenausfuhren im internationalen Vergleich	9
0.3	Deutsche Rüstungsexporte 2021	10
0.4	Aktuelle Debatten und Entwicklungen in der deutschen Rüstungsexportpolitik	12
0.5	Europäische Rüstungsexportpolitik	14
0.6	Internationale Bemühungen zur Kontrolle des Waffenhandels	16
1	Schwerpunkt: Das Sondervermögen und seine Auswirkungen auf die Europäisierung der Beschaffungspolitik und die deutsche Rüstungs(export)politik	18
2	Die Berichterstattung durch die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung	30
2.1	Auftrag	30
2.2	Politisch-ethische Beurteilung	31
3	Trends im weltweiten Waffen- und Rüstungshandel	37
3.1	Entwicklungen des internationalen Waffenhandels	37
3.2	Die deutsche Position im weltweiten Waffenhandel	40
3.3	Bewertung	41

4	Deutsche Rüstungsexporte 2021/2022	42
4.1	Rüstungsausfuhren 2021: Genehmigungen, Ablehnungen, Empfänger	42
4.2	Kriegswaffen 2021: Ausfuhr und Genehmigungen	51
4.3	Ausfuhren von Kleinwaffen	52
4.4	Hermes-Bürgschaften für Rüstungsexporte	57
4.5	Deutsche Rüstungsausfuhren im Spiegel der Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der EU zu Rüstungsausfuhren	57
4.6	Rüstungsexporte im ersten Halbjahr 2022	60
4.7	Bewertung	60
5	Aktuelle Debatten und Entwicklungen in der deutschen Rüstungsexportpolitik	67
5.1	Die Eckpunkte für ein Rüstungsexportkontrollgesetz	67
5.2	Nationale Sicherheitsstrategie und gendersensible Außenpolitik: Die Rolle von Rüstungsexporten	76
5.3	Militärische Unterstützung für die Ukraine: Debatten und Dilemmata	83
5.4	Rüstungsexporte an die Staaten der Jemen-Kriegskoalition	92
6	Europäische Rüstungsexportpolitik	98
6.1	Keine EU-Zahlen zu den Rüstungsexporten der Mitgliedsstaaten	98
6.2	Die Europäische Friedensfazilität als Treiber von Rüstungsexporten aus der EU	98
6.3	Eine EU-Verordnung als Perspektive für die Europäische Rüstungsexportkontrolle?	102

7	Internationale Bemühungen zur Kontrolle des Waffenhandels	109
7.1	Die achte Staatenkonferenz des internationalen Waffenhandelsvertrages	109
7.2	Die achte Staatenkonferenz des Kleinwaffenaktionsprogrammes	114

Anhang

Anhang 1:	Möglichkeiten, sich weiter zu informieren	117
Anhang 2:	Ausgewählte Quellen und Literatur	120
Anhang 3:	Mitglieder der Fachgruppe „Rüstungsexporte“ der GKKE	147

0 Zusammenfassung

Kernforderungen der GKKE

1. Eckpunkte für Rüstungsexportkontrollgesetz schärfen: Die von der Bundesregierung vorgelegten Eckpunkte für ein künftiges Rüstungsexportkontrollgesetz sind unzureichend. Die GKKE fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag dazu auf, die Lücken in der Ausarbeitung des künftigen Gesetzes zu schließen. Dies gilt insbesondere für das Verbandsklagerecht und den Erhalt einer prinzipiellen Veto-Möglichkeit bei Genehmigungen von Rüstungsexporten, die aus europäischer Rüstungskooperation stammen. In den Eckpunkten finden das Problem der technischen Unterstützung, der Unternehmensbeteiligung an ausländischen Rüstungsfirmen und nicht-gelisteten Gütern keine Berücksichtigung und auch die Kleinwaffengrundsätze werden nicht benannt.

2. Keine Rüstungsexporte für Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate: Die GKKE fordert die Bundesregierung dazu auf, sämtliche Genehmigungen für Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien und in die Vereinigten Arabischen Emirate ausnahmslos zu versagen. Beide Länder sind nachweislich unmittelbar am Krieg im Jemen beteiligt und haben sich dabei systematischer Verletzung des humanitären Völkerrechts schuldig gemacht. Das Rüstungsexportmoratorium gegenüber Saudi-Arabien muss weiterhin verlängert werden.

3. Rüstungsexporte an die Ukraine kontrollieren: Die GKKE hält die Waffen-, Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe durch NATO- und EU unter deutscher Beteiligung im Rahmen des Selbstverteidigungsrechtes nach Art. 51 der UN-Charter für rechtmäßig und legitim. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sollte bei sorgfältiger Abwägung von möglichen Eskalationsrisiken in jedem Einzelfall berücksichtigt werden. Die GKKE sieht die Notwendigkeit der fortgesetzten Absprache mit den Bündnispartnern. Deutschland unterstützt die Ukraine nicht nur mit Waffen, sondern auch im zivilen Wiederaufbau. Ein besonderes Augenmerk sollte zudem auf die Risiken illegaler Proliferation insbesondere von Klein- und Leichtwaffen gerichtet werden, die im Zusammenhang mit kriminellen Netzwerken stehen.

4. Entwicklungszusammenarbeit und Zivile Konfliktprävention stärken: Die GKKE verweist mit Sorge darauf, dass das Sondervermögen und das Bekenntnis der Bundesregierung zum Zwei-Prozent-Ziel der NATO eine budgetäre Priorisierung des Verteidigungsetats zu Ungunsten von Entwicklungszusammenarbeit und ziviler Konfliktprävention bedeutet. Die GKKE fordert angesichts der Rekordausgaben für die Bundes-

wehr die Mittel zur Krisenprävention, Humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, im gleichen Maße aufzustocken. Auch sollte das Kriterium 8 des Gemeinsamen Standpunktes der EU bei Genehmigungen für Rüstungsexporte verstärkt berücksichtigt werden.

5. Europäische Rüstungsexportkontrolle vor weiterer Rüstungszusammenarbeit stärken: Europäische Rüstungskooperation darf nicht Vorrang vor einer restriktiven europäischen Rüstungsexportpolitik gewinnen. Die GKKE fordert die Bundesregierung auf, eine strenge und einheitliche Anwendung des Gemeinsamen Standpunktes der EU einzufordern und auf eine neue, rechtlich verbindliche EU-Verordnung hinzuarbeiten. Diese darf jedoch ein deutsches Rüstungsexportkontrollgesetz nicht ersetzen. Die GKKE vertritt die Position, dass auf nationaler und auf EU-Ebene die Rüstungsexportkontrolle deutlich verbessert werden muss.

6. Rüstungsunternehmen in die Pflicht nehmen: Unternehmen, die Rüstungsgüter ausführen, verursachen Gefahren in den Empfängerregionen. Die GKKE fordert den deutschen Gesetzgeber auf, für die Opfer rechtswidrig exportierter Rüstungsgüter praktikable Möglichkeiten zu schaffen, ihre Schäden an Leib, Leben oder Eigentum gegenüber den Exporteur:innen geltend zu machen. Entstehen solche Schäden durch den völkerrechtswidrigen Gebrauch von Rüstungsgütern, deren Ausfuhr genehmigt war, dürfen die Opfer nicht ohne Kompensation bleiben. Im Sinne einer Gefährdungshaftung sollten Unternehmen, die Rüstungsgüter ausführen, verpflichtet werden, gemeinschaftlich Entschädigung zu leisten, etwa über einen Fonds, aus dem die Opfer Leistungen erhalten. Auch müssen Vorkehrungen getroffen werden, damit die meist im Ausland befindlichen Opfer ihre Ansprüche durchsetzen können.

0.1 Schwerpunkt: Das Sondervermögen und seine Auswirkungen auf die Europäisierung der Beschaffungspolitik und die deutsche Rüstungs(export)politik

(0.01) Der Deutsche Bundestag hat als Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ein Sondervermögen von 100 Milliarden Euro zur Stärkung der Bundeswehr beschlossen. Damit sollen lange aufgeschobene und teure Beschaffungsmaßnahmen finanziert werden und sogenannte Fähigkeitslücken geschlossen werden, um die Bundeswehr in die Lage zu versetzen, die Landes- und Bündnisverteidigung zu erfüllen. Nicht nur bei der Bundeswehr, sondern auch in anderen europäischen Streitkräften gibt es einen erhöhten Bedarf an Rüstungsgütern, der einer Europäisierung der Beschaffungspolitik Vorschub leisten könnte. Tatsächlich werden das Sondervermögen und der erhöhte Verteidigungsetat jedoch unter großem Zeitdruck verausgabt.

Der größte Teil des Sondervermögens, nämlich 40,9 Milliarden Euro, werden für die Luftstreitkräfte verausgabt und hier vor allem für den Austausch der Tornado-Kampfflugzeuge durch F-35 A Kampfflugzeuge des US-Herstellers Lockheed Martin, auch um die nukleare Teilhabe zu gewährleisten. Bei der Verausgabung der Mittel tun sich weitere Konfliktfelder auf, wie beispielsweise das Spannungsfeld zwischen nationaler Standortpolitik und einer konsequenten Förderung einer europäischen Beschaffung von Rüstungsgütern. Europäische Kooperationsprojekte soll es im Hinblick auf die Beschaffung von ECR-Eurofighter und der europäischen Kampfdrohne, aber auch eines gemeinsamen Luftverteidigungssystems geben. Schon jetzt zeigt sich das innereuropäische Konfliktpotenzial bei Bemühungen um Rüstungskoooperation und möglichen Synergien: So bemühen sich zwei unterschiedliche Konsortien darum, das „Future Combat Air System (FCAS) zu entwickeln. Eine Europäisierung trägt also nicht automatisch zur Verminderung redundanter Systeme bei, sondern hebt nationale Standortkonkurrenz nur auf eine andere Ebene. Die Beschaffungspolitik für die Seestreitkräfte konzentriert sich vor allem auf die Förderung nationaler Standorte der Rüstungsindustrie. Bei den Landstreitkräften profitieren vor allem zwei große deutsche Rüstungskonzerne von Sondervermögen.

(0.02) Das Sondervermögen wird aufgrund seiner kurzfristigen Anlage wenig zur Europäisierung des Beschaffungswesens der Bundeswehr beitragen. Die GKKE ist deshalb besorgt, dass der zu starke Fokus auf die nationale Rüstungsindustrie die Idee der Europäischen Rüstungskoooperation unterlaufen wird. Dabei wäre eine Europäische Rüstungskoooperation sinnvoll, gerade auch wenn sie von einer effektiven und restriktiven Rüstungsexportpolitik begleitet wird, die darauf abzielt, auf Rüstungsexporte an problematische Drittländer einheitlich zu verzichten. Stattdessen führt die Kurzfristigkeit des Sondervermögens dazu, dass Kapazitäten und neue Stellen in deutschen Rüstungsunternehmen geschaffen werden, um den Bedarf der Bundeswehr zu befriedigen. Die GKKE befürchtet, dass diese zusätzlichen Arbeitsplätze dazu führen werden, dass Forderungen nach Rüstungsexporten an Drittländer erneut gestellt werden, um die Produktionskapazitäten auszulasten, sobald das Sondervermögen verausgabt ist. Die Rüstungsindustrie wird dann einmal mehr darauf hinweisen, dass ansonsten Arbeitsplätze in Gefahr seien. Die GKKE befürwortet mehr Transparenz im Beschaffungswesen der Bundeswehr und empfiehlt ein am Bundestag angegliedertes Büro für Rüstungsfragen.

0.2 Deutsche Waffenausfuhren im internationalen Vergleich

(0.03) Das Volumen der globalen Waffentransfers hat sich im Zeitraum zwischen 2017 und 2021 gegenüber dem vorangegangenen Fünfjahreszeitraum (2012 bis 2016) um 4,6 Prozent verringert. Damit ist das Volumen des Handels mit Großwaffen in den letzten

zehn Jahren auf einem sehr hohen Niveau nahezu konstant geblieben. Die fünf wichtigsten Exportländer sind die USA, Russland, Frankreich, China und Deutschland. Zusammengenommen sind diese fünf Staaten für 77 Prozent des weltweiten Handels mit Großwaffen verantwortlich. Deutschland liegt mit einem Anteil von 4,5 Prozent auf Platz fünf. Im Vergleich zum Zeitraum zwischen 2012 und 2016 haben die deutschen Exporte von Großwaffen und deren Komponenten in den nachfolgenden fünf Jahren um 19 Prozent abgenommen.

0.3 Deutsche Rüstungsexporte 2021

Einzel- und Sammelausfuhrgenehmigungen

(0.04) Im Jahr 2021 erteilte die Bundesregierung insgesamt 11.197 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter im Wert von 9,35 Milliarden Euro. Im Jahr 2020 hatten 10.917 Einzelausfuhrgenehmigungen ein Volumen von 5,82 Milliarden Euro erreicht. Der Genehmigungswert ist 2021 somit um rund 3,5 Milliarden Euro (rund 61 Prozent) gestiegen. Im Jahr 2021 erteilte die Bundesregierung 131 Sammelausfuhrgenehmigungen mit einem Gesamtwert von 4,13 Milliarden Euro (2020: 402,2 Millionen Euro). Zusammengenommen hat die Bundesregierung 2021 13,5 Milliarden Euro an Einzel- und Sammelausfuhrgenehmigungen erteilt, was im Vergleich zum Vorjahr (6,2 Milliarden Euro) ein Anstieg um 7,3 Milliarden Euro bedeutet. Im ersten Halbjahr 2022 liegt der vorläufige Exportwert bei den Einzelausfuhrgenehmigungen bei 4,14 Milliarden Euro, was eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bedeutet (2,3 Milliarden Euro). Grund dafür sind unter anderem die Waffenlieferungen an die Ukraine.

Empfänger deutscher Rüstungsexporte

(0.05) An Drittstaaten wurden 2021 Ausfuhren in Höhe von 5,95 Milliarden Euro genehmigt. Dies entspricht 63,6 Prozent der Einzelausfuhrgenehmigungen. Im Vergleich zu 2020 (2,92 Milliarden Euro/50,1 Prozent) sind die Genehmigungen für Einzelausfuhren an Drittstaaten deutlich gestiegen. Mit Ägypten auf Platz 1 bleibt ein problematischer Drittstaat Hauptempfänger der 2021 genehmigten Rüstungsexporte. Die GKKE hält es angesichts der kontinuierlich hohen Genehmigungswerte für den Export von Rüstungsgütern und von Kriegswaffen an Drittstaaten (Einzelausfuhrgenehmigungen 2021 von 89,81 Prozent) nicht mehr für vertretbar, hier von Ausnahmefällen zu sprechen. Vielmehr stellt sie fest, dass der Export an Drittstaaten zur Regel geworden ist. Insgesamt vermitteln die Zahlen zu den deutschen Rüstungsexporten im Jahr 2021, für welche die vorherige Bundesregierung verantwortlich ist, nicht den Eindruck einer restriktiven Genehmigungspraxis, die sich an die eigenen Maßstäbe hält und der Einhaltung

der Menschenrechte eine hervorgehobene Bedeutung einräumt. Obwohl die Bundesregierung immer das Gegenteil beteuert, werden Staaten, in denen staatliche Organe systematisch Menschenrechtsverletzungen begehen, mit deutschen Rüstungsgütern beliefert. Auffällig ist zudem, dass umfangreiche Rüstungstransfers in Regionen erfolgen, in denen aktuell Gewaltkonflikte und regionale Rüstungsdynamiken zu beobachten sind, insbesondere in den Nahen und Mittleren Osten.

Die GKKE kritisiert insbesondere die Genehmigungen an diejenigen Staaten, die Mitglied der von Saudi-Arabien geführten Kriegs-Koalition im Jemen sind. 2021 wurde eine Vielzahl von Rüstungsexporten an Staaten wie Ägypten oder die VAE genehmigt. Deutschland kooperiert mit dem Militärregime von Präsident Abdel Fattah al-Sisi, das von Menschenrechtsorganisationen dafür kritisiert wird, Regimekritiker:innen zu entführen, zu foltern und zu töten. Ägypten hat im Jemen und in Libyen kriegsführende Parteien unterstützt und zielt auf den Aufbau einer eigenständigen Schiffsindustrie ab, auch mit deutscher Technologie- und Knowhow-Unterstützung. Die GKKE kritisiert solche Technologie- und Knowhow-Transfers, die im künftigen deutschen Rüstungsexportkontrollgesetz klar geregelt werden müssen. Die GKKE fordert die Bundesregierung erneut auf, sämtliche Rüstungsexporte an Staaten der Jemen-Kriegskoalition einzustellen.

Ausfuhr von Kleinwaffen und leichten Waffen

(o.06) Im Jahr 2021 genehmigte die Bundesregierung die Ausfuhr von Kleinwaffen im Wert von 43,9 Millionen Euro. Damit ist dieser Wert im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2020: 37,62; 2019: 69,49 Millionen Euro). 2021 entfielen Genehmigungen im Wert von 442.711 Euro auf Drittländer, weniger als im Vorjahr (2020: 572.122 Euro). Das entspricht einem Anteil an den Gesamtexporten von 1,01 Prozent, während es im Vorjahr noch 1,52 Prozent waren. Zwar ist der Anteil der Exportgenehmigungen von Kleinwaffen an Drittstaaten in den vergangenen Jahren gesunken, jedoch haben die überarbeiteten Politischen Grundsätze versprochen, dass „grundsätzlich“ keine Kleinwaffen mehr an Drittstaaten geliefert werden sollten. Bislang hatte die Bundesregierung in ihrer Genehmigungspolitik Klein- und Leichtwaffen offenbar getrennt voneinander behandelt, obwohl in der geltenden OSZE-Definition Klein- und Leichtwaffen stets zusammen genannt werden. Im Rüstungsexportbericht 2021 sind erstmals auch Genehmigungszahlen zu Leichtwaffen veröffentlicht. So sind 2021 Leichtwaffen in Höhe von 15,58 Millionen Euro (2020: 37,94 Millionen Euro) genehmigt worden. Betrachtet man den Genehmigungswert für Handfeuerwaffen insgesamt, worunter auch Zubehör wie Schalldämpfer und Zielfernrohre fallen, so liegt dieser für 2021 bei 243,14 Millionen Euro (2020:170,62 Millionen Euro).

0.4 Aktuelle Debatten und Entwicklungen in der deutschen Rüstungsexportpolitik

Die Eckpunkte für ein Rüstungsexportkontrollgesetz

(o.07) Die Eckpunkte eines künftigen Rüstungsexportkontrollgesetzes geben Anlass zur Hoffnung, aber auch Grund zur Sorge. Die GKKE begrüßt, dass sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt hat, noch in dieser Legislaturperiode ein solches Gesetz zu verabschieden. Die GKKE begrüßt, dass die acht Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der EU sowie die Politischen Grundsätze als Tatbestände in das künftige Gesetz übernommen werden sollen. Auch die Ausweitung von Post-Shipmentskontrollen, die Möglichkeit einer grundsätzlichen Ablehnungsvermutung für Drittländer, die Berücksichtigung von Korruption sowie die Entschädigungsmechanismen für Opfer rechtswidriger Rüstungsausfuhren sind zu befürworten. Wichtige Punkte fehlen jedoch in dem Entwurf, so vor allem das Verbandsklagerecht. Hier geht es allein darum, dass zivilgesellschaftliche Akteur:innen – ähnlich wie im Umwelt- oder Behindertenrecht – die Möglichkeit haben, gerichtlich überprüfen zu lassen, ob sich die Bundesregierung an die eigenen gesetzlichen Vorgaben hält. Ein Rüstungsexportkontrollgesetz ohne ein Verbandsklagerecht bliebe in seiner restriktiven Wirkung zahnlos. Auch fehlen im Eckpunktentwurf die rechtliche Festschreibung der Kleinwaffengrundsätze von 2015 sowie ein Ansatz zur Erfassung der Umgehung der deutschen Rüstungsexportkontrolle durch Ausgründungen und/oder den Anteilerwerb an ausländischen Rüstungsunternehmen sowie deren technische Unterstützung durch Knowhow-Transfer. Besonders problematisch ist für die GKKE auch die de facto Festschreibung des Vorrangs europäischer Rüstungsk Kooperationen. Zwar setzen die Eckpunkte auf eine anzustrebende EU-Rüstungsexportverordnung, jedoch bleibt das für die deutsche Genehmigungspraxis unverbindlich. Die GKKE fordert deshalb, dass die Veto-Möglichkeit bei Gemeinschaftsprojekten erhalten bleibt – unter Umständen kann ein Verzicht darauf auch gegen das Grundgesetz verstoßen.

Nationale Sicherheitsstrategie und gendersensible Außenpolitik: Die Rolle von Rüstungsexporten

(o.08) Die Bundesregierung erarbeitet neben dem Rüstungsexportkontrollgesetz auch eine Nationale Sicherheitsstrategie sowie eine Feministische Außenpolitik. Die GKKE weist darauf hin, dass auch für diese beiden letztgenannten Themenfelder eine restriktive Rüstungsexportpolitik eine entscheidende Rolle spielt. Eine Sicherheitspolitik, welche die „menschliche Sicherheit“ und die „Freiheit jedes einzelnen Menschen – bei uns und weltweit“ (Zitat Außenministerin Baerbock) in den Mittelpunkt stellen will, darf aus Sicht der GKKE keine Rüstungsexporte an Autokratien genehmigen, die Menschen-

rechte missachten. Der Rüstungsexportbericht 2021 der Bundesregierung dokumentiert, dass Rüstungsexporte aus Deutschland an solche Staaten fortlaufend stattfinden. Die deutsche Rüstungsexportpolitik sollte gendersensibel sein. Ein künftiges Rüstungsexportkontrollgesetz sollte geschlechtsspezifische Gewalt nicht nur auf sexualisierte Kriegsgewalt beschränken, sondern Gewalt als Einschränkung eines umfassend und divers verstandenen geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverständnisses definieren. Wenn Menschenrechtsaktivist:innen nur aufgrund ihrer Meinungsäußerungen in sozialen Medien zu jahrzehntelangen Haftstrafen verurteilt, gefoltert oder gar zu Tode kommen, dürfen solche Staaten keine deutschen Rüstungsexporte erhalten.

Militärische Unterstützung für die Ukraine: Debatten und Dilemmata

(0.09) Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine wird in Politik wie Öffentlichkeit als „Zeitenwende“ begriffen – zum einen bezogen auf das Ende der bestehenden europäischen Sicherheitsordnung aber auch, wenn es darum geht, ob und inwieweit Deutschland die Ukraine mit Kriegswaffen, Ausrüstung und Ausbildung unterstützen sollte. Die GKKE hält die Waffen- sowie die Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe durch NATO und EU unter deutscher Beteiligung im Rahmen des Selbstverteidigungsrechtes nach Art. 51 der UN-Charta für rechtmäßig und legitim. Waffenlieferungen an die Ukraine und eine restriktive Rüstungsexportpolitik sind zwei Seiten derselben Medaille. So muss es der deutschen, europäischen und internationalen Politik darum gehen, vorhandene regelbasierte Ordnungen auch in Kriegszeiten aufrechtzuerhalten und das Völkerrecht zu stärken. Deutschland hat in erheblichem Umfang Kriegswaffen, Munition und Ausrüstungsgegenstände an die Ukraine geliefert. Die GKKE verweist auf eine Reihe von Dilemmata und Eskalationsrisiken, die es zu bedenken gilt. Waffenlieferungen sollten unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und in Absprache mit EU-/NATO-Partnern erfolgen. Auch sollte in der Abwägung möglicher Waffen- und Munitionslieferungen das Risiko der unkontrollierten Weiterverbreitung solcher Waffen miteinbezogen werden – dies gilt insbesondere für Klein- und Leichtwaffen sowie für die dazugehörige Munition.

Rüstungsexporte an Staaten der Jemen-Kriegskoalition

(0.10) Der Krieg im Jemen hat auch 2021 zahlreichen Menschen das Leben gekostet. Im Koalitionsvertrag hatte die Bundesregierung versprochen, dass es keine Exportgenehmigungen für Staaten geben sollte, die unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt sind. Das Exportmoratorium für Saudi-Arabien ist weiterhin verlängert worden. Ende September 2022 wurde jedoch bekannt, dass die Bundesregierung erstmals seit Amtsantritt im September 2022 kurz vor dem Besuch von Bundeskanzler Olaf Scholz in Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten, den Export von Rüstungsgütern nach Saudi-

Arabien im Rahmen von Gemeinschaftsprogrammen mit europäischen Partnern genehmigte. Dabei handelte es sich unter anderem um Ausrüstung und Munition für die Kampfflugzeuge Eurofighter und Tornado im Wert von 36 Millionen Euro. Auch für die VAE und Ägypten genehmigte die Bundesregierung im September 2022 Rüstungsexporte. Die GKKE fordert die Bundesregierung auf, sich an den Wortlaut des Koalitionsvertrages zu halten und die Kriegsparteien nicht mit Waffen zu beliefern. Auch wenn sich die Bundesregierung in Bezug auf die Gemeinschaftsprogramme in einem Dilemma befindet, so wäre von einer restriktiven und menschenrechtsbasierten Rüstungsexportpolitik zu erwarten, dem Druck standzuhalten und sich auf europäischer Ebene für die konsequente Anwendung des Gemeinsamen Standpunktes der EU für Rüstungsexporte einzusetzen.

0.5 Europäische Rüstungsexportpolitik

Keine EU-Zahlen zu den Rüstungsexporten der Mitgliedsstaaten

(0.11) Der Bericht über die Rüstungsexporte der EU-Mitgliedsstaaten lag bis zum Redaktionsschluss des GKKE-Berichtes nicht vor. Dabei hatten sich die Mitgliedsstaaten in der letzten Überprüfung des Gemeinsamen Standpunktes für Rüstungsexporte dazu verpflichtet, ihre jährlichen Berichte bis spätestens Ende Juni vorzulegen. Die GKKE kritisiert, dass es den Mitgliedsstaaten und dem Rat der EU nicht gelungen ist, die Zahlen zeitnah vorzulegen. Dies ist als bedeutender Rückschritt im Hinblick auf Transparenz zu werten. Die GKKE fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass der Bericht über die Rüstungsexporte aller Mitgliedsstaaten zeitnah veröffentlicht wird. Hierbei sollte sie selbst mit gutem Beispiel vorangehen, denn auch der deutsche Rüstungsexportbericht für das Jahr 2021 wurde nicht vor August 2022 vorgelegt.

Die Europäische Friedensfazilität als Treiber von Rüstungsexporten aus der EU

(0.12) Die Europäische Friedensfazilität wurde unter anderem zur militärischen Unterstützung von Drittstaaten geschaffen. 2021 sind die EPF-Mittel dazu genutzt worden, um das Militär in Georgien, Mali, Mosambik und der Ukraine zu unterstützen. Zunächst sind aus diesen Mitteln nur nicht-letale Ausrüstungsgüter finanziert worden, seit Februar 2022 werden aber auch Waffen und militärische Ausrüstung für die Ukraine aus EPF-Mitteln finanziert. Aus Sicht der GKKE ist die Europäische Friedensfazilität ein problematisches Instrument. Ursprünglich war die EU ein zivilorientiertes Bündnis, nun hilft der EPF-Finanzierungsmechanismus Waffen und Rüstungsgüter an Länder in Krisenregionen zu liefern. Das mag in bestimmten Fällen, wie der Ukraine, rechtlich vertretbar sein, doch in anderen Fällen sind solche Rüstungsexporte sehr problematisch.

Dann etwa, wenn den Regierungen der Empfängerländer die grundlegende Legitimität in der Bevölkerung fehlt und staatliche Sicherheitskräfte für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind. Bestes Beispiel hierfür sind die Staaten der Sahel-Zone, die nach wie vor mit islamistischem Terrorismus, aber auch mit Übergriffen der eigenen Regierungstruppen auf die Zivilbevölkerung konfrontiert sind. Die GKKE kritisiert die Intransparenz des EPF-Mechanismus. Die Öffentlichkeit erfährt nicht, welche Waffen und Ausrüstungsgegenstände geliefert worden sind. Dem Hinweis auf die notwendige Geheimhaltung im Fall des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine widerspricht die Praxis der Bundesregierung, die Waffenlieferungen zeitnah auf eigenen Webseiten zu veröffentlichen. Die GKKE fordert darüber hinaus, dass die EU Strukturen etabliert, um für EPF-finanzierte Rüstungsgüter Endverbleibskontrollen zu unternehmen. Auch sollten das Europäische Parlament und hier insbesondere der Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung in die Beratungen und Analysen einbezogen werden.

Eine EU-Verordnung als Perspektive für die Europäische Rüstungsexportkontrolle?

(o.13) Die Europäische Rüstungskooperation nimmt immer mehr an Fahrt auf. So startete 2021 der Europäische Verteidigungsfonds, ein mit rund acht Milliarden ausgestattetes Forschungs- und Entwicklungsprogramm für den militärischen Bereich. Ein Blick auf die Vorläuferprogramme (PADR und EDIDP) zeichnet ein besorgniserregendes Bild. Eine Studie des Europäischen Netzwerkes ENAAT stellt fest, dass die sieben größten Profiteur:innen dieser EU-Mittel ausgerechnet Unternehmen sind, die sich an Rüstungsexporten in höchst umstrittene Staaten beteiligen. Die EU-Kommission machte gleichzeitig in einem Statement deutlich, dass sie Rüstungsexporte als zentralen Erfolgsfaktor für das Geschäftsmodell der europäischen Rüstungsindustrie betrachtet und forderte die Vereinheitlichung nationaler Standards. Mitgliedsstaaten sollten sich nach Auffassung der EU-Kommission grundsätzlich nicht gegenseitig daran hindern, in Zusammenarbeit entwickelte militärische Ausrüstung und Technologie in ein Drittland auszuführen – sprich die am wenigsten restriktive Rüstungsexportpolitik soll als Richtschnur gelten. Bislang fehlt es auf der anderen Seite an einer Stärkung der europäischen Rüstungsexportstandards. Abgeordnete der Grünen/EFA hatten hierfür im Oktober 2021 einen Entwurf für eine EU-Verordnung präsentiert. Im Kern sieht der Vorschlag vor, ein Gremium zur gemeinsamen Risikobewertung (Common Risk Assessment Body) einzurichten, die eine Liste problematischer Empfängerländer erstellen. Als Sanktionsmöglichkeit sieht der Vorschlag den Ausschluss vom EU-Verteidigungsfonds vor. Die GKKE betrachtet die Entwicklungen auf EU-Ebene mit Sorge, insbesondere auch die Bemühungen um eine weitere Reduzierung von europäischen Rüstungsexportstan-

dards. Die europäische Rüstungsexportkontrolle muss dringend gestärkt werden, beispielsweise in Form einer EU-Verordnung. Allerdings sind hier noch viele Fragen offen, etwa die nach dem Einfluss der EU-Kommission auf den Common Risk Assessment Body.

0.6 Internationale Bemühungen zur Kontrolle des Waffenhandels

Die achte Staatenkonferenz des internationalen Waffenhandelsvertrages

(0.14) Die achte Staatenkonferenz des internationalen Waffenhandelsvertrages konzentrierte sich unter deutschem Vorsitz auf das Schwerpunktthema Post-Shipment Kontrollen. Einmal mehr zeigte sich die Diskrepanz zwischen den Diskussionen um Fortschritte in der Implementierung des Vertrages und der tatsächlichen systematischen Anwendung der ATT-Kriterien. Auch findet eine politische Diskussion zwischen den Staatenvertreter:innen im Hinblick auf problematische Fälle kaum statt. Berichtsmüdigkeit macht sich immer stärker breit: Nur etwas mehr als die Hälfte der Vertragsstaaten hatte 2021 den Bericht über nationale Rüstungsexporte und -importe eingereicht. Auch die finanzielle Situation des ATT-Sekretariats bleibt weiterhin prekär, inzwischen ist das Defizit so hoch wie fast die Hälfte des Budgets für 2022, weil Mitgliedsstaaten ihre Beiträge nicht zahlen. Das Management Committee soll jetzt für die nächste Staatenkonferenz Lösungsvorschläge präsentieren. Die GKKE sieht die Notwendigkeit, dass die Mitgliedsstaaten die konkrete Umsetzung und Einhaltung der Kriterien des internationalen Waffenhandelsvertrages diskutieren. Dagegen erscheint die Diskussion über einen Sanktionsmechanismus, der ausstehende Beitragszahlungen vor allem auch aus Ländern des Globalen Südens mit Fördermöglichkeiten aus dem VTF (Voluntary Trust Fund) verknüpft, als der falsche Weg.

Die achte Staatenkonferenz des Kleinwaffenaktionsprogrammes

(0.15) Die Rüstungskontrolle und Abrüstung von Klein- und Leichtwaffen bleiben für die Bemühungen der Vereinten Nationen um Frieden und Sicherheit ein zentrales Thema. Doch noch immer werden mehr Klein- und Leichtwaffen produziert und gelangen in den illegalen Kreislauf statt vernichtet zu werden. Das Kleinwaffenaktionsprogramm von 2001 sieht vielfältige Maßnahmen vor, um die illegale Verbreitung dieser Waffen zu verhindern. Die alle zwei Jahre stattfindenden Staatenkonferenzen konzentrieren sich auf den Implementierungsfortschritt. Die achte Staatenkonferenz zeigte, dass die Lücken in dem vor 20 Jahren verhandelten Aktionsprogramm größer werden und es die waffentechnischen Innovationen nicht umfasst. Dies betrifft beispielweise Waffen aus dem 3D-Druck, aber auch modulare Waffen oder Polymergehäuse, die vor allem als Teil des

Internationalen Nachverfolgungsinstrumentes von 2005 verstanden werden sollten. Von zentraler Bedeutung bleibt auch die Zusammenarbeit zwischen Geber- und Nehmerstaaten. Die GKKE empfiehlt, dass Deutschland die „Group of Interested States (GIS)“ in New York wiederbeleben sollte, um ein Forum hierfür zu haben, das über die Staatenkonferenzen hinausgeht.

1 Schwerpunkt: Das Sondervermögen und seine Auswirkungen auf die Europäisierung der Beschaffungspolitik und die deutsche Rüstungs(export)politik

(1.01) Infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hat der Deutsche Bundestag über das Bundeswehrsondervermögensgesetz (BwSVG) beschlossen, ein Sondervermögen von 100 Milliarden Euro zur Stärkung der Bundeswehr einzuführen. Mit diesem sollen vor allem lange aufgeschobene und teure Beschaffungsmaßnahmen finanziert, sogenannte Fähigkeitslücken geschlossen und die Bundeswehr damit befähigt werden, den Kernauftrag Landes- und Bündnisverteidigung uneingeschränkt zu erfüllen. Bereits zuvor wuchs der Verteidigungsetat zwischen 2015 und 2022 im Zuge der sog. Trendwende Finanzen um rund 50 Prozent und überstieg 2022 erstmals die Marke von 50 Milliarden Euro.¹ Auch für die kommenden Jahre bis einschließlich 2026 plant die Bundesregierung mit einem Verteidigungsetat von über 50 Milliarden Euro.² Das Sondervermögen stellt damit, angesichts der bereits hohen Verteidigungsausgaben und den existierenden Mängeln im Beschaffungswesen³ eine hohe Bürde dar. Gleichzeitig könnte der erhöhte Bedarf an Rüstungsgütern unter den europäischen NATO-Staaten, allen voran Deutschland, einer Europäisierung der Beschaffungspolitik Vorschub leisten, wie sie seit Jahren angestrebt wird. Beides könnte, wie bereits im Rüstungsexportbericht 2016 der GKKE dargelegt⁴, den „Exportdruck“ in Drittländer senken. Dies hängt jedoch wesentlich von der Verausgabung der Mittel ab. In diesem Kapitel befassen wir uns daher mit den geplanten Beschaffungen im Zuge des Sondervermögens und ihren Auswirkungen auf eine mögliche Europäisierung der Beschaffungspolitik und die deutsche Rüstungs(export)politik.

(1.02) Ein wesentlicher Faktor ist hier der Zeitdruck, dem die Beschaffungen im Zuge des Sondervermögens unterliegen. Dieses ist grundsätzlich auf fünf Jahre angelegt und

¹ Bundeswehr, Die Trendwende Finanzen, abrufbar unter:

<https://www.bundeswehr.de/de/ueber-die-bundeswehr/modernisierung-bundeswehr/verteidigungshaushalt-trendwende-finanzen> (9.11.2022).

² Bundesregierung, Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2023 und zum Finanzplan 2022 bis 2026, März 2022, abrufbar unter:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finanzen/Bundeshaushalt/kabinettvorlage-eckwerte-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (07.11.2022).

³ Michael Brzoska 2022, It's not the money, stupid! Die Hauptprobleme im Beschaffungswesen der Bundeswehr, Greenpeace: Hamburg, abrufbar unter:

<https://www.greenpeace.de/publikationen/S04011-greenpeace-studie-frieden-beschaffungswesen-bundeswehr.pdf> (07.11.2022).

⁴ Siehe hierzu GKKE-Rüstungsexportbericht 2016, abrufbar unter:

https://www.ruestungsexport.info/de/info/GKKE_2016.pdf (09.11.2022).

zielt auf die zeitnahe Beschaffung ab. So führt das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) in seinem 15. Bericht zu Rüstungsangelegenheiten an, dass es von nun an entscheidend sei, „dass die zunächst zu ergreifenden Umsetzungsmaßnahmen geeignet sind, den Weg zum Erreichen der Nationalen Ambition mit möglichst zeitnah spürbaren Fortschritten in Einklang zu bringen.“⁵ Ähnlich erklärte auch Verteidigungsministerin Lambrecht in einem Gastbeitrag in der Welt am Sonntag vom 14. 3. 2022, die Abkehr von der bisherigen Praxis der Suche nach „Goldrand-Lösungen“⁶ und der Umsetzung von überambitionierten Idealprojekten im Bereich der Beschaffungen, da diese in der Vergangenheit stets zu Verzögerungen und Mehrkosten geführt hätten. Ein weiterer Faktor ist das Spannungsfeld zwischen Standortpolitik bzw. nationale Förderung der eigenen Rüstungsindustrie und einer konsequenten Förderung einer Europäischen Beschaffung von Rüstungsgütern. Entsprechend führte die Verteidigungsministerin in bereits erwähntem Gastbeitrag an, dass der Schwerpunkt in Zukunft auf der Beschaffung von „bewährten, ausgereiften und am Markt verfügbaren Produkten“ liegen soll. Dies nahm bereits der Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV) zum Anlass Bedenken anzumelden. Zwar unterstütze der BDSV „nachdrücklich eine Beschaffungsbeschleunigung“ durch den Kauf von „marktverfügbarer Lösungen“. Jedoch sollte dies „nicht auf Beschaffungen im Ausland hinauslaufen.“⁷ In welche Richtung deuten nun die geplanten Beschaffungen und welche Auswirkung werden sie für die deutsche Rüstungs(export)politik haben?

Was wird beschafft?

(1.03) Nach Angaben der Bundesregierung⁸ sollen die 100 Milliarden Euro Sondervermögen für Beschaffungen in vier Bereichen verausgabt werden: Den Dimensionen

⁵ BMVg, 2022, Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zu Rüstungsangelegenheiten, S. 22, abrufbar unter:

<https://www.bmvg.de/resource/blob/5456944/a2db4dc6bd4c5873113e39ad9292f269/20220629-download-15-bericht-des-bmvg-zu-ruestungsangelegenheiten-data.pdf> (07.11.2022).

⁶ Christiane Lambrecht, Mein Drei-Punkte-Plan für die Bundeswehr, Welt am Sonntag vom 14. März 2022, abrufbar unter: <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/gastbeitrag-ministerin-welt-am-sonntag-allround-armee-5371024> (07.11.2022).

⁷ Hans Christoph Atzpodien, Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von

Beschaffungsmaßnahmen für die Bundeswehr

(Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz – BwBBG), 4. Juli 2022, abrufbar unter:

https://www.bundestag.de/resource/blob/902078/114cb6a58b5be844b4b87542993e0ef2/Stellungnahme_Dr-Atzpodien-data.pdf (07.11.2022).

⁸ Bundesregierung, Sondervermögen: 100 Milliarden Euro für eine leistungsstarke Bundeswehr, 10. Juni 2022, abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/sondervermoegen-bundeswehr-2047518> (07.11.2022).

Land, Luft und Wasser, sowie den Bereich Digitalisierung. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens sieht eine grobe Zuordnung der Mittel wie folgt vor:

Der größte Teil des Sondervermögens – 40,9 Milliarden Euro – entfällt auf die Dimension Luft. In diesem Bereich sind bereits einige wegweisende Entscheidungen getroffen worden. In den meisten Fällen wurden dabei aufgrund des Zeitdrucks, marktverfügbare Systeme ausländischer Anbieter:innen deutschen bzw. europäischen Entwicklungen vorgezogen. Die hier wohl am breitesten diskutierte Maßnahme ist der Austausch der derzeit im Dienst der Luftwaffe befindlichen 93 Tornados. Diese stellen zum einen die nukleare Teilhabe sicher und dienen zum anderen in der ECR-Konfiguration der elektronischen Kampfführung. Im Zuge der Umsetzung des Sondervermögens sollen nun 35 F-35A des US-Unternehmens Lockheed Martin die nukleare Teilhabe gewährleisten. Als Kosten werden – je nach Zusatzleistungen und Ausrüstung – zwischen vier und acht Milliarden Euro veranschlagt.⁹

(1.04) Die Fähigkeit zur elektronischen Kampfführung soll durch zusätzlich 15 Eurofighter gewährleistet werden. Um diese sog. Electronic Combat Role (ECR) ausfüllen zu können, muss der Eurofighter entsprechend neu konfiguriert werden. Die Entwicklung dieser ECR-Eurofighter bedeutet einen wichtigen Auftrag für die Rüstungssparte von Airbus. Als Kosten für die 15 Flugzeuge werden 1,5 Milliarden Euro kolportiert.¹⁰ Intern rechnet Airbus wohl mit einer zusätzlichen Bestellung von bis zu 45 weiteren Eurofightern, um die zu ersetzende Anzahl an Flugzeugen zu erreichen.¹¹ Bei einem geschätzten Stückpreis von ca. 98 Millionen Euro¹² würde dies weitere Kosten von rund 4,5 Milliarden bedeuten, die dem europäischen Konzern zu Gute kämen.

Zudem sollen durch das Sondervermögen 60 schwere Transporthubschrauber des Typs CH-47 F Chinook beschafft werden. Die Maschinen des US-Herstellers Boeing sollen die vor 50 Jahren eingeführten Sikorsky CH-53G der Bundeswehr ersetzen. Hierbei soll Air-

⁹ Deutsche Welle, F-35: Tarnkappe für die Bundeswehr, 16. März 2022, abrufbar unter: <https://www.dw.com/de/f-35-tarnkappe-f%C3%BCr-die-bundeswehr/a-61149681> bzw. Europäische Sicherheit und Technik, Luftwaffe – F-35 plus Ausrüstungspaket könnten 8,4 Milliarden Dollar kosten, 29. Juli 2022, abrufbar unter: <https://esut.de/2022/07/meldungen/35718/luftwaffe-f-35-kosten/> (07.11.2022).

¹⁰ Martin Kirsch, 2022, 100.000.000.000 Euro: Wer profitiert vom Sondervermögen?, abrufbar unter: <https://www.imi-online.de/download/Ausdruck-September2022-MK-Sondervermoegen.pdf> (07.11.2022).

¹¹ Wirtschaftswoche, Airbus rechnet mit weiterem Eurofighter-Auftrag, 18. März 2022, abrufbar unter: <https://www.aero.de/news-42174/Airbus-rechnet-mit-groesserem-deutschen-Eurofighter-Auftrag.html> (07.11.2022).

¹² Stuttgarter Zeitung, Bewaffnung der Bundeswehr: Was kostet ein F-35 Kampfflugzeug?, 14. März 2022, abrufbar unter: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.bewaffnung-der-bundeswehr-was-kostet-ein-f-35-kampfflugzeug.Obe790b1-82e4-4d5a-9682-9378ec8c21f7.html> (07.11.2022).

bus Helicopters in Donauwörth strategisch beteiligt werden, so dass der Rüstungsstandort Deutschland indirekt gestärkt würde.¹³ Die Kosten werden auf 5 Milliarden Euro geschätzt.¹⁴ An den US-Hersteller Konzern Boeing soll der Auftrag zur Lieferung von fünf Seefernaufklärern des Typs P-8A Poseidon vergeben werden. Für die Lieferung würden nochmals schätzungsweise 1,1 Milliarden Euro an den US-amerikanischen Konzern gehen.¹⁵

(1.05) Der Zuschlag zur Lieferung von weiteren leichten Transporthubschraubern, welche im Sondervermögen zur Finanzierung gelistet werden, wird wahrscheinlich an Airbus gehen, da unterschiedliche Varianten des Airbus H145M bereits von der Bundeswehr genutzt werden. Auf diesen Posten könnten rund 2 Milliarden Euro entfallen.¹⁶ Da auch andere NATO-Partner:innen den Hubschrauber nutzen, könnte die Beschaffung als Entscheidung für ein marktverfügbares europäisches Produkt gewertet werden, auch wenn diese in Deutschland von Airbus Helicopters gefertigt werden.

Über das Sondervermögen sollen auch die Fähigkeiten im Bereich der Flugabwehr und unbemannter Systeme gestärkt werden. Bereits in seiner Prager Europarede¹⁷ Ende August brachte Bundeskanzler Olaf Scholz den Wunsch zum Ausdruck, im Verbund mit anderen europäischen Partnern ein gemeinsames Luftverteidigungssystem aufzubauen. Mitte Oktober unterzeichneten schließlich 14 Nato-Partner und Finnland eine Absichtserklärung für die sogenannte European Sky Shield Initiative (ESSI). Diese wird voraussichtlich aus drei Systemen bestehen: Erstens, dem bereits von einigen Nato-Ländern eingesetzten Patriot-System der US-Unternehmen Raytheon und Lockheed Martin, für dessen Modernisierung im Sondervermögen 600 Millionen Euro vorgesehen

¹³ Karl Schwarz, Chinook macht das Rennen: 60 neue Boeing CH-47F für die Luftwaffe, Flugrevue vom 22. August 2022, abrufbar unter: <https://www.flugrevue.de/60-neue-boeing-ch-47f-fuer-die-luftwaffe-chinook-macht-das-rennen/> (07.11.2022).

¹⁴ Handelsblatt, Für fünf Milliarden Euro: Bundeswehr bekommt Transporthubschrauber CH-47F, 1. Juni 2022, abrufbar unter: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/ausstattung-fuer-fuenf-milliarden-euro-bundeswehr-bekommt-transporthubschrauber-ch-47f/28392120.html> (07.11.2022).

¹⁵ Aero, Deutschland bestellt P-8A - Das 1,1-Milliarden-Euro-Provisorium, 1. Juli 2021, abrufbar unter: <https://www.aero.de/news-40124/Deutschland-bestellt-P-8A-Poseidon.html> (07.11.2022).

¹⁶ Martin Kirsch, 2022, 100.000.000.000 Euro: Wer profitiert vom Sondervermögen?, abrufbar unter: <https://www.imi-online.de/download/Ausdruck-September2022-MK-Sondervermoegen.pdf> (07.11.2022).

¹⁷ Bundesregierung, Rede von Bundeskanzler Scholz an der Karls-Universität am 29. August 2022 in Prag, abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/rede-von-bundeskanzler-scholz-an-der-karls-universitaet-am-29-august-2022-in-prag-2079534> (07.11.2022).

sind.¹⁸ Zweitens, dem vom deutschen Konzern Diehl Defence entwickelten Luftverteidigungssystem IRIS-T SLM, welches auch an die Ukraine geliefert wurde und drittens dem von Israel Aerospace Industries (IAI) entwickelten Arrow 3 System. Die Kosten für letzteres sollen sich auf rund 2 Milliarden Euro pro System belaufen,¹⁹ die Kosten für zweiteres sind derzeit noch nicht bekannt.

Darüber hinaus sind noch weitere Mittel für europäische Kooperationsprojekte vorgesehen: Bei dem ersten handelt es sich um die Entwicklung der so genannten Eurodrohne, die von Airbus Defence & Space für Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien entwickelt wird. Hierbei handelt es sich um ein Projekt der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO), welches auch durch den Europäischen Verteidigungsfonds aus dem EU-Haushalt gefördert werden soll. Für die sieben von Deutschland bestellten Systeme werden 3,1 Milliarden Euro an Kosten anfallen.²⁰ Bei dem zweiten Projekt handelt es sich um das so genannte Future Combat Air System (FCAS), welches maßgeblich von Dassault Aviation, Airbus Defence & Space, Indra Sistemas und der Thales Gruppe für Deutschland, Frankreich und Spanien entwickelt wird. Die Entwicklungskosten für das FCAS sollen sich insgesamt auf rund 100 Milliarden belaufen, wovon bis 2026 ca. 4,5 Milliarden Euro anfallen werden. Es ist daher zu erwarten, dass nur die ersten, bis 2026 anfallenden Kosten aus dem Sondervermögen bezahlt werden. Allerdings ist das Konsortium um Airbus nicht das einzige europäische FCAS-Projekt. Unter der Führung von BAE-Systems entwickelt derzeit ein Konsortium, welches aus dem italienischen Flugzeughersteller Leonardo sowie dem britischen Triebwerkshersteller Rolls-Royce besteht, unter dem Namen Tempest FCAS einen weiteren Nachfolger für britische und italienische Eurofighter sowie den schwedischen Saab Gripen. Dies zeigt, auch eine Europäisierung in Entwicklung und Beschaffung trägt also nicht automatisch zu einer Verminderung redundanter Systeme bei, da über europäische Konsortien der nationale Standortwettbewerb teilweise schlicht auf eine neue Ebene gehoben wird.

¹⁸ Daniel Bakir/Yannik Schüller, 100 Milliarden für die Bundeswehr – das soll gekauft werden, Capital vom 02. März 2022, abrufbar unter: <https://www.capital.de/wirtschaftspolitik/100-milliarden-fuer-die-bundeswehr---das-soll-gekauft-werden-31667116.html> (07.11.2022).

¹⁹ Markus Decker, Ertüchtigung der Streitkräfte Sondervermögen für die Bundeswehr: Wofür die 100 Milliarden Euro jetzt ausgegeben werden sollen, RedaktionsNetzwerkDeutschland vom 31. Mai 2022, abrufbar unter: <https://www.rnd.de/politik/bundeswehr-sondervermoegen-wofuer-werden-100-milliarden-euro-verwendet-H6F2BHMYSJABDCZZQIS6FTKNS.html> (07.11.2022).

²⁰ Ole Henckel, Eurodrohne: Alle sind bereit, nur Spanien fehlt, Europäische Sicherheit und Technik vom 3. Dezember 2021, abrufbar unter: <https://esut.de/2021/12/meldungen/31316/eurodrohne-alle-sind-bereit-nur-spanien-fehlt/> (07.11.2022).

(1.06) Knapp 20 Milliarden Euro des Sondervermögens entfallen auf die Dimension See. Die deutsche Marine soll nach dem Nationalen Ambitionsplan bis 2032 über 25 Kampfschiffe und acht U-Boote verfügen. Derzeit verfügt die Marine über zehn Kampfschiffe und sechs U-Boote. Über das Sondervermögen soll diese Lücke zeitnah geschlossen werden. So sollen u. a. zwei U-Boote der Klasse 212 CD finanziert werden. Diese werden vom deutsch-norwegischen Joint Venture kta naval systems produziert, welches aus dem Geschäftsbereich Naval Electronic System von Thyssen Krupp Marine Systems (TKMS) und dem norwegischen Konzern Kongsberg Defence & Aerospace (KDA) besteht. Diese wurden bereits im letzten Jahr in Auftrag gegeben und werden wahrscheinlich bis 2032 in Dienst gestellt. Die Kosten für beide Schiffe belaufen sich auf grob 2,8 Milliarden Euro. Gefertigt werden die Boote in Deutschland. Da die deutsche Bundesregierung U-Boot-Technologie zur Nationalen Schlüsseltechnologie erklärt hat, handelt es sich hier um einen Versuch eine nationale Rüstungssparte auszubauen und so in Europa eine Vorreiterrolle einzunehmen. Bisher setzt auch Italien U-Boote der Klasse 212 ein.

Zudem befinden sich derzeit vier Fregatten des Typs F 126 in Bau, die bis 2028 fertiggestellt werden sollen. Durch das Sondervermögen sollen gegebenenfalls zwei weitere Schiffe dieses Typs finanziert werden. Auch hierbei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt, bei dem deutsche Rüstungsunternehmen und Zulieferer maßgeblich profitieren werden. Die Schiffe werden zwar von der niederländischen Damen Schelde Naval Shipbuilding B.V. in Kooperation mit der deutschen Blohm+Voss und dem französischen Thales Konzern entwickelt, jedoch ausschließlich in Deutschland gefertigt.²¹ Bei solchen Großprojekten sind wiederum eine Vielzahl an (deutschen) Zulieferern beteiligt: So werden die Dieselmotoren für die geplanten Schiffe von MAN Energy Solutions²², Sensortechnik von Hensoldt²³ und Getriebe und Elektroantriebe von der Augsburger Firma Renk gefertigt²⁴. Ähnlich wie bei den bereits genannten U-Booten des Typs 212 handelt es sich daher eher um eine Förderung des nationalen Standortes als

²¹ Bundeswehr Journal, Fregatten F126: Damen Naval kooperiert mit Rolls-Royce, 25. Januar 2022, abrufbar unter: <https://www.bundeswehr-journal.de/2022/fregatten-f126-damen-naval-kooperiert-mit-rolls-royce/> (07.11.2022).

²² Europäische Sicherheit und Technik, DAMEN Naval beauftragt MAN Energy Solutions mit Antriebsdieselmotoren für die neuen Fregatten F126, 12. September 2022, abrufbar unter: <https://esut.de/2022/09/meldungen/36648/damen-naval-beauftragt-man-energy-solutions-mit-antriebsdieselmotoren-fuer-die-neuen-fregatten-f126/?fbclid=IwAR1z5Nsl--wA1Pcz7hqlJwFrLJu-AQaZSnTjz8dRV855XJHYWfKCP-C0YCs> (07.11.2022).

²³ Bennet Klawon, Fregatten F126 von Thales und Hensoldt ausgerüstet, Behördenspiegel vom 27. April 2022, abrufbar unter: <https://www.behoerden-spiegel.de/2022/04/27/fregatten-f126-von-thales-und-hensoldt-ausgeruestet/> (07.11.2022).

²⁴ Europäische Sicherheit und Technik, Renk als Zulieferer für Fregatten F126 ausgewählt, 23. Juni 2022, abrufbar unter: <https://esut.de/2022/06/meldungen/34969/renk-als-zulieferer-fuer-fregatten-f126-ausgewaehlt/> (07.11.2022).

um einen Beitrag zur europäischen Beschaffung. Die Gesamtkosten für beide Schiffe sollen sich auf rund 6 Milliarden Euro belaufen.²⁵

Zuletzt sind derzeit ebenfalls noch vier Korvetten des Typs 130 in Bau. Das erste des ursprünglich fünf Schiffe umfassenden Auftrages – die Köln – wurde dieses Jahr in Dienst gestellt. Fünf zusätzliche – als Ersatz für die alternden und modernisierungsbedürftigen Schiffe der ersten Produktionsserie – könnten durch das Sondervermögen finanziert werden. Gefertigt werden die Schiffe aus einem Konsortium deutscher Werften.²⁶ Die Kosten hierfür belaufen sich mutmaßlich auf 2,8 Milliarden Euro. Da bereits die letzte Serie aus fünf Schiffen ohne Ausschreibung vergeben wurde²⁷, ist anzunehmen, dass auch der Auftrag zum Bau der zusätzlichen Schiffe in einem ähnlichen Verfahren vergeben wird und damit ausschließlich den genannten deutschen Werften zugutekäme. Da kein anderer NATO-Partner diese Schiffe einsetzt und sich daran perspektivisch wahrscheinlich nichts ändern wird, muss auch diese Beschaffung als eine Förderung nationaler Rüstungsunternehmen bzw. Werften gesehen werden.

(1.07) In der Dimension Land, auf welche 16,6 Milliarden Euro des Sondervermögens entfallen sollen, werden voraussichtlich zwei deutsche Rüstungskonzerne wesentlich profitieren. Zunächst soll mit den Mitteln die Nachrüstung aller bisher vom Duo Krauss-Maffei Wegmann (KMW) und Rheinmetall Landsysteme GmbH (RLS)²⁸ gelieferten Puma Schützenpanzer der ersten Produktionsserie finanziert werden. Hierfür ist eine Milliarde Euro veranschlagt.²⁹

Zudem soll eine zweite Serie dieser Panzer beschafft werden. Hier wurde bereits Anfang des Jahres durch die Hersteller ein Angebot über eine solche mit 229 Fahrzeugen für 3,67 Milliarden Euro vorgelegt.³⁰ Zuletzt wurde der Entschluss für die Beschaffung von

²⁵Jürgen Wagner, Bundeswehr-Sondervermögen: Aufrüstung als Konjunkturpaket, Telepolis vom 05. Juni 2022, abrufbar unter: <https://www.heise.de/tp/features/Bundeswehr-Sondervermoegen-Aufruestung-als-Konjunkturpaket-7132552.html?seite=all> (07.11.2022).

²⁶ Bestehend aus der German Naval Yards in Kiel, der Lürssen-Werft in Bremen, der zur Lürssen-Gruppe gehörenden Peene-Werft in Wolgast, sowie Blohm + Voss in Hamburg.

²⁷ BAAINBw, Deutschland – Koblenz: Korvetten und Patrouillenboote 2017/S 059-110855 Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung, 24. März 2017, abrufbar unter: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:110855-2017:TEXT:DE:HTML> (07.11.2022).

²⁸ Beide fungieren als Hauptauftragnehmer:innen. Darüber hinaus sind noch diverse andere deutsche Rüstungsunternehmen bzw. militärische Zulieferer:innen wie etwas Hensoldt und MTU Friedrichshafen beteiligt.

²⁹ Soldat und Technik, Schützenpanzer Puma – Modernisierung auf den Rüststand S1 beauftragt, 29. Juni 2021, abrufbar unter: <https://soldat-und-technik.de/2021/06/mobilitaet/27649/schuetzenpanzer-puma-modernisierung-auf-den-rueststand-s1-beauftragt/> (07.11.2022).

³⁰ Soldat und Technik, Neue Schützenpanzer für das Heer: Kommt das zweite Los Puma?, 27. Februar 2022, abrufbar unter: <https://soldat-und->

nur 111 Fahrzeugen kolportiert.³¹ Eine endgültige Entscheidung steht jedoch noch aus. Diese ist wohl eng verbunden mit der Entscheidung über die Einführung so genannter „mittlerer Kräfte“ in der Bundeswehr, die statt mit dem Puma wahrscheinlich mit dem Randpanzer GTK Boxer ausgerüstet werden sollen. An diesem sind die beiden Unternehmen ebenfalls zentral beteiligt. Auch hier steht eine Entscheidung aus. Die Kosten dürften hierbei zwischen drei und vier Milliarden Euro liegen.³² Bei beiden Varianten wären jedoch KMW und RLS die Auftragnehmer. Darüber hinaus produziert RLS den Transportpanzer Fuchs, für den ebenfalls eine Nachfolge gesucht wird, und für den das Unternehmen bereits ein Angebot abgegeben hat. Hier gibt es jedoch etliche marktverfügbare Konkurrenten. Dazu zählt unter anderem das von Finnland geführte Programm zu Entwicklung eines Common Armoured Vehicle System (CAVS), zu dessen Beitritt Deutschland im Juni dieses Jahres eine Absichtserklärung abgegeben hat.

(1.08) KMW hingegen ist zusammen mit dem französischen Konzern Nexter an der Entwicklung des neuen Main Ground Combat System (MGCS) beteiligt, welches sowohl den deutschen Leopard II als den französischen Leclerc Panzer ablösen soll. Das Vorhaben gilt als Leuchtturmprojekt in Bezug auf die europäische Integration des Rüstungsmarktes, über die immer teurere Neuentwicklungen gemeinsam finanziert und die große Anzahl an konkurrierenden Unternehmen und Produkten reduziert werden sollen. Letzteres könnte auch zu einer Reduktion des Exportdrucks beitragen. So wurde im April dieses Jahres spekuliert, dass auch Italien, Norwegen, Polen und Großbritannien Interesse an einer Beteiligung geäußert hätten.³³ Der deutsche Anteil soll sich bis 2027 auf 750 Millionen Euro belaufen.³⁴ Es ist anzunehmen, dass die Entwicklungskosten zu

technik.de/2022/02/mobilitaet/30230/neue-schuetzenpanzer-fuer-das-heer-kommt-das-zweite-los-puma/ (07.11.2022).

³¹ Soldat und Technik, 2. Los Puma: Bundeswehr soll 111 zusätzliche Schützenpanzer erhalten, 15. Juni 2022, abrufbar unter: <https://soldat-und-technik.de/2022/07/mobilitaet/32132/2-los-schuetzenpanzer-puma/> (07.11.2022).

³² Martin Kirsch, 2022, 100.000.000.000 Euro: Wer profitiert vom Sondervermögen?, abrufbar unter: <https://www.imi-online.de/download/Ausdruck-September2022-MK-Sondervermoegen.pdf> (07.11.2022).

³³ Melanie Bergermann/Rüdiger Kiani-Kreß, KNDS-Chef erwartet bald weitere Partner bei deutsch-französischem Panzerprojekt MGCS, Wirtschaftswoche vom 8. April 2022, abrufbar unter: <https://www.wiwo.de/unternehmen/industrie/panzerprojekt-main-ground-combat-system-knds-chef-erwartet-bald-weitere-partner-bei-deutsch-franzoesischem-panzerprojekt-mgcs-/28237774.html> (09.11.2022). Inzwischen hat aber Polen den Kauf Koreanischer K2-Panzer bekanntgegeben und die gemeinsame Entwicklung eines Nachfolgers mit Südkorea angekündigt.

³⁴ Gerhard Heimig, MGCS – Studien für die Nachfolge der derzeitigen Kampfpanzergeneration, Europäische Sicherheit und Technik vom 16. März 2020, abrufbar unter: <https://esut.de/2020/03/meldungen/ruestung2/19390/mgcs-studien-fuer-die-nachfolge-der-derzeitigen-kampfpanzergeneration/> (09.11.2022).

großen Teilen bzw. komplett aus dem Sondervermögen finanziert werden. Rheinmetall ist an diesem Projekt durch die Zulieferung der Hauptbewaffnung beteiligt und hat inzwischen mit dem KF51 Panther ein Konkurrenzprodukt zu MGCS vorgestellt, welches das Kooperationsprojekt zu unterlaufen droht bzw. bei Erfolg des Kooperationsprojektes auf Exportkunden angewiesen wäre, um die Entwicklungskosten zu amortisieren. Weitere 20,7 Milliarden Euro entfallen auf den Bereich Führungsfähigkeit bzw. Digitalisierung. Hierzu zählen diverse Projekte, die vor allem den Bereich Kommunikation abdecken, wie beispielsweise der Ausbau des Satellitenkommunikationssystem SAT-COMBw oder die Erweiterung der Harmonisierung der Führungsinformationssysteme der Bundeswehr zur Verbesserung der Interoperabilität bei nationalen und multinationalen Einsätzen.

Bewertung

(1.09) Die Beschaffungen im Rahmen des Sondervermögens sind wesentlich durch einen hohen Zeitdruck geprägt. Große Teile des Geldes fließen daher in bereits beschlossene Projekte. Dabei zeigt sich vor allem im Bereich der Dimensionen Land und See, dass Deutschland – mit Ausnahme des MGCS – recht wenig auf europäische Lösungen setzt, sondern hauptsächlich deutsche Unternehmen beauftragt und teilweise versucht deren Produkte als europäische Lösungen anzubieten. Gerade im Bereich Land ist davon auszugehen, dass das Gros der veranschlagten 16,6 Milliarden Euro an die beiden Konzerne KMW und RLS geht. In der Dimension Luft setzt die Bundesregierung kurzfristig auf marktverfügbare amerikanische Systeme. Zwar sollen auch die langfristigeren europäischen Programme zur Entwicklung der Eurodrohne und des Future Combat Air Systems europäisch entwickelt werden. Das Sondervermögen wird – ob seiner kurzfristigen Anlage – hierzu jedoch vergleichsweise wenig beitragen. Die GKKE ist besorgt, dass durch einen zu starken Fokus auf die nationale Rüstungsindustrie die Idee der Europäischen Rüstungskooperation unterlaufen wird. Wenn diese von einer effektiven und restriktiven Rüstungsexportpolitik auf EU-Ebene begleitet wird, wäre eine solche Europäische Rüstungskooperation sinnvoll, um Rüstungsgüter gemeinsam im europäischen Verbund zu entwickeln und zu beschaffen und gleichzeitig auf deren Export an problematische Drittländer zu verzichten (ausführlicher hierzu siehe Kap. 6.3 dieses Berichts). Um eine systematische Europäisierung der Beschaffung voranzutreiben, ist aber vor allem politischer Wille notwendig. Dieser ist bei der Beschaffungsliste des Sondervermögens nur bedingt erkennbar. Hier wäre eine politische Steuerung im Sinne einer Arbeitsteilung notwendig. Diese würde es den einzelnen Staaten erlauben Schwerpunkte in bestimmten Bereichen (etwa denen nationaler Schlüsselindustrien) zu setzen und diese gezielt zu fördern, während sie aber zugleich in anderen Bereichen die Aufgabe nationaler Interessen erfordert, um die gemeinsamen Interessen zu erreichen.

Der Beitritt zum Programm des Common Armoured Vehicle System (CAVS) wäre beispielsweise ein Schritt in diese Richtung. Stattdessen sucht die Bundesregierung – wie im Falle der European Sky Shield Initiative und dem Luftverteidigungssystem IRIS-T – deutsche Produkte zu fördern und zum europäischen Standard zu machen. Eine Strategie, die die Kooperationsbereitschaft bei europäischen Partnern nicht unbedingt erhöhen wird.

(1.10) Die Kurzfristigkeit des Sondervermögens führt zudem dazu, dass Kapazitäten bei deutschen Auftragnehmern aufgebaut werden. So berichtete der Business Insider bereits im März dieses Jahres, Rheinmetall plane bis zu 3.000 Stellen aufzustocken, um die Bedarfe der Bundeswehr abzarbeiten.³⁵ Auch der Vorsitzende der Geschäftsführung von KMW, Ralf Ketzler, gab nach Ankündigung des Sondervermögens an, dass die ohnehin steigenden Beschäftigungszahlen ggf. weiter erhöht werden müssten, um zusätzliche Aufträge der Bundeswehr zeitnah abarbeiten zu können.³⁶ Die GKKE befürchtet, dass diese zusätzlichen Kapazitäten dazu führen werden, dass der Exportdruck nach Verausgabung des Sondervermögens seitens der deutschen Unternehmen steigen wird. Auch bei Programmen wie der Entwicklung des U-Boots 212 CD bzw. der Fregatte F126, bei denen Deutschland versucht eine europäische Führungsrolle einzunehmen, besteht die Gefahr, dass dadurch zusätzlicher Exportdruck erzeugt wird, sollten sie sich nicht als europäischer Standard durchsetzen.

(1.11) Um den zu erwartenden steigenden Exportdruck seitens deutscher Konzerne entgegenzuwirken, ist das geplante Rüstungsexportkontrollgesetz dringend von Nöten (siehe hierzu Kapitel 5.1 des vorliegenden Berichtes). Der Fall von RLS und seinem Konkurrenzprodukt zum MGCS macht deutlich, dass Rüstungsunternehmen, sollten sie in europäischen Programmen nicht berücksichtigt werden, diese zum Teil unterlaufen und Konkurrenzprodukte entwickeln, deren Markt nur der außerhalb von Europa bzw. der NATO sein kann. Während Konkurrenz in der Konzeptentwicklung zu begrüßen ist, muss diese nach der Entscheidung für ein Produkt enden. Ein Rüstungsexportkontrollgesetz, welches Lieferungen in Drittstaaten nur in begründeten Einzelfällen zulässt, könnte auch hier helfen, da sich Unternehmen mit Konkurrenzprodukten zu europäischen Lösungen dann kaum mehr Exportchancen ausrechnen können.

³⁵ Business Insider, Nach Milliarden-Investitionsplänen für die Bundeswehr: Rüstungskonzern Rheinmetall rechnet mit bis zu 3000 neuen Stellen, 3. März 2022, abrufbar unter: <https://www.businessinsider.de/politik/nach-milliarden-investitionsplaenen-fuer-die-bundeswehr-ruestungskonzern-rheinmetall-rechnet-mit-bis-zu-3000-neuen-stellen/> (09.11.2022).

³⁶ Thomas Schidtz, 100 Milliarden für die Bundeswehr - Chef des Münchner Panzerbauers KMW verspricht: „Wir können liefern“, Merkur vom 28. März 2022, abrufbar unter: <https://www.merkur.de/wirtschaft/boxer-muenchen-ukraine-krieg-kmw-news-bundeswehr-krauss-maffei-wegmann-sondervermoegen-puma-zr-91408024.html> (09.11.2022).

(1.12) Generell ist die Debatte um Neubeschaffungen und die Ausrichtung der Bundeswehr von einer relativen Intransparenz gekennzeichnet. So ist es für Bürger:innen nur sehr schwer möglich, im Vorfeld Informationen über geplante Beschaffungsvorhaben zu bekommen. Gerade da in der gegenwärtigen Situation die Mittel dringend in anderen Bereichen benötigt würden, hält die GKKE eine solche für unabdingbar. Die GKKE unterstützt daher die Idee, ein am Bundestag angegliedertes Büro für Rüstungsfragen zu etablieren, welches Parlament und Öffentlichkeit besser informiert, die Notwendigkeit gewisser Ausgaben begründet und somit die Grundlage für eine breitere gesellschaftliche verteidigungspolitische Debatte ermöglicht.³⁷

(1.13) Abschließend verweist die GKKE mit Sorge darauf, dass das Sondervermögen und das Bekenntnis der Bundesregierung zum Zwei-Prozent-Ziel der NATO große Hypothesen für künftige Generationen nicht nur in Deutschland, sondern weltweit darstellen. Hierdurch wird das Verteidigungsbudget gegenüber den Budgets für Entwicklungszusammenarbeit und der zivilen Krisenprävention priorisiert. Allein das Sondervermögen und die Verteidigungsausgaben der Bundesrepublik im Jahr 2021 erreichen eine Gesamtsumme von 156 Mrd. US-Dollar³⁸. Die globale staatliche Entwicklungshilfe aller Länder im gleichen Jahr kommt im Vergleich dazu auf 178,9 Mrd. US-Dollar, was angesichts diverser Programme zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen ein neuer Rekordwert ist.³⁹ Die GKKE weist daher mit Nachdruck darauf hin, dass die Ampelkoalition in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt hatte, die Mittel zur Krisenprävention, Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit und auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im gleichen Maße wie den Verteidigungsetat aufzustocken.⁴⁰ Die GKKE stellt fest, dass die Bundesregierung diesem Anspruch bisher nicht gerecht wird. Auffällig ist auch, dass das Kriterium 8 des Gemeinsamen Standpunktes (Vereinbarkeit mit der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Empfängerlandes), nur

³⁷ Christian Mölling, Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“ (Bundeswehersondervermögensgesetz – BwSVermG), 22. Mai 2022, abrufbar unter:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/893392/3862be7c098d98f516dcd290c1f77e1b/Dr-Christian-Moelling-data.pdf> (09.11.2022).

³⁸ Diego Lopes da Silva/Nan Tian/ Lucie Béraud-Sudreau/ Alexandra Marksteiner/Xiao Liang, Trends in world military expenditure 2021, SIPRI Fact Sheet April 2022, abrufbar unter: https://sipri.org/sites/default/files/2022-04/fs_2204_milex_2021_0.pdf (09.11.2022).

³⁹ OECD, Official Development Assistance (ODA), abrufbar unter: <https://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/official-development-assistance.htm> (09.11.2022).

⁴⁰ Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP) vom 07. Dezember 2021, S. 150, abrufbar unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf (09.11.2022).

sehr selten zur Ablehnung von Rüstungsexporten herangezogen wird. Entwicklungspolitische Erwägungen scheinen damit kaum eine Rolle bei Exportentscheidungen zu spielen. Die GKKE sieht dies kritisch und fordert die Bundesregierung auf bei künftigen Entscheidungen diesem Kriterium mehr Bedeutung zukommen zu lassen.

2 Die Berichterstattung durch die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung

2.1 Auftrag

(2.01) Die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) legt zum sechsundzwanzigsten Mal seit 1997 einen Rüstungsexportbericht vor. Der Bericht wird von der GKKE-Fachgruppe „Rüstungsexporte“ erstellt. Ihr gehören Fachleute von Universitäten sowie wissenschaftlichen Forschungsinstituten, der kirchlichen Friedensarbeit und Entwicklungszusammenarbeit sowie aus Nichtregierungsorganisationen an. Der Bericht stellt öffentlich verfügbare Informationen über die deutschen Ausfuhren von Kriegswaffen und Rüstungsgütern bzw. deren Genehmigung im Jahr 2021, sowie im ersten Halbjahr 2022 zusammen und bewertet die Rüstungsexportpolitik aus Sicht der Friedens-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Mit einem Blick auf das europäische Rüstungsexportkontrollsystem will der Bericht der Entwicklung der zunehmenden Europäisierung der Rüstungsindustrie und der Rüstungspolitik gerecht werden. Der Bericht soll dem öffentlichen Dialog über diesen Politikgegenstand dienen. Außerdem richtet er sich mit seinen Informationen und Argumentationsmustern an die Meinungsbildung im kirchlichen Raum.

(2.02) Die kontinuierliche Berichterstattung der GKKE findet weithin politische Anerkennung und Aufmerksamkeit. So nahmen mehrere Mitglieder der GKKE-Fachgruppe „Rüstungsexporte“ am 28. März 2022 als Sachverständige an der Anhörung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) an einer Anhörung zum Rüstungsexportkontrollgesetz teil, die von Staatssekretär Sven Giegold geleitet wurde. Zuvor waren sie vom BMWK aufgefordert worden, Stellungnahmen zur Ausgestaltung des künftigen Rüstungsexportkontrollgesetzes auszuarbeiten. Die GKKE Fachgruppe „Rüstungsexporte“ hat hierzu auch eine gemeinsame Stellungnahme ausgearbeitet. Am 1. September 2022 erhielt das Fachgruppenmitglied Rechtsanwalt Holger Rothbauer zusammen mit der jemenitischen Nicht-Regierungsorganisation Mwatana den Aachener Friedenspreis. Beide wurden für ihr Engagement im Bereich Menschenrechte geehrt, Holger Rothbauer vor allem aber für sein juristisches Engagement gegen illegale Rüstungsexporte.⁴¹

⁴¹Aachener Friedenspreis, Bekanntgabe der Trägerinnen und Träger des Aachener Friedenspreises 2022, 02. Juni 2022, abrufbar unter: <https://www.aachenerfriedenspreis.de/aachener-friedenspreis-2022-im-zeichen-der-menschenrechte/> (09.11.2022).

2.2 Politisch-ethische Beurteilung

Vorbemerkung

(2.03) Die GKKE erläutert in den nachfolgenden Ausführungen die politisch-moralischen Kriterien, nach denen sie die Rüstungsexportpolitik der Bundesrepublik Deutschland beurteilt und stellt die Grundlagen ihrer Bewertungen damit auch zur Diskussion. Sie will mit diesen Ausführungen andere ermutigen, ebenfalls die Gründe ihrer Entscheidungen in diesem wichtigen Feld der Friedens-, Außen- und Sicherheitspolitik offenzulegen.

Grundperspektive

(2.04) Die GKKE bekennt sich zur Würde des Menschen als Prinzip des Rechts und zu den Menschenrechten als höchsten Rechtsgütern und verbindlichen Maßstäben für jegliches politisch verantwortbares Handeln. Die Menschenwürde ist zu wahren, und die Menschenrechte und das Völkerrecht sind anzuwenden. Das schließt Selbstverteidigung und die Aufrechterhaltung legitimer Ordnung auch durch die Anwendung gewaltsamer Mittel als letzten Ausweg nicht aus. Der Einsatz solcher Mittel darf aber immer nur im Rahmen der Verhältnismäßigkeit erfolgen und ist an die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts gebunden. Nach Überzeugung der GKKE, die sich am Leitbild des Gerechten Friedens⁴² ausrichtet, handelt es sich beim grenzüberschreitenden Transfer von Kriegswaffen und Rüstungsgütern um die Weitergabe von Gewaltmitteln, Waren und Leistungen, die unmittelbar oder mittelbar den Tod von Menschen verursachen können. Leib, Leben und Freiheit von Menschen aber sind höchste Rechtsgüter und unterliegen dem Schutz der universalen Menschenrechte. Rüstungstransfers sind für gesellschaftliche Beziehungen tendenziell zerstörerisch, weil sie Gewalt steigern und Misstrauen schüren. Sie können daher nur unter speziellen Voraussetzungen legitim sein. Dabei sind sie grundsätzlich nach denselben ethischen Kriterien zu beurteilen wie die Androhung oder Anwendung von Gewalt.

Staaten sollen das Gewaltmonopol zum Zwecke der Freiheit, Wohlfahrt und Sicherheit ihrer Bürger:innen sowie zur Friedenswahrung ausüben. Ihnen kommt daher die Verpflichtung zur verlässlichen Kontrolle des Umgangs und des Transfers dieser Gewaltmittel zu. Im Sinne ihrer Verantwortung für das Weltgemeinwohl und im Rahmen des Völkerrechts ist diese Kontrollverpflichtung nicht allein auf das Wohl der eigenen Bürger:innen ausgerichtet, sondern hat auch die berechtigten Bedürfnisse der Menschen in anderen Ländern sowie das Verhältnis zwischen den Staaten im Blick.

⁴² Sarah Jäger, Gerechter Frieden, Ethik Lexikon vom 12. Oktober 2017, abrufbar unter: <https://www.ethik-evangelisch.de/lexikon/gerechter-frieden> (09.11.2022).

Rüstungsgüter sind keine Waren wie andere. Sie sind vielmehr Ausdruck grundlegender Herrschafts- und spezifischer Sicherheitsprobleme. Sie sind daher hochgradig legitimationsbedürftig und erfordern aufgrund ihrer potentiell tödlichen Wirkung eine besondere Kontrolle. Die Produktion dieser Güter unter marktwirtschaftlichen Bedingungen darf nicht zu der Fehlannahme verleiten, dass man die Regelung dieses Marktes dem Markt und seinen Logiken und Interessen selbst überlassen dürfe. Die aus den Produktionsbedingungen und den unterschiedlichen wirtschaftlichen, politischen und ethischen Interessen erwachsenden Zielkonflikte gilt es, transparent und ethisch verantwortlich auszutragen. Eine Politik, die sich den ernststen ethischen Problemen nicht stellt, ist nicht nachhaltig und wird bestenfalls kurzfristige Erfolge erzielen, die menschlichen und gesellschaftlichen Kosten dafür aber auch denjenigen aufbürden, die an der Entscheidungsfindung gar nicht beteiligt waren.

Der notwendige gesellschaftliche Diskurs

(2.05) Der angemessene gesellschaftliche und politische Umgang mit den vielfältigen Problemen, die mit Rüstungsexporten verbunden sind, erfordert einen entsprechenden breiten gesellschaftlichen Diskurs. Damit dieser auf einer realen Grundlage stattfinden kann, bedarf es der Transparenz. Transparenz ist die erste Voraussetzung, geltende Normen vor einer verdeckten oder offenen Demontage zu schützen. Solche Transparenz gilt es zu organisieren. Der Rüstungsexportbericht der GKKE versteht sich als ein Beitrag dazu. Das schließt verschiedene Ebenen mit ein: Verfügbarkeit von Informationen (Möglichkeit des Zugangs) – Verlässlichkeit (Belastbarkeit der Daten) – Reichweite (Erfassung aller in Frage kommenden Bereiche) – Präzision (Detailschärfe) – Vergleichbarkeit (Stimmigkeit der Informationen mit anderen Quellen) – Relevanz (Aussagekraft der Daten).

Kriterien zur Beurteilung von Rüstungstransfers

(2.06) Für die Beurteilung der Weitergabe von Kriegswaffen, Rüstungsgütern sowie sonstigen militärisch relevanten Leistungen legt die GKKE folgende Kriterien zugrunde:

- (1) *Friedenspolitischer Primat*
Bei Entscheidungen über Rüstungstransfers muss der friedenspolitische Primat gelten. Dazu gehört, nicht nur die Sicherheit für eine Konfliktpartei zu befördern, sondern die Beziehungen zwischen Konfliktparteien ins Zentrum zu stellen mit dem Ziel, diese Beziehungen gewaltfrei zu erhalten oder werden zu lassen. Der staatspolitische Grundsatz, zur Wahrung der Souveränität nationale Kernkapazitäten der Wehrtechnik zu erhalten, ist dem friedenspolitischen Primat unterzuordnen. Denn Staatssouveränität ist kein Selbstzweck,

sondern soll Mittel auf dem Weg zum Frieden in der Welt sein. Nationale Interessen allein reichen nicht zur Begründung aus, da eine wohlverstandene, am friedenspolitischen Primat ausgerichtete Außen- und Sicherheitspolitik an den langfristigen Interessen des Weltgemeinwohls Maß nehmen muss. Die GKKE lehnt daher eine Verkürzung der öffentlichen Debatte auf die nationale Rechtfertigung von Rüstungsausfuhren ab. Vielmehr gilt es, die Praxis der Rüstungsexportpolitik auf ihre Folgen in allen Bereichen des innergesellschaftlichen sowie internationalen Friedens und der menschlichen Sicherheit und Entwicklung zu reflektieren. Die GKKE tritt weltweit mit ihren Partnern für eine Ausrichtung der Rüstungsexportpolitik an den Vorgaben von Frieden und menschlicher Entwicklung, ergo dem Leitbild des Gerechten Friedens, ein.

- *(2) Gewaltverbot und Sicherheit*

Rüstungstransfers zeichnet die Ambivalenz aus, die Gewaltpotentiale und damit die Möglichkeiten der Gewaltausübung zu steigern, tendenziell Konfliktspiralen zu eskalieren, aber gleichzeitig für die Aufrechterhaltung und Sicherung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit erforderliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Es sind daher erhebliche Anstrengungen erforderlich, um sicherzustellen, dass sie nur dann erfolgen, wenn sie ausschließlich dazu dienen, den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten und Konflikte zu deeskalieren. Insbesondere dürfen sie der systematischen Verletzung von Menschenrechten keinen Vorschub leisten. Vielmehr müssen sie dem Bedürfnis der Menschen nach Schutz vor Gewalt dienen. Dies schließt die Prüfung ein, ob an Transfers ausschließlich legitime Akteure beteiligt sind, ob die Rüstungsgüter mit hoher Wahrscheinlichkeit in deren Verfügung verbleiben, ob ihr Umfang und ihre Art verhältnismäßig sind und ob nicht Sicherheit auch auf anderem Wege gewährleistet werden kann.

- *(3) Anforderungen legitimer Regierungsführung*

Ohne legitime Regierungsführung im Empfängerland sind die genannten erforderlichen Voraussetzungen für Rüstungsexporte nicht verlässlich zu gewährleisten. Legitimes Regieren bedeutet idealtypisch demokratisch legitimierte, gewaltenteilig rechtsstaatliche und effektive Regierungs- und Verwaltungsführung entsprechend der Maximen von Transparenz, Partizipation und Verantwortlichkeit. Das schließt die Bekämpfung aller Formen von Korruption auf diesem Geschäftsfeld ein. In vielen Konfliktregionen fehlt es an gesellschaftlich legitimierten Sicherheitsstrukturen. Herstellung und Wahrung eines möglichst demokratisch legitimierten staatlichen Gewaltmonopols sind

jedoch Voraussetzungen, um Sicherheit und Teilhabe der Menschen an öffentlichen Gütern zu gewährleisten. Dies kann Hilfen beim Aufbau von Polizei und Sicherheitskräften als legitimen Inhabern staatlicher Gewalt erfordern, in besonders zu rechtfertigenden Fällen auch die Lieferung von Waffen und Ausrüstung. Eine solche Lieferung darf aber nur dann erfolgen, wenn Sicherheitskräfte einer wirksamen gesellschaftlichen Kontrolle unterliegen und wenn eine hohe Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass sie zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor rechtloser Gewalt und zur Bewahrung oder Durchsetzung eines gesellschaftlich legitimierten Gewaltmonopols eingesetzt werden. Dies gilt ebenfalls für die Weitergabe von Waffen und militärischer Ausrüstung bei internationalen Friedensmissionen oder im Falle der „Ertüchtigung“ von Staaten. In deren Rahmen erhalten Staaten oder Regionalorganisationen Rüstungsgüter bzw. Ausstattungshilfe neben militärischer Beratung und Ausbildung. Diese sollen sie in die Lage versetzen, eigenständig innerhalb ihres Staatsgebiets oder im näheren Umfeld Frieden und Sicherheit zu gewährleisten. Werden dabei jedoch die Grundsätze eines legitimen und rechtlich gebundenen Gewaltmonopols nicht beachtet, können Rüstungstransfers innere Repression oder äußere Aggression ermöglichen und verstärken. Die Risiken von Normenverletzungen und Instabilität nehmen dann zu. Die Bedingung von Sicherheit verhält sich somit komplementär, aber nicht übergeordnet zu einem Leben in friedlichen und gerechten Verhältnissen.

- *(4) Rüstungspolitik und Rüstungsexporte*

Die strategischen Kernkapazitäten der Rüstungsproduktion sind politisch gewollt. Aus ihnen decken die deutschen Streitkräfte und die Streitkräfte verbündeter Nationen ihren Bedarf. Als Ausdruck des Selbstverteidigungsrechts des Staates kann dies politisch-ethisch als im Grundsatz legitim betrachtet werden. Allerdings kommt es hier zu einem Zielkonflikt zwischen dem politischen Wunsch, die Rüstungskernkapazitäten zu erhalten und zugleich die Kosten für die Rüstung zu begrenzen. Derzeit wird dieser Konflikt mittels der Externalisierung eines Teils der Kosten über Rüstungsexporte gelöst. Die Kosten für die einzelnen Rüstungsgüter fallen mit der Erhöhung der Stückzahlen. Die Bundeswehr nimmt aber nicht die erforderlichen Stückzahlen ab, um damit die Investitionen in das gewünschte Qualitätsniveau zu halten und die erforderlichen Rüstungskapazitäten kontinuierlich auslasten zu können. Der Verteidigungshaushalt wiederum toleriert die Preise nicht, die anfielen, belieferten die deutschen Firmen nur die Bundeswehr. Diese Situation führt zu einem politisch-ökonomischen Druck, Genehmigungen zu erteilen, obwohl die Gefahr besteht, dass aus diesem ökonomischen Dilemma heraus Waffenlieferungen genehmigt werden, die sowohl der Menschenrechtsethik als auch

der politischen Klugheit widersprechen. Dieser Druck ließe sich perspektivisch durch eine konsequente Europäisierung der Rüstungsentwicklung, -produktion und -beschaffung signifikant verringern oder sogar abbauen, vorausgesetzt die EU-Länder verständigen sich darauf, ihre Rüstungsproduktion nicht auf dem Weltmarkt anzubieten.

- *(5) Marktinteressen und Rüstungsexporte*

Es erweist sich als unzulänglich, Rüstungstransfers als vornehmlich außenwirtschaftliche Angelegenheit oder unter fiskalpolitischen Aspekten zu behandeln. Vielmehr untermauert der Zusammenhang zwischen weltweiter Rüstungsdynamik und Rüstungshandel sowie der Gewalteskalation in den vorwiegend innerstaatlichen Konflikten die Forderung nach einer Integration von Rüstungshandel in die Außen- und Sicherheitspolitik. Die möglichen negativen Folgen von Rüstungsgeschäften für Frieden und menschliche Entwicklung erfordern eine ernsthaft restriktive Rüstungsexportpolitik. Das schließt ausdrücklich die Perspektiven von Rüstungskontrolle und Abrüstung mit ein. Grundsätzlich legitime partikuläre wirtschaftliche und fiskalpolitische Interessen können nicht die gleiche ethische Geltung beanspruchen wie die Perspektiven von Frieden, Menschenrechten und nachhaltiger Entwicklung. Ebenso darf das Geschäftsrisiko privatwirtschaftlicher Rüstungsgeschäfte nicht durch staatliche Ausfallbürgschaften abgesichert werden, während mögliche Gewinne in privater Hand verbleiben.

Begründungspflicht für Rüstungsexporte

(2.06) Aus dem oben Gesagten wird deutlich, dass Rüstungsexporte in hohem Maße begründungspflichtig sind und jeweils der Nachweis erbracht werden muss, dass sie tatsächlich den Erfordernissen von Frieden und menschlicher Entwicklung entsprechen. Die Begründungspflicht liegt bei ihren Befürwortern. Dies gilt insbesondere für Anträge und Genehmigungen von Rüstungsausfuhren in Konfliktregionen, an Regierungen, die für systematische Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, sowie an Staaten, die öffentliche Entwicklungshilfe erhalten.

Nur durch transparente Genehmigungsverfahren, in denen die vielfältigen Zielkonflikte verantwortlich und verlässlich abgewogen werden können, wird man verhindern können, dass das Eigengewicht nachrangiger partikulärer und kurzfristiger Interessen sich gegenüber den langfristigen Interessen von Menschenrechten und friedlicher Entwicklung durchsetzt. Sollen die genannten Perspektiven praktisch wirksam werden, müssen die Verfahren der Genehmigungspraxis parlamentarisch transparent und korruptions-

fest sein. Dazu gehört, dass sie mit wirksamen Außenwirtschaftsprüfungen und Endverbleibskontrollen sowie in den Unternehmen mit verlässlichen Systemen zur Überprüfung der Regelkonformität (Compliance-Management-Systeme) flankiert werden. Wir sind der Auffassung, dass ein entsprechend ausgestaltetes Rüstungsexportkontrollgesetz sowie eine verbesserte Rüstungsexportkontrolle auf EU-Ebene hier einen wesentlichen Fortschritt brächten.

3 Trends im weltweiten Waffen- und Rüstungshandel

3.1 Entwicklungen des internationalen Waffenhandels

(3.01) Sowohl nationale Berichte der EU-Mitgliedstaaten als auch der jährliche Bericht der Arbeitsgruppe Rüstungsexporte des Europäischen Rates (COARM) weisen trotz singularer Verbesserungen in den vergangenen Jahren weiterhin erhebliche Lücken in der Erhebung und Darstellung von relevanten Daten auf, was einen Vergleich der einzelstaatlichen Rüstungsausföhren erschwert. Zur Einschätzung der Dynamik des Weltrüstungshandels, zur Identifizierung möglicher neuer Trends sowie zur Bewertung der deutschen Position sind unabhängige Studien und Berichte daher unverzichtbare Informationsquellen.

Zu den weltweit verlässlichsten Quellen gehört die jährliche Erhebung des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI). Bei der Erfassung der Daten wendet das Friedensforschungsinstitut andere Berechnungs- und Erhebungsmethoden an als die offiziellen Berichte der Bundesregierung und der EU. Deshalb kommt es im Vergleich zu offiziellen Zahlen in der Regel zu abweichenden Angaben. SIPRI wertet Informationen über die weltweiten Exporte von Großwaffen und ihren Komponenten in allgemein zugänglichen Quellen wie internationalen und nationalen Statistiken, Zeitschriften sowie Publikationen von Rüstungsunternehmen aus. Um Schwankungen auf dem Weltmarkt zu berücksichtigen, wird dabei stets ein Fünfjahreszeitraum abgebildet. Die Zahlen von SIPRI zeichnen sich nicht nur durch eine transparente Methodik aus. Sie weisen darüber hinaus auch eine hohe Kontinuität auf und sind von Neutralität geprägt. In der Gesamtschau liefern die Berichte von SIPRI daher wertvolle Informationen zu allgemeinen Trends im internationalen Waffenhandel und sind trotz der bekannten Einschränkungen eine wichtige Grundlage für die Bewertung von Deutschlands Position im weltweiten Handel mit Großwaffen und ihren Komponenten.⁴³

(3.02) Im März 2022 hat SIPRI seine aktuellen Daten zum weltweiten Handel mit Großwaffen vorgelegt. Das Volumen der globalen Waffentransfers hat sich im Zeitraum zwischen 2017 und 2021 gegenüber dem vorangegangenen Fünfjahreszeitraum (2012 bis 2016) um 4,6 Prozent verringert. Damit ist das Volumen des Handels mit Großwaffen in den letzten zehn Jahren auf einem sehr hohen Niveau nahezu konstant geblieben. Vergleicht man es jedoch mit dem Fünfjahreszeitraum zwischen 2007-2011, so hat sich der

⁴³ Die spezifischen Methoden zur Erfassung des internationalen Waffenhandels müssen in Betracht gezogen werden, wenn man die Zahlen von SIPRI für einen Vergleich heranzieht. Siehe auch: GKKE-Rüstungsexportbericht 2007, Bonn/Berlin 2008, S. 23 und 33; GKKE-Rüstungsexportbericht 2010, Bonn/Berlin 2011, S. 34 f.; Samuel Perlo-Freeman, Just how big is the international arms trade?, Reinventing Peace, 25. September 2017, abrufbar unter: <http://sites.tufts.edu/reinventingpeace/2017/09/25/just-how-big-is-the-international-arms-trade-part-1/> (09.11.2022).

internationale Waffenhandel um rund 4 Prozent erhöht. Die fünf wichtigsten Exportnationen sind die USA, Russland, Frankreich, China und Deutschland. Zusammengenommen sind diese fünf Staaten für 77 Prozent des weltweiten Handels mit Großwaffen verantwortlich.⁴⁴

Die wichtigsten Liefer- und ihre Abnehmerstaaten (2017 – 2021)

Lieferstaaten	Anteil am weltweiten Handel mit Großwaffen	Wichtigste Abnehmer
USA	39%	Saudi-Arabien (23%), Australien (9,4%), Südkorea (6,8%)
Russland	19%	Indien (28%), China (21%), Ägypten (13%)
Frankreich	11%	Indien (29%), Katar (16%), Ägypten (11%)
China	4,6%	Pakistan (47%), Bangladesch (16%), Thailand (5,0%)
Deutschland	4,5%	Südkorea (25%), Ägypten (14%), USA (6,1%)

(Quelle: SIPRI Fact Sheet, März 2022)

(3.03) Die fünf größten Importeure zwischen 2017 und 2021, gemessen an ihrem Anteil am weltweiten Handel mit Großwaffen, waren Indien (11 Prozent), Saudi-Arabien (11 Prozent), Ägypten (5,7 Prozent), Australien (5,4 Prozent) und China (4,8 Prozent). Im Vergleich zum Zeitraum 2012-2016 hat Ägypten zwischen 2017-2021 seine Importe um 73 Prozent gesteigert. Auf Platz 6 liegt Katar mit 4,6 Prozent der weltweiten Waffenimporte.

⁴⁴ Pieter D. Wezeman/Alexandra Kuimova/Siemon T. Wezeman, Trends in International Arms Transfers, 2021, Stockholm: Stockholm International Peace Research Institute, March 2022 (SIPRI Fact Sheet).

Die fünf größten Abnehmer- und ihre wichtigsten Lieferstaaten (2017 – 2021)

Empfänger	Anteil am weltweiten Handel mit Großwaffen	Wichtigste Lieferstaaten (Anteil an Gesamtlieferungen)
Indien	11 %	Rusland (46 %), Frankreich (27 %), USA (12 %)
Saudi-Arabien	11 %	USA (82 %), Frankreich (5,1 %), Großbritannien (5 %)
Ägypten	5,7 %	Rusland (41 %), Frankreich (21 %), Italien (15 %)
Australien	5,4 %	USA (67 %), Spanien (24 %), Schweiz (3,3 %)
China	4,8 %	Rusland (81 %), Frankreich (9,1 %), Ukraine (5,9 %)

(Quelle: SIPRI-Fact Sheet, März 2022)

(3.04) Mit einem Anteil von 43 Prozent ist Asien (einschließlich Ozeanien) nach wie vor die größte Empfängerregion von Großwaffenlieferungen im Zeitraum 2017-21. Der Nahe und Mittlere Osten liegt mit einem Anteil von 32 Prozent auf Platz zwei der Empfängerregionen. Im Vergleich zum Zeitraum 2012-16 (30 Prozent) sind die Waffenimporte in den Nahen und Mittleren Osten im Fünfjahreszeitraum 2017-2021 um 2 Prozent auf 31 Prozent angestiegen. Knapp die Hälfte (53 Prozent) aller Waffentransfers in die Region stammen aus den USA. Der Anteil Europas an den weltweiten Waffenimporten liegt bei 13 Prozent und ist im Vergleich zum Zeitraum 2012-16 um drei Prozent gestiegen. Afrika kommt bei den Rüstungsimporten auf einen Anteil von 5,8 Prozent, Amerika (Zentral- und Südamerika sowie die Karibik) auf 5,5 Prozent.

Anteil der Weltregionen am weltweiten Import von Großwaffen (2017 – 2021)

Weltregion	Anteil am weltweiten Import von Großwaffen	Größte Abnehmer
Asien und Ozeanien	43 %	Indien, Australien, China
Naher/Mittlerer Osten	32 %	Saudi-Arabien, Ägypten, Katar
Europa	13 %	Großbritannien, Norwegen, Niederlande
Afrika	5,8 %	Algerien, Marokko, Angola
Amerika	5,5 %	USA, Kanada, Brasilien

(Quelle: SIPRI-Fact Sheet, März 2022)

3.2 Die deutsche Position im weltweiten Waffenhandel

(3.05) Laut den aktuellsten Zahlen von SIPRI liegt Deutschland mit einem Anteil von 4,5 Prozent am weltweiten Waffenhandel für den Zeitraum zwischen 2017 und 2021 auf Platz fünf der weltweit größten Exporteure von konventionellen Großwaffen und Komponenten (z.B. Dieselmotoren); hinter den USA, Russland, Frankreich und China. Im Vergleich zum Zeitraum zwischen 2012 und 2016 sind die deutschen Exporte von Großwaffen und deren Komponenten in den nachfolgenden fünf Jahren um 19 Prozent gesunken.

Deutsche Exporte von Großwaffen und deren Komponenten 2012-2021

Jahr	Wert in Millionen	Weltweite Platzierung
	TIV ⁴⁵	
2012	757	9
2013	796	7
2014	1.797	3
2015	1.769	5
2016	2.509	3
2017	1.948	4
2018	1.073	5
2019	1.000	5
2020	1.217	4
2021	914	6

(Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, Stand: Oktober 2022)

(3.06) Zwischen 2017 und 2021 hat SIPRI deutsche Exporte von Großwaffensystemen und Komponenten an insgesamt 58 Staaten registriert, darunter Algerien, Ägypten, Brasilien, Griechenland, Indien, Indonesien, Israel, Katar, Malaysia, Pakistan, Saudi-Arabien, Südkorea und die USA. 44,45 Prozent der deutschen Exporte entfielen zwischen

⁴⁵ SIPRI gibt die Werte als sogenannten Trend Indicator Value (TIV) an. Der TIV basiert auf den bekannten Produktionskosten für ein bestimmtes Waffensystem und repräsentiert damit nicht automatisch den tatsächlichen Verkaufswert des Transfers. Weiterführend, siehe SIPRI, Arms Transfers Database, abrufbar unter: <https://sipri.org/databases/armstransfers> (09.11.2022). Da SIPRI auch rückwirkende Korrekturen seiner Daten vornimmt, kann es dazu kommen, dass sich diese Werte im Vergleich zu den Angaben in vorherigen GKKE Rüstungsexportberichten unterscheiden.

2017 und 2021 auf den Schiffsexport. Es folgen gepanzerte Fahrzeuge mit 14,9 Prozent und Motoren mit 11,1 Prozent.⁴⁶

3.3 Bewertung

(3.07) Das Volumen des weltweiten Waffenhandels hat sich über die letzten Jahre hinweg leicht verringert, wie die SIPRI-Zahlen zeigen. Allerdings bewegt sich der weltweite Waffenhandel in den vergangenen zehn Jahren auf konstant hohem Niveau. Der Anteil Deutschlands ist im Zeitraum zwischen 2017 und 2021 im Vergleich zum vorangegangenen Fünfjahreszeitraum (2012 bis 2016) um 19 Prozent gesunken. Deutschland zählt jedoch weiterhin zu den größten Rüstungsexporteurern weltweit. Deshalb kann sich Deutschland aus Sicht der GKKE einer Mitverantwortung für die globale Rüstungsdynamik nicht entziehen. Besonders besorgniserregend bleibt der nach wie vor starke Aufrüstungstrend im Nahen und Mittleren Osten. Viele Länder dieser Region sind in gewaltsame Konflikte involviert. Entsprechend hoch ist dort die Nachfrage nach Waffen und Rüstungsgütern. Deutschland hat zwar weniger Waffen in diese Region geliefert als die USA, Russland, Frankreich und China, aber auch Länder wie Saudi-Arabien, Ägypten und die Vereinigten Arabischen Emirate zählten in den letzten Jahren zu den Empfängern größerer Waffenlieferungen aus Deutschland. Die GKKE beobachtet die massive Aufrüstung in der Region mit Sorge und kritisiert, dass Deutschland diese Entwicklung durch seine Rüstungsexportpolitik unterstützt, anstatt ihr entgegenzuwirken.

⁴⁶ SIPRI, Arms Transfers Database, abrufbar unter: <https://sipri.org/databases/armstransfers> (09.11.2022).

4 Deutsche Rüstungsexporte 2021/2022

4.1 Rüstungsausfuhren 2021: Genehmigungen, Ablehnungen, Empfänger

(4.01) Die folgenden Angaben zu den deutschen Rüstungsexporten im Jahr 2021 stützen sich auf Informationen, die dem „Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2021 (Rüstungsexportbericht 2021)“ vom 30. August 2022 entnommen wurden.⁴⁷ Die Bundesregierung gibt in ihren Informationen zu den deutschen Rüstungsexporten nur die Werte der erteilten Ausfuhrgenehmigungen bekannt, verbunden mit dem Hinweis auf ihre Erfahrung, dass die tatsächlichen Ausfuhrwerte unter den Genehmigungswerten lägen. Ein Nachweis darüber, ob und wieweit die Werte tatsächlich auseinanderliegen, ist jedoch bislang nicht erbracht worden.

Die tatsächlich getätigte Ausfuhr veröffentlichen staatliche Stellen derzeit nur von den als „Kriegswaffen“ aufgeführten Gütern. Das Volumen des realen Exports der weitaus umfangreicheren Rüstungstransfers, der sogenannten „sonstigen Rüstungsgüter“, bleibt unbekannt. Dies führt zu deutlichen Einbußen hinsichtlich der Transparenz. Außerdem schlüsselt der Rüstungsexportbericht der Bundesregierung die Einzelgenehmigungen nicht im Detail auf, sondern gibt für die Empfängerländer nur Gesamtwerte und ihre Verteilungswerte auf die Ausfuhrlistenpositionen an. Etwas präzisere Informationen dazu finden sich in den Zusammenstellungen, die der Europäische Rat jährlich zur Umsetzung des Gemeinsamen Standpunktes zum Export von Militärtechnologie und Militärgütern vom 8. Dezember 2008 veröffentlicht. Diese basieren ebenfalls auf Auskünften der Bundesregierung.

Problematisch bleibt weiterhin, dass die Bundesregierung in den allermeisten Fällen auf die genaue Aufschlüsselung der Endabnehmer von deutschen Rüstungslieferungen innerhalb der jeweiligen Empfängerländer verzichtet. Neben der Kenntnis des exportierten Rüstungsguts wäre eine präzise Beschreibung des Endabnehmers jedoch entscheidend für eine genaue Bewertung der Rüstungsexportpraxis. Erneut fehlen in diesem Bericht in Anlage 12 (Kriegswaffenausfuhren geordnet nach Empfängerländern) die meisten Wertangaben unter dem Hinweis auf den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.⁴⁸

Im Jahr 2021 hat die Bundesregierung hinsichtlich kommerzieller Transfers insgesamt (Einzel- und Sammelausfuhrgenehmigungen) die Ausfuhr von Rüstungsgütern und

⁴⁷ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2021 (Rüstungsexportbericht 2021), Berlin 2022.

⁴⁸ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2022, Anlage 12, S. 143.

Kriegswaffen im Wert von 13,5 Milliarden Euro genehmigt. Damit ist dieser Wert im Vergleich zum Vorjahr (6,2 Milliarden Euro) deutlich gestiegen, nämlich um rund 7,3 Milliarden Euro.

Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern

(4.02) Im Jahr 2021 erteilte die Bundesregierung insgesamt 11.197 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter im Wert von 9,35 Milliarden Euro. Im Jahr 2020 hatten 10.917 Einzelausfuhrgenehmigungen ein Volumen von 5,82 Milliarden Euro erreicht. Der Genehmigungswert ist also 2021 um rund 3,5 Milliarden Euro (rund 61 Prozent) gestiegen. An Staaten, die der EU bzw. der NATO angehören oder diesen Staaten gleichgestellt sind, sind im Jahr 2021 Rüstungsausfuhren (Einzelgenehmigungen) im Wert von 3,4 Milliarden Euro genehmigt worden (2020: 2,91 Mrd. Euro). Dies entspricht 36,4 Prozent aller erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen.

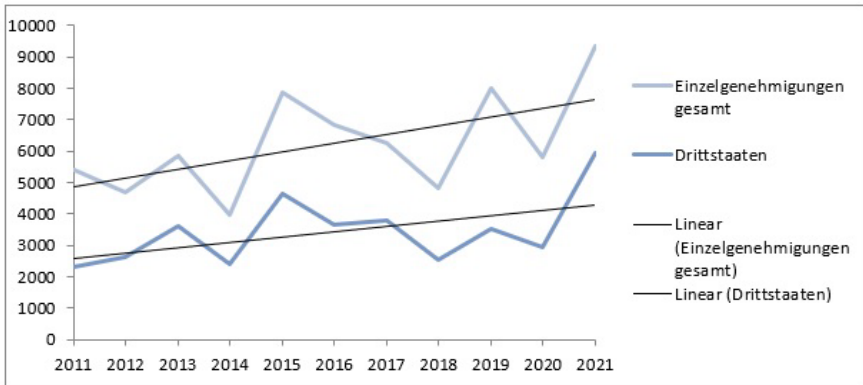
Für alle übrigen Staaten („Drittstaaten“) wurden 2021 Ausfuhren in Höhe von 5,95 Milliarden Euro genehmigt. Dies entspricht 63,6 Prozent der Einzelausfuhrgenehmigungen. 2020 waren es 2,92 Milliarden Euro (50,1 Prozent). Damit sind die Genehmigungen an Drittstaaten im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,03 Milliarden Euro gestiegen, zudem ist der prozentuale Anteil der Einzelgenehmigungen an Drittstaaten auf 63,6 Prozent gestiegen. Werte über 60 Prozent sind in den vergangenen zehn Jahren nur dreimal erreicht worden, nämlich 2013 (62 Prozent), 2014 (61 Prozent) und 2017 (61 Prozent).

Einzelausfuhrgenehmigungen 2011 bis 2021: Insgesamt und an Drittstaaten⁴⁹

Jahr	Einzelgenehmigungen Gesamt (Werte in Mio. Euro)	Davon an Drittstaaten (Werte in Mio. Euro)	Anteil Drittstaaten in Prozent
2011	5.414	2.298	42
2012	4.704	2.604	55
2013	5.846	3.606	62
2014	3.961	2.404	61
2015	7.859	4.621	59
2016	6.848	3.668	54
2017	6.242	3.795	61
2018	4.824	2.550	53
2019	8.015	3.530	44
2020	5.824	2.919	50
2021	9.352	5.951	63

⁴⁹ Ebd.

Abb. 1: Entwicklung der Werte der Einzelgenehmigungen von 2011 bis 2021 (in Mio. Euro)



(Quelle: Eigene Darstellung)

(4.03) Ägypten übernimmt den Spitzenplatz unter den Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte. Für mehr als 4,34 Milliarden Euro genehmigte die Bundesregierung Flugkörper, Abfeuerausrüstung, Seeminen und Flugkörperabwehrsysteme (58 Prozent) sowie Fregatten und Teile für Fregatten (28 Prozent). Auf Platz zwei sind die Vereinigten Staaten von Amerika, die für rund eine Milliarde Euro Einzelgenehmigungen für Kommunikationsausrüstung, Amphibienfahrzeuge aber auch Munition für Gewehre, Pistolen und Granatmaschinen sowie Gewehre mit und ohne KWL-Numern erhielten. Platz drei und vier nehmen in der Genehmigungsstatistik deutscher Rüstungsexporte die Niederlande und Singapur ein. Die Niederlande erhielten Genehmigungen im Wert von rund 821 Millionen Euro, unter anderem für Munition für Gewehre, Haubitzen, Kanonen und Panzerabwehrwaffen. Für den Export nach Singapur wurden Rüstungsgüter im Wert von rund 630 Millionen Euro genehmigt, vor allem für U-Boote und Teile für Kampfschiffe.

Genehmigungswerte (in Euro) Einzelgenehmigungen 2021 nach Staaten (Top 20)⁵⁰

1)	Ägypten	4.339.348.576
2)	Vereinigte Staaten	1.014.441.499
3)	Niederlande	821.299.863
4)	Singapur	629.648.577
5)	Australien	264.125.294
6)	Vereinigtes Königreich	225.692.174
7)	Südkorea	186.818.878
8)	Österreich	170.406.425
9)	Brasilien	143.503.844
10)	Schweiz	137.449.109
11)	Italien	127.255.152
12)	Israel	87.978.727
13)	Spanien	84.521.279
14)	Ecuador	72.365.781
15)	Frankreich	69.667.613
16)	Thailand	65.541.638
17)	Kanada	62.162.666
18)	Schweden	57.246.718
19)	Katar	53.402.902
20)	Dänemark	47.353.657

(4.04) Die höchsten Werte erreichten im Jahr 2021 Einzelausfuhrgenehmigungen für Bomben, Torpedos und Flugkörper (2,70 Milliarden Euro), Kriegsschiffe (1,98 Milliarden Euro), militärische Ketten- und Radfahrzeuge (1,24 Milliarden Euro), Munition (974 Millionen Euro), militärische Elektronik (525 Millionen Euro), Halbzeug zur Herstellung von bestimmten Rüstungsgütern (259 Millionen Euro) und Handfeuerwaffen (234 Millionen Euro).

Sammelausfuhrgenehmigungen

(4.05) Sammelausfuhrgenehmigungen werden hauptsächlich für Rüstungsgüter erteilt, die im Rahmen von regierungsamtlichen Rüstungsk Kooperationen mit anderen Ländern

⁵⁰ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2021 (Rüstungsexportbericht 2021), Berlin 2022, Anlage 7.

häufiger ein- und ausgeführt werden. In der Regel handelt es sich dabei um Kooperationen zwischen NATO- bzw. EU-Staaten. Aber auch Drittländer werden auf der Grundlage solcher Genehmigungen beliefert. Sammelausfuhrgenehmigungen werden im Hinblick auf Adressaten, Güter und Einzelumfang in den offiziellen Rüstungsexportberichten nicht weiter aufgeschlüsselt. Die Sammelausfuhrgenehmigungen erfassen das Gesamtvolumen, innerhalb dessen während eines mehrjährigen Zeitraums klar definierte Güter beliebig oft zwischen den zugelassenen Lieferanten und Empfängern im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts transferiert werden können. Der Wert des Rüstungsguts wird bei jedem Transfer von Deutschland in ein anderes Land verbucht. Die Bundesregierung verweist darauf, dass die Höchstwerte solcher Genehmigungen unterschiedlich stark ausgenutzt werden und die Gesamtwerte starken jährlichen Schwankungen unterliegen.⁵¹

Im Jahr 2021 erteilte die Bundesregierung 131 Sammelausfuhrgenehmigungen mit einem Gesamtwert von 4,13 Milliarden Euro. 2020 waren 34 Sammelausfuhrgenehmigungen im Gesamtwert von 402,2 Millionen Euro genehmigt worden. Dass die Werte für die Sammelausfuhrgenehmigungen starken Schwankungen unterliegen, zeigt der Blick auf die Genehmigungsentwicklung der letzten 20 Jahre. Dabei ist es in einzelnen Jahren auch zu Fehlbuchungen und ggf. zu extrem niedrigen Wertangaben gekommen, die in den Folgejahren zu korrigieren waren.

Sammelausfuhrgenehmigungen 2003 bis 2021⁵²

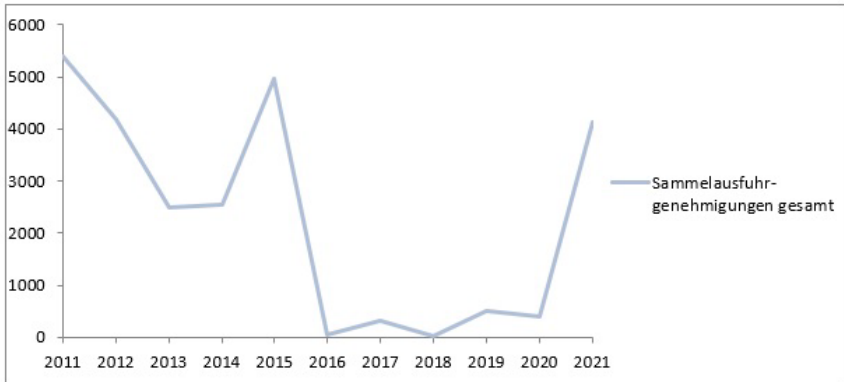
Jahr	Volumen Sammelausfuhrgenehmigungen	Jahr	Volumen Sammelausfuhrgenehmigungen
2003	1.328	2013	2.494
2004	2.437	2014	2.545
2005	2.032	2015	4.960
2006	3.496	2016	59
2007	5.053	2017	325
2009	1.996	2018	15
2010	737	2019	508
2011	5.380	2020	402
2012	4.172	2021	4.127

(Werte in Mio. Euro)

⁵¹ Ebd., S. 27 f.

⁵² Ebd.

Abb. 2: Entwicklung der Werte der Sammelausfuhrgenehmigungen von 2011 bis 2021 (in Mio. Euro)



(Quelle: Eigene Darstellung)

(4.06) Unter die 2021 erteilten Sammelausfuhrgenehmigungen fallen auch Genehmigungen für sogenannte Gemeinschaftsprogramme, die bi- und multinationale Entwicklungs- und Fertigungsprogramme für Dual-Use- und Rüstungsgüter umfassen. Dazu zählen unter anderem eine Sammelausfuhrgenehmigung im Wert von 10 Millionen Euro im Rahmen einer Kooperation mit Italien, Spanien und dem Vereinigten Königreich zur Produktion des Eurofighters für Katar sowie 22 Sammelausfuhrgenehmigungen für Eurofighter nach Saudi-Arabien in Höhe von 341,1 Millionen Euro (Kooperation mit Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Kanada, Österreich, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Spanien, Vereinigte Staaten und Großbritannien) sowie drei Sammelausfuhrgenehmigungen im Wert von 184,2 Millionen Euro für Turbinen des Eurofighters (Kooperation mit Italien, Saudi-Arabien, Spanien, Vereinigte Staaten und Großbritannien).⁵³ Hinzu kommen neun Sammelausfuhrgenehmigungen im Wert von 40,5 Millionen Euro für Tornado-Kampfflugzeuge nach Saudi-Arabien (Kooperation mit Frankreich, Vereinigte Staaten und Großbritannien) sowie zwei Sammelausfuhrgenehmigungen für Turbinen der Tornado-Kampfflugzeuge im Wert von 144,8 Millionen Euro (Kooperation mit Italien, Vereinigte Staaten und Großbritannien).⁵⁴

⁵³ Ebd., Anlage 9, Sammelausfuhrgenehmigungen (SAG) im Jahr 2021, S. 135.

⁵⁴ Ebd., S. 137.

Abgelehnte Ausfuhranträge

(4.07) Entsprechend der „Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, die 2021 überarbeitet wurden, werden Anträge von Lieferungen an Mitgliedstaaten der EU und der NATO sowie diesen gleichgestellten Staaten grundsätzlich nicht beschränkt. In speziellen Fällen jedoch wird von dieser Praxis eine Ausnahme gemacht, etwa bei der Gefahr, dass ein Re-Export die Sicherheit Deutschlands gefährden könnte. Die Ausfuhr von Kriegswaffen an Drittstaaten – also Staaten, die weder der EU noch der NATO angehören oder diesen Ländern gleichgestellt sind – ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Auch beim Export sonstiger Rüstungsgüter besteht die Möglichkeit einer Ablehnung des Ausfuhrantrages.

2021 wurden 114 Anträge für die Genehmigung von Rüstungsausfuhren im Gesamtwert von etwas über 194,11 Millionen Euro abgelehnt (2020 waren es 74 Anträge mit einem Wert von knapp über 54,37 Millionen Euro). Die Ablehnungen machen damit nur rund ein Prozent aus, wenn man die Gesamtzahl der eingegangenen Anträge auf Einzelausfuhrgenehmigungen zum Maßstab nimmt. Betrachtet man das finanzielle Volumen der Einzelausfuhrgenehmigungen, sind es 2,1 Prozent. Darunter fanden sich Ausfuhranträge nach Saudi-Arabien (186,23 Millionen Euro), nach Marokko (4,19 Millionen Euro) und in die Vereinigten Arabischen Emirate (875.000 Euro) sowie Ägypten (832.000 Euro).

Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Rüstungsgeschäfte möglicherweise bereits im Wege von Voranfragen eine negative Beurteilung durch die Bundesregierung erfahren haben. Über die Anzahl oder Volumina negativ beschiedener Voranfragen macht die Bundesregierung keine Angaben. Zudem darf angenommen werden, dass Anträge für Geschäfte, bei denen Kaufinteresse besteht, sich die entsprechenden Firmen aber keine Chance auf eine Genehmigung ausrechnen, gar nicht erst gestellt werden. Um welche Volumina es sich dabei handelt, wäre aber reine Spekulation.

Auch wenn eine exakte Zuordnung auf Grundlage der Informationen des Berichts der Bundesregierung nicht möglich ist, lässt sich sagen, dass im Berichtsjahr 2021 erneut das Kriterium Sieben (Re-Export) des Gemeinsamen Standpunktes der EU zum Export von Militärtechnologie und Militärgütern bei Ablehnungen am häufigsten zur Anwendung kam. Es folgen die Kriterien Zwei (Achtung der Menschenrechte), das Kriterium Vier (Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region) sowie gleichauf die Kriterien Eins (Einhaltung internationaler Verpflichtungen) und Drei (innere Konfliktlage). Das Kriterium Sechs (Verhalten gegenüber der internationalen Gemeinschaft) spielte nur in zwei Fällen eine Rolle, das Kriterium Fünf (Nationale Sicherheit der Mitgliedstaaten) wurde lediglich in einem Fall als Ablehnungsgrund benannt. Das Kriterium Acht (Vereinbarkeit mit der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Empfängerlandes) spielte bei den erteilten Ablehnungen keine Rolle.

Kriterien des EU-Gemeinsamen Standpunktes (2008/944/GASP) zur Rüstungsexportkontrolle

Kriterium 1: Einhaltung der internationalen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, insbesondere der vom VN-Sicherheitsrat oder der Europäischen Union verhängten Sanktionen, der Übereinkünfte zur Nichtverbreitung und anderen Themen sowie sonstiger internationaler Verpflichtungen

Kriterium 2: Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch das Endbestimmungsland

Kriterium 3: Innere Lage im Endbestimmungsland als Ergebnis von Spannungen oder bewaffneten Konflikten

Kriterium 4: Aufrechterhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in einer Region

Kriterium 5: Nationale Sicherheit der Mitgliedstaaten und der Gebiete, deren Außenbeziehungen in die Zuständigkeit eines Mitgliedstaats fallen, sowie nationale Sicherheit befreundeter und verbündeter Länder

Kriterium 6: Verhalten des Käuferlandes gegenüber der internationalen Gemeinschaft, unter besonderer Berücksichtigung seiner Haltung zum Terrorismus, der Art der von ihm eingegangenen Bündnisse und der Einhaltung des Völkerrechts

Kriterium 7: Risiko der Abzweigung von Militärtechnologie oder Militärgütern im Käuferland oder der Wiederausfuhr von Militärgütern unter unerwünschten Bedingungen

Kriterium 8: Vereinbarkeit der Ausfuhr von Militärtechnologie oder Militärgütern mit der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Empfängerlandes, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Staaten bei der Erfüllung ihrer legitimen Sicherheits- und Verteidigungsbedürfnisse möglichst wenige Arbeitskräfte und wirtschaftliche Ressourcen für die Rüstung einsetzen sollten

Entwicklungsländer als Abnehmer deutscher Rüstungslieferungen

(4.08) An Staaten, die seitens der OECD als Empfängerländer offizieller Entwicklungszusammenarbeit eingestuft werden, sind im Jahr 2021 Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern im Wert von rund 4,54 Milliarden Euro erteilt worden.⁵⁵

⁵⁵ Die Aufstellung folgt der Liste der Empfängerländer offizieller Entwicklungszusammenarbeit, die der Entwicklungshilfesausschuss der OECD für die Berichterstattung der Jahre 2017, 2018 und 2019 aufgestellt hat (DAC List of ODA Recipients effective for reporting on 2017, 2018 and 2019 flows). Exakte Vergleiche mit Genehmigungswerten für die vorangegangenen Jahre sind nicht möglich, weil sich mit der aktuellen DAC-Liste die Zuordnung der Länder nach Einkommensgruppen verändert hat. Die Berichterstattung der Bundesregierung bezieht sich seit 2008 ebenfalls auf die

Das entspricht rund 49 Prozent des Wertes aller 2021 erteilten Einzelgenehmigungen. Im Jahr 2020 waren es mit 1,05 Milliarden Euro rund 18 Prozent. 2019 waren es Einzelausfuhrgenehmigungen in Höhe von 2,41 Milliarden Euro (30 Prozent). 2018 waren es Einzelausfuhrgenehmigungen im Wert von 1,49 Milliarden Euro (31 Prozent).

Ausfuhrgenehmigungen 2021 in Staaten, die Partner im Rahmen offizieller Entwicklungszusammenarbeit sind⁵⁶

	Ausfuhren 2021 in Mio. Euro	Wichtigste Empfängerländer
Am wenigsten entwickelte Länder (LDC)	27,86	Die höchsten Genehmigungswerte unter den LDC erreichte Ruanda mit 10,4 Mio. Euro, genehmigt wurden Drohnerdetektions- und -abwehrsysteme. Afghanistan erhielt Genehmigungen für Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz und Teile für ballistischen Schutz für NATO- und VN-Mission im Wert von 2,79 Millionen Euro. Im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative wurden für Burkina Faso gepanzerte Fahrzeuge und Teile für gepanzerte Fahrzeuge in Höhe von 2,78 Millionen Euro genehmigt. Niger erhielt Genehmigungen in Höhe von 2,46 Millionen Euro für Boden-Überwachungsradar, Teile für unbemannte Luftfahrzeuge für die französische Armee sowie Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz.
Andere Länder mit niedrigem Einkommen (other LIC; per capita GNI < \$ 1.005 in 2016)	0,00	
Länder mit niedrigem mittlerem Einkommen	4.509,52	Die höchsten Genehmigungswerte erreichen Ägypten (4.339,35 Mio. Euro), die Elfenbeinküste (43,31 Mio. Euro), Pakistan (39,95 Mio. Euro), Indien (32,96 Mio. Euro) und Indonesien (29 Mio. Euro).

DAC-Liste. Der Rüstungsexportbericht 2021 enthält die aktuelle DAC-Liste als Anhang 13.

⁵⁶ Eigene Berechnung auf Grundlage der Daten aus dem Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2021 (Rüstungsexportbericht 2021), Berlin 2021.

(LMIC; per capita GNI \$ 1.006 - \$ 3.955 in 2016)		
Länder mit höherem mittlerem Einkommen (UMIC; per capita GNI \$ 3.956 - \$ 12.235 in 2016)	383,81	Brasilien erreichte die höchsten Genehmigungswerte mit 143,5 Mio. Euro. Es folgen Ecuador (72,37 Mio. Euro), Thailand (65,54 Mio. Euro), Algerien (45,19 Mio. Euro) und die Türkei (11,1 Mio. Euro).

Die Genehmigungswerte aus 2020 wurden im Jahre 2021 deutlich übertroffen. 2021 schlugen besonders die hohen Genehmigungswerte für Rüstungsexporte nach Ägypten (4,34 Mrd. Euro), Ecuador (72,37 Mio. Euro), Thailand (65,54 Mio. Euro), Algerien (54,19 Mio. Euro), Elfenbeinküste (43,31 Mio. Euro), Pakistan (39,95 Mio. Euro) und Indien (32,96 Mio. Euro) zu Buche. Bei den Rüstungsexportgenehmigungen an die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) handelt es sich häufig um Lieferungen an die dortigen EU- und VN-Missionen. Die Ausnahmen hiervon waren in 2021 Bangladesch, Burkina Faso, Mauretanien, Niger, Ruanda, Sambia, Senegal, Timor-Leste und Uganda.

(4.09) Die Bundesregierung nennt für die Gruppe der Entwicklungsländer in ihrem Rüstungsexportbericht für das Jahr 2021 einen Wert von 4,54 Milliarden Euro (2020: 1,05 Mrd. Euro) für die Einzelausfuhrgenehmigungen. Das entspricht rund 46 Prozent des Wertes aller erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen. Die Differenz zu den durch die GKKE errechneten 4,92 Milliarden Euro erklärt sich daraus, dass die Bundesregierung bei ihrer Aufrechnung die Länder mit höherem mittlerem Einkommen, also etwa auch Algerien, Brasilien, Ecuador und Thailand, nicht mit einbezieht, die jedoch in der OECD-DAC-Liste auftauchen.

4.2 Kriegswaffen 2021: Ausfuhr und Genehmigungen

(4.10) Bei den Kriegswaffen liefert die Bundesregierung, anders als bei den Rüstungsgütern insgesamt, nicht nur die jeweiligen Werte für die Genehmigungen eines Jahres, sondern darüber hinaus auch Angaben zu den tatsächlichen Ausfuhren eines Kalenderjahres. Die Genehmigungen, die laut Bericht der Bundesregierung in der Regel eine

Laufzeit von einem Jahr haben, werden jedoch oftmals nicht komplett im selben Kalenderjahr ausgenutzt. So erklären sich Schwankungen zwischen den Werten für die Genehmigungen und tatsächlichen Ausfuhren. Im Berichtsjahr 2021 sind Kriegswaffenexporte im Wert von insgesamt 4,22 Milliarden Euro genehmigt worden, 2020 waren es 2,64 Milliarden Euro. Damit steigt dieser Wert nach einer Reduzierung in den vorangegangenen Jahren wieder deutlich an (2019: 2,59 Milliarden Euro; 2018: 669,57 Millionen Euro; 2017: 2,65 Milliarden Euro). Die tatsächlichen Ausfuhren an Kriegswaffen belaufen sich für 2021 auf 1,52 Milliarden Euro (2020: 1,38 Milliarden Euro), weitere 1,9 Millionen Euro kommen durch Ausstattungshilfen der Bundeswehr hinzu, die Kriegswaffen in dieser Höhe an andere Länder geliefert hat (2020: 685.000 Euro).⁵⁷

(4.11) Im Jahr 2021 wurden Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Kriegswaffen an Drittstaaten im Wert von 3,79 Milliarden Euro erteilt. Damit ist der Genehmigungswert für Kriegswaffen im Vergleich zum Vorjahr (2020: 1,48 Milliarden Euro; 2019: 816,97 Millionen Euro) gestiegen. Damit beläuft sich der Anteil der Drittländer an den Einzelausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen auf 89,81 Prozent (2020: 56 Prozent). Bei den tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen entfallen 918 Millionen Euro 2021 auf Drittstaaten, das ist ein Anteil von 60 Prozent.

4.3 Ausfuhren von Kleinwaffen

(4.12) Im Jahr 2021 genehmigte die Bundesregierung die Ausfuhr von Kleinwaffen im Wert von 43,9 Millionen Euro. Damit ist dieser Wert im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2020: 37,62 Millionen Euro; 2019: 69,49 Millionen Euro). 2021 entfielen Genehmigungen im Wert von 442.711 Euro auf Drittländer; damit sind die Genehmigungen von Kleinwaffen an Drittstaaten im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2020: 572.122 Euro) und entsprechen nun einem Anteil von 1,01 Prozent im Vergleich zu 1,52 Prozent im Jahr 2020.

Erwähnt werden muss, dass die von der Bundesregierung angegebenen Werte für die Genehmigung der Ausfuhren von Kleinwaffen weder Gewehre ohne Kriegswaffenlisten (KWL)-Nummer, noch Revolver und Pistolen sowie Jagd- und Sportwaffen einschließen. Betrachtet man den Genehmigungswert für den gesamten Bereich der Ausfuhrlistenposition für Handfeuerwaffen (A0001), worunter auch Zubehör wie zum Beispiel Schalldämpfer oder Zielfernrohre fallen, so liegt dieser für 2021 bei 234,14 Millionen Euro (2020: 170,62 Millionen Euro).

Erstmals enthält der Rüstungsexportbericht 2021 getrennte Angaben zu den Genehmigungszahlen und -werten von Leichtwaffen. Bislang waren diese Zahlen nicht in den

⁵⁷ Bundesministerium für Wirtschaft und Klima, Rüstungsexportbericht 2021, S. 38.

Angaben der Bundesregierungen enthalten, obwohl beispielsweise die Kleinwaffendefinition der OSZE leichte Waffen miteinschließt. So sind 2021 Leichtwaffen in Höhe von 15,58 Millionen Euro (2020: 37,94 Millionen Euro) genehmigt worden. Davon gingen Leichtwaffen im Wert von 1,09 Millionen Euro (2020: 20,62 Millionen Euro) an Drittstaaten, was einen Anteil von 7 Prozent ausmacht.⁵⁸ Darunter waren Abfeueeinrichtungen für Panzerabwehrwaffen nach Israel im Wert von 825.000 Euro und Panzerabwehrwaffen nach Singapur von 50.000 Euro. Genehmigt wurden auch Granatmaschinenwaffen und Anbaugeräte im Wert von rund 211.000 Euro. Legt man die OSZE-Definition für Kleinwaffen und leichte Waffen zugrunde, so beläuft sich das Volumen des Exports aus Deutschland für diese Waffen im Jahr 2021 auf 59,67 Millionen Euro (2020: 75,56 Millionen Euro).

Einzelausfuhrgenehmigungen für Kleinwaffen 2011 bis 2021: Insgesamt und an Drittstaaten⁵⁹

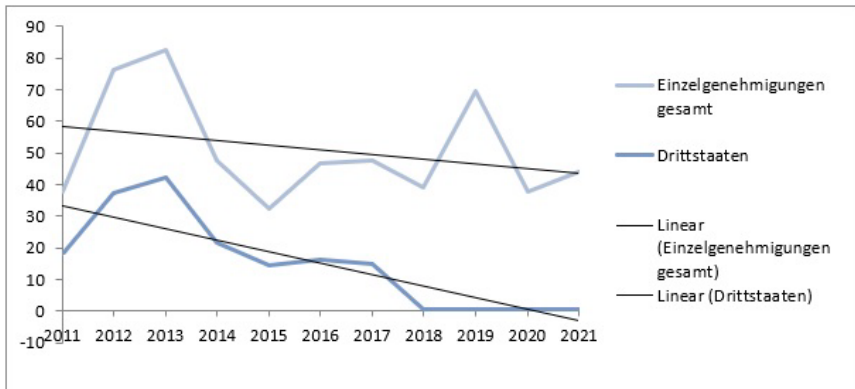
Jahr	Einzelgenehmigungen gesamt	Davon an Drittstaaten	Anteil Drittstaaten in Prozent
2011	37,90	17,92	47
2012	76,15	37,09	49
2013	82,63	42,23	51
2014	47,43	21,63	46
2015	32,43	14,49	45
2016	46,89	16,38	35
2017	47,82	15,10	31
2018	38,91	0,40	1,04
2019	69,49	0,40	0,58
2020	37,62	0,57	1,52
2021	43,9	0,44	1,01

(Werte in Mio. Euro)

⁵⁸ Bundesministerium für Wirtschaft und Klima, Rüstungsexportbericht 2021, S. 36.

⁵⁹ Bundesministerium für Wirtschaft und Klima, Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2021 (Rüstungsexportbericht 2021), Berlin 2022.

Abb. 3: Entwicklung der Werte der Einzelgenehmigungen für Kleinwaffen von 2011 bis 2021 (in Mio. Euro)



(Quelle: Eigene Darstellung)

(4.13) Unter die 2021 genehmigten Kleinwaffenexporte an Drittstaaten fallen unter anderem 165 Gewehre mit KWL-Nummer sowie 20 Maschinengewehre für den Kosovo; 1.715 Teile für Gewehre mit KWL-Nummer für den Oman; 29 Maschinengewehre, 17 Teile für Maschinenpistolen und sechs Maschinenpistolen an Jordanien; 91 Teile für Maschinengewehre für Singapur sowie 135 Teile für Maschinenpistolen und 74 Teile für Gewehre mit KWL-Nummern für die VN-Mission im Libanon.

(4.14) Die Ausfuhrgenehmigungen für Kleinwaffenmunition sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Waren es 2020 noch 10,85 Millionen Euro an Ausfuhrgenehmigungen, ist dieser Wert im Jahr 2021 auf 95,56 Millionen Euro angestiegen. Der Anteil der Drittstaaten fällt mit rund 0,3 Prozent deutlich niedriger aus als im Vorjahr (2020: 9 Prozent).

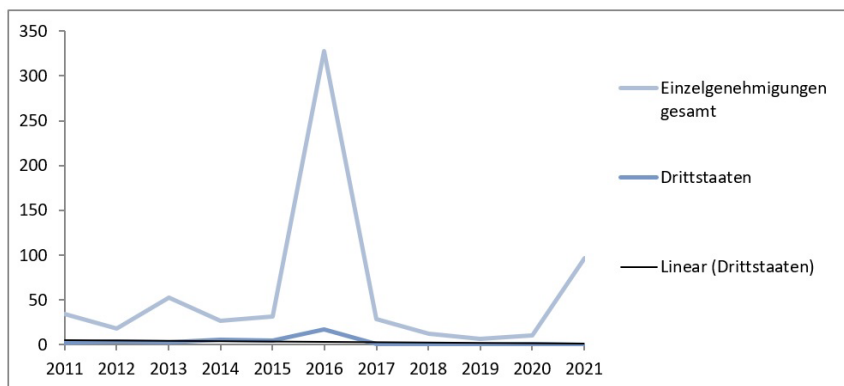
Den größten Anteil daran hat Indien mit 7.000.000 Teilen für Gehwermunition und 5.000.000 Teile für Maschinenpistolenmunition sowie 2.000 Teile für Gehwermunition und 35.000 Teile für Gehwermunition für Andorra.

**Einzelausfuhrgenehmigungen von Munition für Kleinwaffen 2011 bis 2021:
Insgesamt und an Drittstaaten⁶⁰**

Jahr	Einzelgenehmigungen gesamt	Davon an Drittstaaten	Anteil Drittstaaten in Prozent
2011	34,55	1,77	5
2012	18,04	3,75	21
2013	52,51	2,82	5
2014	27,21	5,53	20
2015	31,36	4,28	14
2016	327,76	17,61	5
2017	28,69	0,91	3,17
2018	11,98	0,47	3,92
2019	6,22	0,23	3,70
2020	10,85	0,98	9,03
2021	96,56	0,26	0,3

(Werte in Mio. Euro)

Abb. 4: Entwicklung der Werte der Einzelgenehmigungen von Munition für Kleinwaffen von 2011 bis 2021 (in Mio. Euro)



(Quelle: Eigene Darstellung)

⁶⁰ Ebd.

(4.15) Die Zahlen zu den tatsächlichen Ausfuhren von Kleinwaffen und leichten Waffen finden sich in der Meldung Deutschlands an das VN-Waffenregister.⁶¹ Dieses ist auch 2021 eine wichtige Informationsquelle über den weltweiten Waffenhandel. Das Register gibt sowohl über den Transfer von schweren Waffensystemen als auch über die Im- und Exporte von kleinen und leichten Waffen Aufschluss. Letzteres geschieht jedoch nur im Rahmen einer freiwilligen Meldung mithilfe eines gesonderten Formulars. Während Deutschland seit 2003 Angaben für die Ausfuhr von Kleinwaffen und leichten Waffen macht, melden immer noch zahlreiche Staaten ihre Klein- und Leichtwaffenimporte aus Deutschland nicht an das VN-Waffenregister.

Ausfuhren von Kleinwaffen (2021)⁶²

Waffenart	Stückzahl (insgesamt)	Stückzahl an Drittstaaten	Abnehmer unter Drittstaaten
Gewehre und Karabiner	0	0	--
Maschinenpistolen	1.001	6	Jordanien (6)
Sturmgewehre	18.801	133	Kosovo (151)
Leichte Maschinengewehre	130	49	Jordanien (29); Kosovo (20)

Ausfuhren von leichten Waffen (2021)⁶³

Waffenart	Stückzahl (insgesamt)	Stückzahl an Drittstaaten	Abnehmer unter Drittstaaten
In Handfeuerwaffen integrierte oder einzeln aufgebaute Granatwerfer	2.943	133	Kosovo (133)
Rückstoßfreie Gewehre	143	10	Singapur (10)
Tragbare Abschussgeräte für Panzerabwehrraketen und Raketensysteme	43	12	Israel (12)

⁶¹ Die Angaben finden sich auch im Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2021 (Rüstungsexportbericht 2021), Berlin 2022, Anlage 11.

⁶² Ebd.

⁶³ Ebd.

4.4 Hermes-Bürgschaften für Rüstungsexporte

(4.16) Mit staatlichen Ausfallbürgschaften (Hermes-Bürgschaften) unterstützt die Bundesregierung die Exportaktivitäten deutscher Unternehmen zur Erschließung ausländischer Märkte. Dies schließt im Einzelfall auch Ausfuhren von Rüstungsgütern ein. In den letzten Jahren wurden immer wieder Hermes-Bürgschaften für größere Rüstungsexporte, insbesondere für die Lieferung von U-Booten, erteilt. Für 2018 vergab die Bundesregierung Hermes-Bürgschaften im Wert von 5,9 Millionen Euro, vordringlich für Ägypten für die Absicherung von Schlepperfahrzeugen für das Flughafenvorfeld.⁶⁴ 2019 entfielen 1,8 Milliarden Euro auf Exportgarantien für militärische Güter. 1,675 Milliarden Euro wurden für die Lieferung von Fregatten nach Ägypten erteilt, 88 Millionen Euro für den Umbau eines U-Boots für Israel und 6 Millionen Euro für die Modernisierung eines Marineversorgerschiffes für Uruguay aufgewandt.⁶⁵ 2020 übernahm die Bundesregierung Exportkreditgarantien in Höhe von 368 Millionen Euro, davon 184 Millionen Euro nach Indonesien: 180 Millionen Euro wurden für Minenjagdboote bewilligt, 4 Millionen Euro für Schlepperfahrzeuge für den Einsatz auf einem Flughafenvorfeld.⁶⁶ 2021 hat die Bundesregierung Geschäfte in Höhe von 3,6 Milliarden Euro mit Exportkrediten für militärische Güter abgedeckt. 3,47 Milliarden Euro für U-Boote nach Norwegen, 17 Millionen Euro für Trainingsflugzeuge zur Pilotenausbildung nach Bangladesch.⁶⁷

4.5 Deutsche Rüstungsausfuhren im Spiegel der Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der EU zu Rüstungsausfuhren

(4.17) Die deutsche Genehmigungspraxis für die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern orientiert sich an den deutschen Normen und Gesetzen und am Gemeinsamen Standpunkt der EU zu Rüstungsausfuhren. Seit 2005 stellt das Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC) über eine jährlich aktualisierte Datenbank Informationen über das Verhalten potenzieller wie tatsächlicher Empfängerländer deutscher Rüstungsgüter im Kontext der acht Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der EU zusammen.⁶⁸ Dies betrifft vor allem die Menschenrechtssituation und innere Lage, sowie die regionale Stabilität und die Verträglichkeit von Rüstungsausgaben mit Anforderungen einer nachhaltigen menschlichen Entwicklung im Empfängerland. Als

⁶⁴ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Exportkreditgarantien. Jahresbericht 2018, Berlin 2019.

⁶⁵ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Exportkreditgarantien. Jahresbericht 2019, Berlin 2020.

⁶⁶ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Exportkreditgarantien. Jahresbericht 2020, Berlin 2021.

⁶⁷ Bundesministerium für Wirtschaft und Klima, Exportkreditgarantien, Jahresbericht 2021, Berlin 2022.

⁶⁸ <http://www.ruestungsexport.info>

Datengrundlage für die Bewertung einzelner Länder nutzt das BICC verschiedene, offen zugängliche Quellen, u.a. die periodischen Berichte der Weltbank, die Angaben von Freedom House sowie der Political Terror Scale, die Daten zum weltweiten Konfliktgeschehen des Uppsala Conflict Data Program (UCDP) und die Angaben zu weltweiten Militärausgaben des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI).

Aufgrund der intransparenten Berichterstattung der Bundesregierung über ihre Rüstungsexporte fehlt es leider in vielen Fällen an Informationen, insbesondere im Hinblick auf die genaue Art des jeweiligen Rüstungsgutes und den tatsächlichen Endempfänger, so dass die Bewertung nur auf der Grundlage der Gesamtgenehmigungswerte pro Land erfolgen kann. Wenn Rüstungsexportgenehmigungen aber eindeutig so zugeordnet werden können, dass es sich bei den Endempfängern um Missionen der Vereinten Nationen, EU, OSZE oder um Botschaften in den jeweiligen Ländern handelt, fließen die Werte für diese Exporte nicht in die Berechnungen mit ein.

(4.18) Nach Ermittlungen des BICC hat die Bundesregierung im Jahr 2021 3450 Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern in 58 Staaten erteilt, die mindestens hinsichtlich einem der acht Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der EU als problematisch eingestuft werden können. Im Vorjahr waren es noch 63. Der Wert der 2021 erteilten Ausfuhrgenehmigungen in diese Länder liegt bei 6,7 Milliarden Euro (2020: 3,1 Milliarden Euro).

Die Bundesregierung hat 2021 Rüstungsexporte an 19 Länder genehmigt, die mindestens hinsichtlich vier der acht Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes als problematisch eingestuft werden können. Dabei handelt es sich um 414 Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern im Gesamtwert von 4,6 Milliarden Euro (2020: 1,5 Milliarden Euro).

Im Jahr 2021 hat die Bundesregierung Rüstungsexporte an 52 Staaten genehmigt, deren Menschenrechtssituation vom BICC als sehr schlecht eingestuft wird (2020: 57). In 30 Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte gab es interne Gewaltkonflikte (2020: 35); bei 16 Empfängerländern ist die Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit in der Region gefährdet (2020: 22). Außerdem genehmigte die Bundesregierung 2021 Rüstungsexporte an zehn Staaten, bei denen nach Berechnungen des BICC eine erhöhte Gefahr besteht, dass die vergleichsweise hohen Militärausgaben die menschliche und wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen (2020: 10).⁶⁹

(4.19) Geographisch bildeten – wie bereits in den Vorjahren – Staaten in der Region des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrika eine der größten Gruppen problematischer Empfängerstaaten. So wurden 2021 noch unter der großen Koalition zum Beispiel

⁶⁹ Die Berechnungsgrundlage für die Bewertung kann hier eingesehen werden: <http://ruestungsexport.info/db/arms-exports-manual.pdf> (15.11.2022).

deutsche Rüstungsexporte im Wert von über 4 Milliarden Euro nach Ägypten genehmigt. Für Katar und Israel genehmigte die Bundesregierung 2021 Rüstungsexporte im jeweils zweistelligen Millionenbereich. Auch für das am Jemen-Krieg beteiligte Saudi-Arabien genehmigte die Bundesregierung 2021 Rüstungsgüter in Millionenhöhe. Erneut wurden seitens der Bundesregierung auch Rüstungsexporte nach Burkina Faso genehmigt. Im Vergleich zum Vorjahr verachtachte sich das genehmigte Volumen auf knapp 2,8 Millionen Euro.

Beispiele für problematische Empfängerländer deutscher Rüstungsexporte⁷⁰

Land	Menschenrechtssituation	Interne Gewaltkonflikte	Regionale Sicherheit	Wert deutscher Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter 2021 (in Millionen Euro)
Ägypten	kritisch	kritisch	möglicherweise kritisch	4339,35
Brasilien	kritisch	kritisch	möglicherweise kritisch	143,50
Burkina Faso	kritisch	kritisch	kritisch	2,78
Indien	kritisch	kritisch	möglicherweise kritisch	32,99
Jordanien	kritisch	möglicherweise kritisch	möglicherweise kritisch	9,73
Indonesien	kritisch	kritisch	möglicherweise kritisch	29,00
Israel	kritisch	kritisch	kritisch	87,98
Katar	kritisch	möglicherweise kritisch	möglicherweise kritisch	53,40
Saudi-Arabien	kritisch	kritisch	kritisch	2,52
Türkei	kritisch	kritisch	kritisch	11,10
VAE	kritisch	möglicherweise kritisch	kritisch	36,28

⁷⁰ Die eingangs erwähnte Datenbank des BICC bewertet die einzelnen Kriterien des gemeinsamen Standpunktes für jedes (potenzielle) Empfängerland einem Ampelschema folgend als kritisch, möglicherweise kritisch oder unkritisch. In Bezug auf interne Gewaltkonflikte bedeutet ein möglicherweise kritisch, dass in einem Land gewaltsame Konflikte ausgetragen werden, die Regierung selbst aber keine Konfliktpartei ist.

4.6 Rüstungsexporte im ersten Halbjahr 2022

(4.20) Der Bundesregierung ist es nicht gelungen, den Rüstungsexportbericht für das erste Halbjahr 2022 bis Redaktionsschluss vorzulegen. Dabei hatte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klima (BMWK) die vorläufigen Zahlen schon in einer Pressemitteilung vom 1. Juli 2022 veröffentlicht. Danach erteilte die Bundesregierung Einzelausfuhrgenehmigungen im ersten Halbjahr 2022 in Höhe von 4,14 Milliarden Euro (erstes Halbjahr 2021: 2,3 Milliarden Euro). Rüstungsexporte an Drittländer schlugen in den ersten sechs Monaten 2022 mit 1,02 Milliarden Euro zu Buche (erstes Halbjahr 2021: 499 Millionen Euro). Das entspricht einem Anteil von rund 25 Prozent (erstes Halbjahr 2021: 22 Prozent).⁷¹

(4.21) An der Spitze der Empfängerländer liegen die Niederlande (1,81 Milliarden Euro), die Ukraine (561,7 Millionen Euro), Vereinigten Staaten von Amerika (348,6 Millionen Euro), das Vereinigte Königreich (238,2 Millionen Euro), Singapur (171,6 Millionen Euro), Ungarn (129,6 Millionen Euro), Südkorea (117 Millionen Euro) und Brasilien (85,2 Millionen Euro). Welche anderen Drittstaaten sich unter den Top-20 Empfängern befinden, lässt sich der Pressemitteilung nicht entnehmen, auch fehlen die Angaben für die Sammelausfuhrgenehmigungen und die abgelehnten Ausfuhrgenehmigungen.

(4.22) Der Gesamtwert für die Ausfuhren von Kleinwaffen belief sich im ersten Halbjahr 2022 auf 71,5 Millionen Euro (2021: 22,45 Millionen Euro). Laut den Angaben aus der Pressemitteilung entfallen davon 70,6 Millionen Euro oder 99 Prozent der Genehmigungen für Kleinwaffen an EU-/NATO- und NATO-gleichgestellte Länder. Genehmigungswerte für Leichtwaffen und Kleinwaffenmunition sind dagegen nicht enthalten.

4.7 Bewertung

(4.23) Die GKKE bedauert, dass die Bundesregierung ihren Rüstungsexportbericht für 2021 erst im August 2022 vorgelegt hat und ihr Bericht für die Rüstungsexporte im ersten Halbjahr 2022 bis Redaktionsschluss nicht vorlag. Darüber hinaus bestehen aber nach wie vor strukturelle Defizite in der Berichtspraxis. Dazu zählen aus Sicht der GKKE vor allem die fehlenden exakten Angaben zu den Rüstungsgütern und den tatsächlichen Endempfängern. Dies trägt dazu bei, dass die Entscheidungen der Bundesregierung in vielen Fällen kaum nachvollziehbar bleiben. Wie auch bereits im vergangenen Jahr fehlen in Anlage 12 zu den Kriegswaffenausfuhren geordnet nach Empfängerländern die

⁷¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Pressemitteilung vom 1. Juli 2022, abrufbar unter: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/07/20220701-ruestungsexportgenehmigungen-im-1-halbjahr.html> (7.11.2022).

meisten Wertangaben unter dem Hinweis auf den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.⁷² Die GKKE kritisiert dies als deutlichen Rückschritt bezüglich der Transparenz der Berichterstattung. Positiv zu bewerten ist dagegen die deutlich verbesserte Transparenz zu Leichtwaffen, die im Bericht neuerdings eigens ausgewiesen werden. Die GKKE fordert die Bundesregierung deshalb dazu auf, die benannten Defizite zu beseitigen und in ihren Rüstungsexportberichten die exakte Bezeichnung der für den Export genehmigten Rüstungsgüter und die tatsächlichen Endempfänger zu nennen, sowie wenigstens im Ansatz Begründungen für ihre Entscheidungen abzugeben. Außerdem fordert die GKKE die Bundesregierung dazu auf, endlich auch die Daten zu den tatsächlichen Exporten von Rüstungsgütern zu veröffentlichen. Das Fehlen einer solchen Statistik ist ein erhebliches Transparenzdefizit. Das Bundesstatistikgesetz sollte dementsprechend verändert werden.

Des Weiteren fordert die GKKE von der Bundesregierung, in ihrem jährlichen Rüstungsexportbericht und in den Zwischenberichten neben den Genehmigungswerten für die Ausfuhr von Kleinwaffen und Leichtwaffen auch die Genehmigungswerte für Gewehre ohne Kriegswaffenlisten (KWL)-Nummer, Revolver und Pistolen, Jagd- und Sportwaffen sowie für die entsprechende Munition gesondert anzugeben. Problematisch ist auch das Fehlen von Angaben zu den Transfers von gelisteten Dual-use-Gütern, deren Risikopotential für Frieden und Sicherheit nicht unterschätzt werden sollte. Sie sind nach EU-Vorgaben ebenfalls genehmigungspflichtig.

(4.24) Die Genehmigungspraxis der Bundesregierung widerspricht ihren eigenen Grundsätzen und ist aus Sicht der GKKE höchst problematisch, wobei diese Zahlen noch die Vorgängerregierung der großen Koalition aus CDU/CSU und SPD zu verantworten hat. So ist der Gesamtwert der Einzelausfuhrgenehmigungen 2021 deutlich gestiegen. Mit 9,35 Milliarden Euro an Einzelausfuhrgenehmigungen liegt der Wert im Vergleich zum Vorjahr mit 5,82 Milliarden deutlich höher und markiert einen neuen Spitzenwert. Auf Rekordniveau bewegen sich auch die Einzelausfuhrgenehmigungen an Drittstaaten mit einem Anteil von 63,6 Prozent. Bezeichnenderweise ist bei den hochproblematischen Drittstaaten Ägypten auf Platz 1 der Empfängerländer deutscher Rüstungsexporte. Deutschland kooperiert mit dem Militärregime von Präsident Abdel Fattah al-Sisi, das in der Kritik steht, Oppositionelle zu Tode zu foltern und Dissident:innen zu entführen und zu töten.⁷³ 2021 genehmigte die damalige Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD noch einen Tag vor der Amtseinführung von Bundeskanzler Olaf Scholz drei MEKO-Fregatten der Firma Thyssen Krupp Marine Systems sowie 16 IRIS-T

⁷² Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2022, Anlage 12, S. 143.

⁷³ Siehe Amnesty International, Egypt, abrufbar unter: <https://www.amnesty.org/en/countries/middle-east-and-north-africa/egypt/> (23.11.2022).

Luftabwehrsysteme der Firma Diehl Defence nach Ägypten.⁷⁴ Ägypten, das auch im Krieg im Jemen und in Libyen kriegsführende Parteien unterstützt hat, zielt seit Jahren darauf ab, die Marine auszubauen und gleichzeitig eine eigene Schiffsindustrie aufzubauen.⁷⁵ Deutsche Ingenieur:innen sollen auch Technologie und Knowhow nach Ägypten liefern.⁷⁶ Es sind genau solche Technologie- und Knowhow-Transfers, die in der deutschen Rüstungsexportkontrollgesetzgebung mangelhaft verregelt sind. Deshalb muss ein Rüstungsexportkontrollgesetz genau solche Lücken schließen.⁷⁷ Die Bundesregierung sollte alles in ihrer Macht stehende tun, um den Technologietransfer nach Ägypten zu verhindern. Die Ampel-Koalition wird sich auch daran messen lassen müssen, inwieweit die „menschenrechtsbasierte Außenpolitik“ sich in konsequenteren Ablehnungen von Rüstungsexportgenehmigungen nach Ägypten niederschlägt.⁷⁸

(4.25) Aber auch Saudi-Arabien erhielt 2021 Einzelausfuhrgenehmigungen in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro, obwohl das Exportmoratorium von der neuen Bundesregierung bis September 2022 verlängert worden ist. Im Rüstungsexportbericht wird darauf verwiesen, dass diese Einzelausfuhrgenehmigungen, unter anderem für Teile von Flugsimulatoren und Teile für Kampfflugzeuge, in Zusammenhang mit Gemeinschaftsprogrammen stünden. Die Genehmigungen 2021, die noch die große Koalition aus CDU/CSU und SPD zu verantworten hatte, enthalten auch eine Reihe von Sammelausfuhrgenehmigungen in beträchtlicher Höhe: So unter anderem Triebwerke für Kampfflugzeuge in Höhe von 184 Millionen Euro, Teile für den Eurofighter in Höhe von 341 Millionen Euro und eine Sammelausfuhrgenehmigung für eine nicht weiter benannte industrielle Zusammenarbeit mit Frankreich und Spanien in Höhe von 119 Millionen

⁷⁴ ZDF heute, Kritik an Rüstungsexporten nach Ägypten, 16. Dezember 2021, abrufbar unter: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/regierung-merkel-aegypten-ruistungsexporte-100.html> (02.11.2022); Marcel Heberlein, Moralisch falsch – politisch auch, Tagesschau vom 27. Dezember 2021, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/kommentar/kommentar-ruistungsexporte-101.html> (02.11.2022).

⁷⁵ Hans-Martin Tillack, Deutsche Kriegsschiffe für den Diktator, Welt vom 09. Januar 2022, abrufbar unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus236090996/Ruestungsexporte-Kriegsschiffe-fuer-den-Diktator-von-Aegypten.html> (02.11.2022).

⁷⁶ African Intelligence, By courting Sisi, Lürssen shipyard hopes to gain foothold in Suez, 08. September 2022, abrufbar unter: https://www.africaintelligence.com/north-africa_business/2022/09/08/by-courting-sisi-lurssen-shipyard-hopes-to-gain-a-foothold-in-suez%252C109689819-art?utm_source=AI&utm_medium=email&utm_campaign=PROS_EDIT_RUB&did=108007676&eid=656744 (23.11.2022).

⁷⁷ Qantara.de, German arms exports to Middle East worth more than a billion in 2020, 04. Januar 2021, abrufbar unter: <https://en.qantara.de/content/german-arms-exports-to-middle-east-worth-more-than-a-billion-in-2020> (02.11.2022).

⁷⁸ Qantara.de, Baerbock: Waffenexporte nach Ägypten von Menschenrechten abhängig, 14. Februar 2022, abrufbar unter: <https://de.qantara.de/content/baerbock-waffenexporte-nach-aegypten-von-menschenrechten-abhaengig> (02.11.2022).

Euro, bei der ebenfalls Saudi-Arabien als Endempfänger angegeben ist.⁷⁹ Genau mit diesen Flugzeugen werden jedoch die Luftangriffe auf jemenitische Ziele geflogen, die sich auch 2021 fortsetzten.⁸⁰ Seit 2015 hat die Koalition unter Führung von Saudi-Arabien mehr als 25.000 Luftangriffe auf jemenitische Ziele geflogen, rund 19.000 Zivilisten wurden dabei verletzt oder getötet.⁸¹

(4.26) Auch die Vereinigten Arabischen Emirate erhielten in 2021 neuerliche Genehmigungen für Rüstungsexporte im Wert von mehr als 36 Millionen Euro. Das Land gehört ebenfalls zur Jemen-Koalition: Die Auswertung von Video- und Satellitenbildern durch Journalist:innen zeigten eine ganze Reihe von deutschen Waffensystemen, die aus Deutschland an die VAE geliefert worden waren. So wurde ein aus Deutschland stammendes Kriegsschiff der Frankenthal-Klasse im jemenitischen Hafen Mocha gesichtet, der kurz zuvor von der von Saudi-Arabien angeführten Koalition erobert worden war.⁸² Anders als im Fall von Saudi-Arabien ist gegen die VAE kein Exportmoratorium verhängt worden.⁸³ Auch haben sich die VAE mit mittlerweile eigenen Waffensystemen (russische Luftabwehrraketen Pantsir S1 auf aus Deutschland gelieferten MAN-Lastwagen) am Krieg in Libyen beteiligt und haben in Libyen selbst eine Luftwaffenbasis, von der aus Angriffe geflogen worden sind.⁸⁴ Diese Fälle dokumentieren auch einmal mehr die Problematik von Endverbleibserklärungen, die wenig wert sind, wenn die Kriegswaffen und Rüstungsgüter einmal in das Eigentum der jeweiligen Empfängerstaaten übergegangen sind und diese in Kriegshandlungen verwickelt sind.

⁷⁹ Siehe dazu auch Kapitel 5.4 Deutsche Rüstungsexportpolitik gegenüber Saudi-Arabien.

⁸⁰ United Nations Security Council, Final report of the panel of experts on Yemen, S/2022/50, 26. January 2021, Final report of the panel of experts on Yemen, S/2022/50, abrufbar unter: https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/S_2022_50.pdf (28.09.2022).

⁸¹ Human Rights Council, Situation of Human Rights in Yemen, including violations and human rights abuses since 2014, 2022, abrufbar unter: <https://www.ohchr.org/Documents/HRCBodies/HRCouncil/GEE-Yemen/A-HRC-48-20-AUV.pdf> (24.09.2022).

⁸² Hans-Martin Tillack, Das Geschäft mit dem Krieg, Der Stern vom 26. Februar 2019, abrufbar unter: <https://www.stern.de/politik/ausland/germanarms--waffentechnik-aus-deutschland-im-kriegseinsatz-im-jemen-8597442.html> (09.11.2022).

⁸³ Bundesdrucksache 19/25284, Deutsche Rüstungsexporte an die VAE und mögliche Verstöße gegen Endverbleibsvereinbarungen und UN-Waffenembargos, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 15. Dezember 2020, abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/252/1925284.pdf> (24.09.2022).

⁸⁴ Simone Wisotzki/Max Mutschler, Brennglas einer problematischen Rüstungsexportpolitik: Der Bürgerkrieg in Libyen, 15. Juni 2021, abrufbar unter: <https://blog.prif.org/2021/06/15/brennglas-einer-problematischen-ruestungsexportpolitik-der-buergerkrieg-in-libyen/> (23.11.2022).

(4.27) Inakzeptabel sind aus Sicht der GKKE nach wie vor die hohen Genehmigungswerte von Rüstungsexporten an Drittstaaten. Mit etwas über 63,6 Prozent liegt dieser Anteil 2021 wieder über dem, was an EU-/NATO- und gleichgestellten Länder genehmigt worden ist. In absoluten Zahlenwerten haben sich die Einzelausfuhrgenehmigungen an Drittstaaten um 3,03 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr erhöht: Von 2,92 Milliarden Euro im Jahr 2020 auf 5,95 Milliarden Euro im Jahr 2021. Deutlich gestiegen sind auch die Genehmigungen für den Kriegswaffenexport an Drittstaaten, nämlich von 1,48 Milliarden Euro in 2020 auf 3,79 Milliarden Euro im Jahr 2021. Damit beläuft sich der Anteil der Drittländer an den Einzelausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen auf 89,81 Prozent.

Die Bundesregierung verweist im Hinblick auf den hohen Anteil der Drittlandsexporte immer wieder darauf, dass es einzelne Fälle mit besonders hohen Genehmigungswerten seien, welche die Zahlen in die Höhe treiben. Aber im Prinzip – so die offizielle Linie, die auch in den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung zum Rüstungsexport festgelegt ist – werde der Export von Kriegswaffen an Drittstaaten nur in Ausnahmefällen genehmigt, wenn „besondere außen- oder sicherheitspolitischen Interessen [...] für eine ausnahmsweise zu erteilende Genehmigung sprechen“.⁸⁵

Die GKKE hält es angesichts der schon seit Jahren kontinuierlich hohen Genehmigungswerte für den Export von Rüstungsgütern und von Kriegswaffen an Drittstaaten nicht mehr für zutreffend, hier von Ausnahmefällen zu sprechen. Der Export an Drittstaaten ist vielmehr zur Regel geworden. Die GKKE fordert deshalb die Bundesregierung erneut dazu auf, sich an ihre selbstgesetzten Grundsätze zu halten und generell und ausnahmslos keine Kriegswaffen mehr an Drittstaaten zu liefern, es sei denn, sie kann tatsächlich in wenigen Einzelfällen besondere außen- oder sicherheitspolitische Interessen und Begründungen vorweisen. Diese sollte sie dann explizit benennen. Eine solche Begründung könnte maßgeblich zur dringend notwendigen, außen- und sicherheits- und friedenspolitischen Debatte über deutsche Rüstungsexporte beitragen.⁸⁶

(4.28) Obwohl die Bundesregierung immer das Gegenteil beteuert, werden Staaten, in denen staatliche Organe systematisch Menschenrechtsverletzungen begehen, mit deutschen Rüstungsgütern beliefert. Auch genehmigt die Bundesregierung Rüstungstransfers in Regionen, in denen aktuell Gewaltkonflikte und regionale Rüstungsdynamiken zu beobachten sind, insbesondere in den Nahen und Mittleren Osten. Die GKKE erneuert ihre Forderung an die Bundesregierung, keine Rüstungsexporte an Regierungen

⁸⁵ Bundesregierung, Politische Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, Berlin 2000, III. 2.

⁸⁶ Vgl. Max M. Mutschler/Marius Bales, Begründungspflicht statt laissez faire. Empfehlungen an die neue Bundesregierung für eine Reform der deutschen Rüstungsexportpolitik, Bonn: Bonn International Center for Conversion, 2017 (BICC-Policy Brief 7\2017).

zu genehmigen, deren interne gesellschaftliche Legitimität zweifelhaft ist, welche die Bedingungen des guten Regierens nicht erfüllen und die menschliche Sicherheit und Entwicklung in ihren Ländern gefährden. In solchen Staaten besteht häufig eine erhöhte Gefahr, dass die gelieferten Rüstungsgüter zur Unterdrückung von Teilen der Bevölkerung genutzt werden. Darüber hinaus verstärken solche Waffentransfers das Misstrauen zwischen den Staaten in diesen Regionen, wodurch eine weitere Aufrüstung gefördert wird.

(4.29) Die Genehmigungswerte für die Ausfuhr von Kleinwaffen und leichten Waffen sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,26 Millionen Euro auf 43,9 Millionen Euro angestiegen. Mit einem Anteil von 1,01 Prozent liegt der Anteil der Drittstaaten bei den Empfängerländern von Kleinwaffen weiterhin sehr niedrig, und ist im Vergleich zum Vorjahr (1,52 Prozent) leicht gesunken. Die GKKE begrüßt diese positive Entwicklung bei den Kleinwaffenexporten an Drittstaaten. Im Juli 2019 hat die Bundesregierung die überarbeiteten Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern verabschiedet. Darin ist festgehalten, dass Kleinwaffen an Drittstaaten grundsätzlich nicht mehr genehmigt werden sollen.⁸⁷ Nach den im Juli 2019 beschlossenen überarbeiteten Politischen Grundsätzen dürften solche Lieferungen künftig nicht mehr erfolgen, es sei denn, man verstünde die Formulierung „grundsätzlich“ als genehmigende Ausnahmeregel. Dennoch wurden 2021 Maschinengewehre und Gewehre mit KWL-Nummern an den Kosovo, Teile für Gewehre mit KWL-Nummern an den Oman sowie Maschinenpistolen, Maschinengewehre und Teile für Maschinenpistolen nach Jordanien geliefert. Die Bundesregierung muss sich in den nächsten Jahren an ihren eigenen Grundsätzen messen lassen. Auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke antwortete die Bundesregierung, dass es sich bei den Politischen Grundsätzen lediglich um „politische Leitlinien“ handle und Ausnahmen bei außen- und sicherheitspolitischen Interessen möglich seien.⁸⁸ Erstmals hat der Rüstungsexportbericht 2021 auch Angaben zu den Genehmigungszahlen von Leichtwaffen transparent gemacht, womit einer wichtigen Forderung der GKKE nachgekommen worden ist. Der Anteil der Genehmigungen an Drittstaaten liegt mit sieben Prozent höher als bei den Kleinwaffen. Geneh-

⁸⁷ Max Mutschler/Simone Wisotzki, Sind die überarbeiteten Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern tatsächlich „restriktiver“?, 2019, abrufbar unter: https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/Commentary_Politische_Grundsätze_040719.pdf (14.10.2022).

⁸⁸ Bundesdrucksache 19/12473, Die neuen Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dagdelen, Heike Hänsel, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke vom 16. August 2019, abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/124/1912473.pdf> (28.09.2022).

ragt wurden unter anderem Abfeuerausrüstung für Panzerabwehr nach Israel, Anbaugeräte und Granatmaschinenwaffen für den Kosovo, Panzerabwehrwaffen nach Singapur und Teile für Abfeuerausrüstung für Panzerabwehr nach Tunesien.

Die GKKE wiederholt ihre Forderung, generell keine Klein- und Leichtwaffen an Drittstaaten mehr zu liefern, weil die Gefahr der unautorisierten Weiterverbreitung auf illegalen Schwarzmärkten bei dieser Waffenkategorie besonders hoch ist.⁸⁹ Lässt die Bundesregierung jedoch solche „Ausnahmen“ zu, so wären diese Entscheidungen umso dringlicher begründungspflichtig. Problematisch bleiben auch die Munitionsexporte, die 2021 im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen sind, wobei sich der Anteil der Genehmigungen an Drittstaaten von 9 auf 0,3 Prozent reduziert hat, was aber vor allem am hohen Wert der Einzelausfuhrgenehmigungen von 96,56 Millionen Euro lag. Indien erhielt sieben Millionen Teile für Gewehrmunition und fünf Millionen Teile für Maschinengewehrmunition.

(4.30) Die GKKE wiederholt ihre frühere Forderung, keine Hermes-Bürgschaften für Rüstungsexporte mehr zu erteilen. 2021 übernahm die Bundesregierung Exportkreditgarantien für militärische Güter in Höhe von 3,6 Milliarden Euro, eine beträchtliche Steigerung zu 2020 mit 184 Millionen Euro. 2021 wurden für 17 Millionen Euro Trainingsflugzeuge für Bangladesch mit Hermes-Bürgschaften abgesichert. Die GKKE lehnt die Absicherung von Rüstungsgeschäften durch Hermes-Bürgschaften als indirekte Subvention von Rüstungsausfuhren und Minderung des Geschäftsrisikos exportierender Firmen auf Kosten der Steuerzahler:innen ab.

⁸⁹ Christopher Steinmetz, Kleinwaffen in kleinen Händen, Brot für die Welt 2021, abrufbar unter: https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/downloads/fachpublikationen/sonstige/Kleinwaffen_in_kleinen_Haenden.pdf (09.11.2022).

5 Aktuelle Debatten und Entwicklungen in der deutschen Rüstungsexportpolitik

5.1 Die Eckpunkte für ein Rüstungsexportkontrollgesetz

(5.01) Laut Koalitionsvertrag will sich die Bundesregierung für ein nationales Rüstungsexportkontrollgesetz einsetzen. Als explizite Ziele für die Ausgestaltung eines solchen Gesetzes werden die Verankerung des Gemeinsamen Standpunktes der EU zu Rüstungsexporten, der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, der Kleinwaffengrundsätze und einer Ausweitung von Post-Shipment-Kontrollen genannt. Der „Rüstungsexportkontrollbericht“ der Bundesregierung – bislang ist es lediglich der „Rüstungsexportbericht“ – soll transparent gestaltet werden. Schließlich enthält der Koalitionsvertrag noch den etwas kryptischen Satz: „Nur im begründeten Einzelfall, der öffentlich nachvollziehbar dokumentiert werden muss, kann es Ausnahmen geben“.⁹⁰ Dabei bleibt zwar unklar, worauf sich diese Ausnahmen beziehen; aber immerhin wird damit angedeutet, dass sich die Bundesregierung vorgenommen hat, besser über ihre rüstungsexportpolitischen Entscheidungen zu informieren und diese, zumindest in besonderen Fällen, auch zu begründen.

(5.02) Mit der Umsetzung dieses Vorhabens wurde das für Rüstungsexportfragen federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) betraut. Am 31. März 2022 fand, unter Leitung des zuständigen Staatssekretärs Sven Giegold, das erste von zwei Fachgesprächen zum Austausch über das von der Bundesregierung geplante neue Rüstungsexportkontrollgesetz statt. Geladen waren hierfür Vertreter:innen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und den Kirchen.⁹¹ Am 06. April hatten in einem zweiten Gespräch Vertreter:innen von Unternehmen und Verbänden der Rüstungsindustrie die Gelegenheit, sich zu äußern. Alle interessierten Bürger:innen hatten zudem die Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen beim BMWK einzureichen.⁹²

Im ersten Fachgespräch gab es einen breiten Konsens hinsichtlich der Notwendigkeit und des Nutzens eines Rüstungsexportkontrollgesetzes, das die bestehenden Regeln systematisieren und mehr Transparenz schaffen würde. Mehrere Teilnehmer:innen

⁹⁰ Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit.

Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP) vom 07. Dezember 2021.

⁹¹ Es nahmen auch mehrere Mitglieder der GKKE Fachgruppe Rüstungsexporte an diesem virtuellen Fachgespräch teil.

⁹² Die Teilnehmerlisten und Protokolle beider Fachgespräche, sowie die schriftlichen Stellungnahmen sind zugänglich unter:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/erarbeitung-eines-ruestungsexportkontrollgesetzes.html> (30.08.2022).

wiesen auf die mangelnde Rechtsverbindlichkeit bestehender Regeln (insbesondere der Politischen Grundsätze der Bundesregierung zu Rüstungsexporten), Regelungslücken bei der Kontrolle international agierender Rüstungsunternehmen sowie auf das Fehlen effektiver politischer und rechtlicher Kontrollmöglichkeiten des Regierungshandelns hin. Wie aus den schriftlichen Stellungnahmen hervorgeht, sprechen sich viele der teilnehmenden Personen sowie die Institutionen, die sie vertreten, für die Einführung einer Verbandsklagemöglichkeit aus. Auch die beiden Kirchen sprachen sich ausdrücklich für ein solches Recht aus, das es anerkannten Verbänden ermöglichen würde, gegen Genehmigungsentscheidungen der Bundesregierung zu klagen.⁹³

Den Vertreter:innen der Industrie waren unter anderem Fragen zur Rechtssicherheit für Unternehmen sowie einheitliche europäische Standards wichtig. Vertreter:innen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) und des Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV) sprachen sich explizit gegen ein Rüstungsexportkontrollgesetz aus – mit der lapidaren Begründung, ein solches Gesetz passe angesichts des russischen Angriffs auf die Ukraine nicht mehr in die Zeit. Es sei „überflüssig und kontraproduktiv“.⁹⁴ Die Vertretung des BDSV sprach sich darüber hinaus auch dezidiert gegen die Einführung eines Verbandsklagerechtes aus. Außen- und Sicherheitspolitische Entscheidungen seien ungeeignet für eine Klage durch Verbände und öffentliche Gerichtsverfahren.⁹⁵ Mehr Offenheit auf Seite der Rüstungsindustrie scheint es hingegen bezüglich einer Erhöhung der Transparenz in diesem Politikfeld zu geben. Immerhin sprachen sich mehrere Vertreter:innen der Branche dafür aus, dass es eine breitere Diskussion über Rüstungsexporte geben und dass die Bundesregierung ihre Rüstungsexportentscheidungen besser erklären solle.

(5.03) Unterstützung erhielten die Gegner:innen einer restriktiveren Rüstungsexportkontrolle von der deutschen Verteidigungsministerin Christine Lambrecht, die sich im September 2022 in einer verteidigungspolitischen Grundsatzrede zur Nationalen Sicherheitsstrategie dafür aussprach, deutsche Rüstungsexportregeln weniger restriktiv auszugestalten, damit sie europäischen Kooperationsprojekten nicht im Wege stünden.

⁹³ Gemeinsame Stellungnahme des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und des Leiters des Kommissariats der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin – zum virtuellen Fachgespräch zum Rüstungsexportkontrollgesetz am 31. März 2022, abrufbar unter: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Stellungnahmen/Stellungnahmen-REKG/ekd.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (21.10.2022).

⁹⁴ So der Vertreter des BDSV, Hans Christoph Atzpodien beim Fachgespräch am 06. April 2022. Siehe Protokoll des Fachgespräches am 06. April 2022 sowie die schriftlichen Stellungnahmen der betreffenden Verbände, zugänglich unter: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/erarbeitung-eines-ruestungsexportkontrollgesetzes.html> (30.08.2022).

⁹⁵ Ebd.

Wörtlich sagte sie: „Wir müssen an die Exportregeln ran, um der Kooperation bei wehrtechnischen Gütern einen mächtigen europapolitischen Schub zu verleihen.“⁹⁶ Bundeskanzler Olaf Scholz sekundierte, indem auch er sich dafür aussprach, „[...] unsere nationalen Vorbehalte und Regularien zu überprüfen, was die Nutzung und den Export gemeinsam hergestellter Systeme angeht“.⁹⁷ Widerspruch hierzu kam unter anderem von Wirtschaftsminister Robert Habeck, der verkündete: „Statt laxere Regeln für Rüstungsexporte zu fordern, werden wir strenger werden und zugleich das Zusammenspiel mit Werte- und Bündnispartnern stärken. [...] Klar ist: Waffen gehören nicht an Menschenrechtsverletzer.“⁹⁸ Kurz darauf genehmigte sein Ministerium dann Rüstungsexporte an Saudi-Arabien (vgl. hierzu Kapitel 5.4 dieses Berichts).

(5.04) Am 13. Oktober 2022 legte das BMWK seinen Entwurf für die Eckpunkte eines Rüstungsexportkontrollgesetzes vor.⁹⁹ Demnach soll das Rüstungsexportkontrollgesetz einen Kriterienkatalog für Rüstungsexportentscheidungen formulieren, der maßgeblich auf den acht Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts der EU zu Rüstungsexporten und den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern basiert. Durch die Neufassung des Menschenrechtskriteriums sollen Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Empfängerland größeres Gewicht beigemessen werden. Ausfuhrgenehmigungen werden demnach nicht erteilt, wenn „der hinreichende Verdacht besteht, dass die auszuführenden Güter zur internen Repression, zu fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen sowie zu gender- oder minderheitenspezifischer Gewalt oder im Zusammenhang mit dem Einsatz von Kindersoldaten verwendet werden.“ Bei fortdauernder und systematischer Verletzung von Menschenrechten im Empfängerland könnten Rüstungsexportanträge auch abgelehnt werden, ohne dass es einen direkten Bezug zwischen den betreffenden Gütern und den Menschenrechtsverletzungen gibt.

⁹⁶ Bundesministerium der Verteidigung, Grundsatzrede der Verteidigungsministerien zur Nationalen Sicherheitsstrategie vom 12.09.2022, abrufbar unter: <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/livestream-grundsatzrede-der-ministerien-zur-sicherheitsstrategie-5490696> (13.09.2022).

⁹⁷ Spiegel Online, Scholz wirbt für gemeinsame europäische Rüstung, 16. September 2022, abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/olaf-scholz-wirbt-fuer-gemeinsame-europaeische-ruestung-a-f4f7a4ab-f591-4a20-8052-5d88505be776> (21.10.2022).

⁹⁸ Michael Bauchmüller/Paul-Anton Krüger, Koalition streitet über Rüstungsexporte, Süddeutsche Zeitung vom 12. September 2022, abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/habeck-lambrecht-ruestungsexporte-verteidigung-1.5655790> (16.09.2022).

⁹⁹ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Entwurf: Eckpunkte für das Rüstungsexportkontrollgesetz, 13. Oktober 2022, abrufbar unter: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/eckpunkte-ruestungsexportkontrollgesetz-entwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (20.10.2022).

Hinsichtlich der Privilegierung von EU-/NATO und NATO-gleichgestellten Ländern sind keine Neuerungen vorgesehen. Allerdings soll der Kreis der NATO-gleichgestellten Länder um die Republik Korea, Singapur, Chile und Uruguay erweitert werden. Diese Ländergruppe soll mindestens alle zwei Jahre überprüft werden und kann dabei um „gleichgesinnte Partner [...] die für die Einhaltung der regelbasierten internationalen Ordnung stehen“ erweitert werden. Darüber hinaus soll es die Möglichkeit geben, die Gruppe der Drittländer zu unterteilen und für bestimmte Drittländer, je nach Einschätzung der Bundesregierung, entweder eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit oder eine grundsätzliche Ablehnungsvermutung festzulegen. Dass in diesem Zusammenhang als einziges konkretes Länderbeispiel auf Israel und dessen Existenzrecht und Sicherheit hingewiesen wird, deutet darauf hin, dass die Bundesregierung beabsichtigt, für Israel eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit festzulegen.

(5.05) Des Weiteren schlägt der Eckpunkteentwurf eine Ausweitung der Post-Shipment-Kontrollen (PSK) vor, mit denen der Endverbleib von Waffen vor Ort überprüft werden kann. PSK sollen zukünftig auch in EU/NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten und bei allen Kriegs- und Schusswaffen möglich sein, im Einzelfall auch bei sonstigen Rüstungsgütern (zuvor waren PSK auf Kriegswaffen in Drittländern beschränkt). Generell soll die Unterscheidung zwischen Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern jedoch beibehalten werden, wobei für die sonstigen Rüstungsgüter – häufig handelt es sich dabei um Bauteile und Komponenten von Waffensystemen – auch weiterhin der Grundsatz der Außenwirtschaftsfreiheit gelten soll. Der grundsätzliche Genehmigungsanspruch für diese Güter bestünde fort.

Ausgeweitet werden soll auch das bisherige Unterrichtsverfahren des Bundestages, so dass der Bundestag über alle abschließenden Genehmigungsentscheidungen für die Ausfuhr von Kriegswaffen in Drittländer unterrichtet wird – nicht mehr nur dann, wenn es zuvor eine Befassung des Bundessicherheitsrats gab. Geprüft werden soll die Veröffentlichung der Genehmigungsdaten (wobei unklar bleibt, was genau darunter zu verstehen ist) in Form einer recherchierbaren Datenbank sowie einer Veröffentlichung der Daten zu den tatsächlichen Ausfuhren, die über die bisherige Praxis hinausgeht, bei der lediglich die Zahlen der tatsächlichen Ausfuhren für Kriegswaffen veröffentlicht werden.

(5.06) Der Opferschutz soll gestärkt werden, indem Unternehmen oder deren Mitarbeiter:innen, die gegen Gesetze im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Rüstungsgütern verstoßen haben, den Betroffenen von Schäden „an Leib oder Leben“ gegenüber Schadensersatzpflichtig wären. Die Betroffenen hätten dann auch die Möglichkeit, sich im Prozess von anerkannten Verbänden vertreten zu lassen. Um die Einführung eines Verbandsklagerechtes, wie es von vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen und auch von der GKKE gefordert wurde, handelt es sich hierbei jedoch nicht. Schließlich zielen

diese Vorgaben lediglich auf eine Klagemöglichkeit gegen die Unternehmen ab. Eine Möglichkeit für anerkannte Verbände, gegen Rüstungsexportentscheidungen der Bundesregierung zu klagen, ist im Entwurf der Eckpunkte hingegen nicht vorgesehen. Was ebenfalls im Entwurf fehlt, sind Regelungen zur Erfassung der Umgehung der deutschen Rüstungsexportkontrolle durch Ausgründungen und den Anteilserwerb an ausländischen Rüstungsunternehmen sowie deren technische Unterstützung und den Knowhow-Transfer durch deutsche Rüstungsunternehmen. Auch einen Hinweis auf eine rechtliche Festschreibung der Kleinwaffengrundsätze von 2015 sucht man vergebens. Immerhin sollen neue Regelungen eingeführt werden, die Korruption im Zusammenhang mit Rüstungsexporten bestrafen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) soll zusätzliche Sachmittel und Personal erhalten.

(5.07) Der Entwurf der Eckpunkte befasst sich auch mit der Frage der europäischen Rüstungskoooperation. Demnach sollen bei gemeinsam mit europäischen Partnerländern entwickelten und hergestellten Waffensystemen die mit den Partnern getroffenen, völkerrechtlichen Vereinbarungen zum Export dieser Waffensysteme im Fall einer Abweichung von den deutschen Regelungen Vorrang haben. Es wird die Möglichkeit erwogen, im Falle des Exports gemeinsam produzierter Rüstungsgüter Entscheidungen über Drittlandsexporte mit (ggf. qualifizierten) Mehrheitsentscheidung zu treffen. Die Entscheidungsgrundlage hierfür soll zunächst der Gemeinsame Standpunkt der EU zu Rüstungsexporten sein. Allerdings will sich die Bundesregierung laut Eckpunkteentwurf für eine neue EU-Rüstungsexportverordnung einsetzen (vgl. hierzu auch Kapitel 6.3 des vorliegenden Berichts) und erhofft sich davon die Durchsetzung einer restriktiven Rüstungsexportpolitik auf europäischer Ebene.

Bewertung

(5.08) Die GKKE spricht sich seit mehreren Jahren für ein Rüstungsexportkontrollgesetz aus.¹⁰⁰ Sie begrüßt es daher sehr, dass die Bundesregierung es sich zum Ziel gesetzt hat, in der laufenden Legislaturperiode ein solches Rüstungsexportkontrollgesetz zu verabschieden. Die GKKE begrüßt ebenfalls, den von Staatssekretär Sven Giegold eröffneten, inklusiven und transparenten Prozess zum Austausch mit Unternehmen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Damit wurde vielen interessierten Personen und Institutionen die Möglichkeit eingeräumt, ihre Position zu einem Rüstungsexportkontrollgesetz darzulegen.

¹⁰⁰ Siehe u.a. GKKE Rüstungsexportbericht 2016, Bonn/Berlin 2016, S. 94-108; GKKE Rüstungsexportbericht 2020, Berlin 2021, S. 62-71; GKKE-Rüstungsexportbericht 2021, Berlin 2022, S. 60-71.

Die GKKE widerspricht vehement den Aussagen einiger Verbandsvertreter:innen der deutschen Rüstungsindustrie, ein Rüstungsexportkontrollgesetz sei angesichts des russischen Angriffs auf die Ukraine überflüssig oder gar kontraproduktiv. Das Gegenteil ist der Fall, zeigen doch gerade auch der Krieg in der Ukraine und die daraus resultierende Debatte um Waffenlieferungen, dass Rüstungsexportpolitik ein wichtiges Element deutscher Außen- und Sicherheitspolitik ist bzw. sein kann. Als solches geht sie alle in Deutschland lebenden Menschen etwas an – nicht nur die Rüstungsindustrie und die Bundesregierung.¹⁰¹ Deshalb darf die Rüstungsexportpolitik nicht länger in einem Status Quo verharren, in dem ihre gesetzlichen Grundlagen eine breite, offene und Faktenbasierte Diskussion über dieses wichtige Politikfeld behindern. Bislang entscheidet die Bundesregierung über Rüstungsexporte ohne begründen zu müssen, welchen außen- und sicherheitspolitischen Kalkülen diese folgen. In den allermeisten Fällen erfährt die Öffentlichkeit noch nicht einmal, um welche Waffen und Rüstungsgüter es geht. So ist eine Diskussion, die einem demokratischen politischen System angemessen ist, nur schwer möglich. Das muss sich ändern und das nun auszuarbeitende Rüstungsexportkontrollgesetz ist eine Chance, genau das umzusetzen. Es kann ein mehr an Transparenz schaffen und die Bundesregierung dazu verpflichten, ihre Rüstungsexportentscheidungen besser bzw. überhaupt erst einmal zu begründen und sie damit dem politischen Imperativ der Außen- und Sicherheitspolitik unterstellen (siehe hierzu auch Kapitel 5.2 des vorliegenden Berichts).

(5.09) Aus Sicht der GKKE enthält der vom BMWK im Oktober 2022 vorgelegte Entwurf für die Eckpunkte eines solchen Gesetzes eine Reihe wichtiger und guter Punkte, die dazu beitragen können, die deutsche Rüstungsexportpolitik restriktiver zu gestalten und damit stärker an friedens-, menschenrechts- und sicherheitspolitischen Zielen auszurichten. Gleichzeitig jedoch offenbart dieser Entwurf gravierende Lücken und Schwachstellen, die aus Sicht der GKKE im weiteren Gesetzgebungsverfahren dringend behoben werden müssen, um diesem Anspruch auch gerecht zu werden.

Die GKKE begrüßt, dass die Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der Europäischen Union zu Rüstungsexporten sowie der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern als Tatbestände in das Rüstungsexportkontrollgesetz übernommen werden sollen. Selbiges gilt auch für die gesetzliche Verankerung und Ausweitung von Post-Shipmentskontrollen, die Möglichkeit einer grundsätzlichen Ablehnungsvermutung bei bestimmten Drittländern, die

¹⁰¹ Markus Bayer/Max Mutschler, Rüstungsexporte gehen alle an: Die Nationale Sicherheitsstrategie und das Rüstungsexportkontrollgesetz müssen das widerspiegeln, 49security, 26. Oktober 2022, abrufbar unter: <https://fouminesecurity.de/en/2022/10/26/ruestingsexporte-gehen-uns-alle-an-die-nationale-sicherheitsstrategie-und-ein-ruestingsexportkontrollgesetz-muessen-das-widerspiegeln> (09.11.2022).

Berücksichtigung von Korruption sowie die Entschädigungsmechanismen für Opfer rechtswidriger Rüstungsausföhren. Positiv hervorzuheben ist auch die Erweiterung des Menschenrechtskriteriums durch die besondere Berücksichtigung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtstaatlichkeit einschließlicly gender- und minderheitenspezifischer Gewalt und des Einsatzes von Kindersoldat:innen. Es ist richtig, dass Rüstungsexporte an Empfängerländer mit schlechter Bilanz in diesen Bereichen auch über den Bezug zum konkreten Rüstungsgut hinaus abgelehnt werden können und dass sie bei hinreichendem Verdacht eines direkten Zusammenhangs zwischen Rüstungsgut und Menschenrechtsverletzung abgelehnt werden müssen. Die GKKE fragt sich jedoch, warum diese sinnvollen Erweiterungen nicht auch für die weiteren Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes gelten sollen (z.B. im Hinblick auf Gefahren für Frieden und Sicherheit oder auch für die Gefahr der illegalen Weiterverbreitung).

Grundsätzlich positiv, aber vergleichsweise zaghaft sind die Ankündigungen hinsichtlich der besseren Transparenz und Begründung bei Rüstungsexporten. So ist beispielsweise unklar, warum die Begründung von Genehmigungsentscheidungen nur auf die Ausfuhr von Kriegswaffen an Drittländer begrenzt bleiben soll und damit den Großteil deutscher Rüstungsexporte ausschließen würde. In jedem Fall aber pocht die GKKE darauf, dass solche Begründungen der Bundesregierung auch öffentlich abgegeben werden. Ebenfalls unklar bleiben die Auswahlkriterien für eine Reihe von Staaten, die NATO und EU gleichgestellt werden sollen. So ist nicht ersichtlich, weshalb Singapur, ein Land, das den meisten zentralen völkerrechtlichen Menschenrechtsverträgen nicht beigetreten ist,¹⁰² die Privilegien eines „gleichgesinnten Partners [...] für die Einhaltung der regelbasierten internationalen Ordnung“ genießen soll.

(5.10) Besonders negativ zu Buche schlägt das Fehlen wichtiger Punkte im Entwurf. An erster Stelle ist hier das Fehlen eines Verbandsklagerechts zu nennen. Dabei geht es nicht darum, den politischen Handlungsspielraum für die Politik in unangemessener Weise einzuengen. Vielmehr geht es darum, dass zivilgesellschaftlichen Akteur:innen – ähnlich wie im Umwelt- oder Behindertenrecht – die Möglichkeit gegeben wird, gerichtlich überprüfen zu lassen, ob sich die Bundesregierung an die bestehenden rechtlichen Vorgaben hält. Anhand eines fiktiven Beispiels lässt sich das folgendermaßen konkretisieren: Im Falle einer Klage gegen eine positiv beschiedene Rüstungsexportgenehmi-

¹⁰² Zu den zahlreichen internationalen Menschenrechtsabkommen denen Singapur nicht beigetreten ist, zählen unter anderem: der Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1976), das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (1987) sowie das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (1998). Vgl. Rüstungsexportdatenbank des BICC, abrufbar unter: <https://www.ruestungsexport.info/de/db/criteria/c2?iso=SGP> (20.10.2022).

gung für die Lieferung von Kampfpanzern an Saudi-Arabien hätte das Gericht nicht darüber zu befinden, ob die Entscheidung der Bundesregierung politisch richtig oder falsch ist oder ob sie den außen- und sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands dient oder schadet. Sehr wohl aber hätte das Gericht darüber zu urteilen, ob sich die Bundesregierung bei ihrer Entscheidung an die von ihr selbst gesetzten Regeln gehalten hat; dass sie also zum Beispiel ausreichend geprüft hat, ob es einen hinreichenden Verdacht gibt, dass die Kampfpanzer zu friedensstörenden Handlungen oder zur internen Repression eingesetzt werden könnten. Geheimhaltungspflichtige Daten können aus solchen verwaltungsrechtlichen und verwaltungsgerichtlichen Verfahren herausgehalten werden. Es gibt keine rechtlichen und verfahrensrechtlichen Gründe, weshalb im Feld der Rüstungsexporte ein Sonderrecht ohne gerichtliche Überprüfung etabliert bleiben soll. Die GKKE fordert deshalb unbedingt die Schaffung eines Verbandsklagerechts, da ein Rüstungsexportkontrollgesetz ohne ein solches Recht in seiner restriktiven Wirkung weitgehend zahnlos bleibt. Gerade aufgrund der starken Betonung von Einzelfallentscheidungen und „kann“-Bestimmungen, wie sie der Eckpunkteentwurf vornimmt, sieht die GKKE die Gefahr, dass einem überbordenden Exekutivvermögen ohne Verbandsklagerecht kaum Grenzen gesetzt sind.

Die GKKE kritisiert auch, dass der Eckpunkteentwurf weder eine rechtliche Festschreibung der Kleinwaffengrundsätze von 2015 enthält noch irgendeinen Ansatz zur Erfassung der Umgehung der deutschen Rüstungsexportkontrolle durch Ausgründungen und/oder den Anteilserwerb an ausländischen Rüstungsunternehmen sowie deren technische Unterstützung durch Knowhow-Transfer. Dass der grundsätzliche Genehmigungsanspruch für sonstige Rüstungsgüter beibehalten werden soll, wird der Gefährlichkeit dieser Güter nicht gerecht. Von einer Verlagerung der Kernkompetenzen für Rüstungsexportkontrolle vom Bundeswirtschaftsministerium ins Auswärtige Amt, wie es die GKKE seit längerem fordert, ist keine Rede im Entwurf der Eckpunkte. Eine Sorgfaltspflicht exportierender Unternehmen, die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht zu achten, wird in den Eckpunkten nicht anerkannt.

(5.11) Problematisch ist für die GKKE insbesondere auch die de facto Festschreibung des Vorrangs europäischer Kooperationsvorhaben. Im Zielkonflikt mit einer zu vertiefenden europäischen Zusammenarbeit wird nur ein halbherziger Versuch angekündigt, deutschen Standards mehr Gewicht zu verleihen. Die Eckpunkte setzen zwar auf eine anzustrebende EU-Rüstungsexportverordnung und erwähnen die Option von Mehrheitsentscheidungen bei Kooperationsprojekten. Das bleibt für die deutsche Genehmigungspraxis jedoch unverbindlich und wird, zumindest auf absehbare Zeit, nur mit starkem politischen Einsatz, von dem in den Eckpunkten nicht die Rede ist, gegen exportwilligere Partnern umsetzbar sein. Deshalb befürchtet die GKKE die fortgesetzte und vielleicht sogar verstärkte Aushebelung des deutschen Rüstungsexportkontrollrechts.

Ohne tragfähigen Kompromiss auf EU-Ebene muss deshalb die Veto-Möglichkeit bei Gemeinschaftsprojekten aus Sicht der GKKE erhalten bleiben. Im Übrigen kann der Verzicht auf eine derartige Möglichkeit auch gegen das Grundgesetz verstoßen.¹⁰³

Die GKKE widerspricht deshalb auch ausdrücklich der Forderung von Bundesverteidigungsministerin Lambrecht. Eine engere Europäische Rüstungskoooperation ist wünschenswert. Sie darf aber nicht zu Lasten einer restriktiven Rüstungsexportpolitik gehen. Vielmehr könnte ein Mehr an Europäischer Zusammenarbeit bei der Rüstungsproduktion und -beschaffung sogar hilfreich sein, um eine restriktivere europäische Rüstungsexportpraxis durchzusetzen. Schließlich können damit die Kosten für bestimmte Rüstungsprojekte deutlich reduziert und damit der wirtschaftliche Druck für Exporte an problematische Drittländer reduziert werden. Dies kann jedoch nur funktionieren, wenn Europäische Rüstungskoooperation auch von einer effektiven und restriktiven Europäischen Rüstungsexportkontrolle begleitet wird. Die GKKE hat wiederholt Vorschläge gemacht, wie ein solches System aussehen könnte und diskutiert diese Frage auch in Kapitel 6 des hier vorliegenden Berichts.¹⁰⁴

(5.12) Zusammengefasst erkennt die GKKE im vorliegenden Entwurf der Eckpunkte eine Reihe positiver Aspekte. Sie fordert die Bundesregierung jedoch dazu auf, insbesondere bei den Punkten Verbandsklagerecht, Kontrolle der Aktivitäten deutscher Rüstungsunternehmen im Ausland, Kleinwaffengrundsätze, dem Genehmigungsanspruch für sonstige Rüstungsgüter, sowie europäischer Rüstungskoooperation nachzubessern. Die GKKE hat in ihrem Rüstungsexportbericht 2021 zu allen diesen Aspekten eine Reihe von sehr konkreten Formulierungsvorschlägen für ein Rüstungsexportkontrollgesetz gemacht, die insbesondere verbindliche und überprüfbare Kriterien für den Export von Rüstungsgütern festlegen, mehr Transparenz schaffen und Verbandsklagen gegen Genehmigungsentscheide ermöglichen würden.¹⁰⁵ Mit dem hier vorliegenden Bericht fordert die GKKE die Bundesregierung erneut dazu auf, dass Rüstungskontrollgesetz in

¹⁰³ Sigrid Boysen, Rechtsfragen des deutsch-französischen Abkommens über Ausfuhrkontrollen im Rüstungsbereich vom 23. Oktober 2019, 14. Februar 2020, abrufbar unter: https://www.greenpeace.de/sites/default/files/publications/20200226_rechtsfragen_des_deutsch-franzosischen_abkommens.pdf (25.10.2022).

¹⁰⁴ Siehe v.a. GKKE Rüstungsexportbericht 2019, Bonn/Berlin 2020, S. 84-89; vgl. auch Marius Bales et al., Keine Rüstungskoooperation ohne Rüstungsexportkontrolle, in: BICC/HSEK/IFSH/INEF (Hrsg.), Friedensgutachten 2021, Bielefeld: transcript, 2021, S. 97-115; sowie Charlotte Kehne, Taking the initiative. The European parliament and EU arms export controls, Bonn: BICC, 2019 (BICC Policy Brief 10/2019).

¹⁰⁵ GKKE Rüstungsexportbericht 2021, Berlin 2022, S. 60-71. Vgl. auch Arnold Wallraff, Deutsche Rüstungsexporte als Teil einer kohärenten Außen- und Sicherheitsstrategie. Von einzelfallorientierter Ad-Hoc-Praxis zu rechtsbasierter Exportpolitik, Verfassungsblog, 20 März 2022, abrufbar unter: <https://verfassungsblog.de/deutsche-rustungsexporte-als-teil-einer-koharenten-ausen-und-sicherheitsstrategie/> (20.10.2022).

diesem Sinne auszuarbeiten.

5.2 Nationale Sicherheitsstrategie und gendersensible Außenpolitik: Die Rolle von Rüstungsexporten

(5.13) Im Diskurs über die generelle sicherheitspolitische Ausrichtung Deutschlands wird häufig eine strategische Zurückhaltung im Sinne eines umfassenden, über den Einzelfall hinausgehenden Strategiedefizits und vor allem ein Defizit in der Debattenkultur – sowohl im Hinblick auf das Parlament wie auch auf die allgemeine und mediale Öffentlichkeit – diagnostiziert.¹⁰⁶ Inwieweit diese Kritik in Bezug auf die Sicherheitspolitik allgemein zutreffend ist, sei hier dahingestellt. Angesichts zahlreicher Auslandseinsätze der Bundeswehr sowie des schon seit mehreren Jahren deutlich ansteigenden Verteidigungsetats erscheint es zumindest fraglich, diese Diagnose auf eine angebliche militärische Zurückhaltung eng zu führen. Für den Bereich der Rüstungsexportpolitik gibt es ein solches Strategiedefizit aber in der Tat. Allzu oft entscheidet die Bundesregierung hier entlang von wirtschaftlichen Interessen anstatt von außen- und sicherheitspolitischen Maximen. So betonten unterschiedliche Bundesregierungen gebetsmühlenartig die außen- und sicherheitspolitische Bedeutung einer regelbasierten internationalen Ordnung. Allerdings haben sämtliche deutsche Regierungen der letzten Jahre und Jahrzehnte und unabhängig von ihrer politischen Farbe in ganz erheblichem Umfang in alle Weltregionen Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter geliefert, ohne dabei allzu großen Wert auf die Einhaltung internationaler Menschenrechtsnormen oder die Einbindung dieser Einzelgenehmigungsentscheidungen in eine wie auch immer geartete ausformulierte übergeordnete Sicherheitsstrategie zu legen.¹⁰⁷

Laut den aktuellsten Zahlen von SIPRI liegt Deutschland mit einem Anteil von 4,5 Prozent am weltweiten Waffenhandel für den Zeitraum zwischen 2017 und 2021 immerhin auf Platz fünf der weltweit größten Exportnationen von konventionellen Großwaffen und Komponenten, hinter den USA, Russland, Frankreich und China (siehe Kapitel 3 des vorliegenden Berichts). Dabei entfielen in den Jahren zwischen 2014 und 2017 über 70 Prozent des Wertes der zur Ausfuhr erteilten Genehmigungen für Kriegswaffen auf Drittstaaten; also solche, die keine NATO-, NATO-gleichgestellten oder EU-Staaten sind.¹⁰⁸ Darunter befinden sich Folterstaaten wie Ägypten, Menschenrechtsverletzer wie Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Algerien oder Katar. Der Export

¹⁰⁶ Isabelle Ley, Das Ende der Zurückhaltung, Verfassungsblog vom 18. März 2022, abrufbar unter: <https://verfassungsblog.de/das-ende-der-zurueckhaltung/> (24.10.2022).

¹⁰⁷ Greenpeace/Simone Wisotzki, Deutsche Rüstungsexporte in alle Welt? Eine Bilanz der vergangenen 30 Jahre, März 2020, abrufbar unter: https://www.greenpeace.de/publikationen/2020-07-19_studie_deutsche_ruestungsexporte.pdf (02.11.2022).

¹⁰⁸ GKKE-Rüstungsexportbericht 2020, Berlin 2021, S. 18f.

von Kriegswaffen in z.T. höchst problematische Drittländer ist entgegen der abstrakten gesetzlichen Vorgaben und selbstgesetzten Grundsätze die Regel anstatt die Ausnahme geworden. Nach Berechnungen des Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC) genehmigte die Bundesregierung 2020 beispielsweise Rüstungsexporte an 57 Staaten, deren Menschenrechtslage als sehr schlecht eingestuft wird.¹⁰⁹ Unverbindlichkeit und mangelnde Präzision sowie fehlende explizite Zielorientierung der rechtlichen sowie politischen Vorgaben führen zu dieser Genehmigungspraxis, die mit einer restriktiven Rüstungsexportpolitik nichts zu tun hat. Vielmehr handelt es sich um eine einzelfallorientierte, expansive ad-hoc-Praxis, die sich der politischen und rechtlichen Kontrolle weitgehend entzieht.

(5.14) Sicherheitspolitisch sind Rüstungsexporte an Länder wie Saudi-Arabien jedenfalls nur schwer zu erklären. Immerhin ist dieses Land an einem Krieg im Nachbarland Jemen beteiligt und verstößt mit seinen Angriffen auf zivile Ziele klar gegen das Völkerrecht und damit auch gegen die internationale, regelbasierte Ordnung. Zwar wenden Befürworter:innen von Rüstungsexporten an Drittstaaten wie Saudi-Arabien oder Ägypten immer wieder ein, dass solche Exporte nötig seien, um die hohen Entwicklungskosten von Waffensystemen zu refinanzieren und ihre Produktion wirtschaftlich rentabel zu machen. Vor allem im Rahmen von europäischen Gemeinschaftsprojekten dürften deshalb die deutschen Regeln Exporte an Drittstaaten nicht behindern. Doch es ist genau dieses von einem ökonomischen Imperativ geprägte Denken, das eine außen- und sicherheitspolitische Neuausrichtung der Rüstungsexportpolitik verhindert.¹¹⁰ Der Frage, welche Rüstungsexporte sicherheitspolitisch sinnvoll sind, muss Vorrang gegenüber ökonomischen Überlegungen eingeräumt werden. Statt Rüstungsexportbeschränkungen zu senken, um europäische Rüstungsk Kooperationen zu fördern, sollten potentielle Einsparungen in Folge dieser genutzt werden, Exporte an problematische Drittstaaten überflüssig zu machen bzw. komplett zu unterbinden.¹¹¹

(5.15) Das mit Abstand größte Abnehmerland deutscher Rüstungsgüter war im Jahr 2021 Ägypten: Deutschland erteilte Ausfuhrgenehmigungen für modernste Fregatten

¹⁰⁹ GKKE-Rüstungsexportbericht 2021, Berlin 2022, S. 50f; sowie BICC Rüstungsexportdatenbank, abrufbar unter: <https://www.ruestungsexport.info/de/db> (24.10.2022).

¹¹⁰ Zu den Grenzen des marktwirtschaftlichen Imperativs in der Rüstungsexportpolitik vgl. auch GKKE-Rüstungsexportbericht 2021, Berlin 2022, S. 84 ff.

¹¹¹ Markus Bayer/Max Mutschler, Rüstungsexporte gehen alle an: Die Nationale Sicherheitsstrategie und das Rüstungsexportkontrollgesetz müssen das widerspiegeln, 49security (im Erscheinen).

und Flugabwehrsysteme des Typs Iris-T im Wert von 4,34 Milliarden Euro.¹¹² Zugleich steht das quasidiktatorisch regierte Ägypten wegen Menschenrechtsverletzungen und seiner Verwicklung in die Konflikte im Jemen und in Libyen in der Kritik. Im Vergleich dazu erscheint es bizarr, dass Deutschland auf entsprechende Anfragen der Ukraine noch vor dem 24. Februar 2022 jegliche Waffenlieferungen verweigerte, obwohl solchen Lieferungen rechtlich nichts im Wege gestanden wäre.¹¹³

Nach Russland wiederum genehmigte die Bundesregierung in den zehn Jahren vor 2014 (2004-2013) den Export von Rüstungsgütern im Wert von über 700 Millionen Euro.¹¹⁴ Darunter fallen zwar auch Satelliten die als Aufklärungssysteme für die Bundeswehr lediglich zum Start in den Weltraum nach Russland exportiert wurden und einen nicht unerheblichen Teil diese Summe ausmachen. Aber die Bundesregierung genehmigte eben auch den Export von Teilen für gepanzerte Fahrzeuge, Kommunikationsausrüstung, ein mobiles Führungs- und Operationszentrum sowie im Jahr 2011 den Aufbau eines Gefechtsübungszentrum für die russische Armee durch Rheinmetall. Rheinmetall erhoffte sich wohl mit diesem Auftrag auch Chancen für Folgeaufträge im Zuge der Modernisierung der russischen Streitkräfte, bis das Geschäft dann in Folge der Sanktionen gegen Russland nach der Krim-Annexion gestoppt wurde. Dass ein solcher Rüstungsexport im Geschäftsinteresse von Rheinmetall lag, ist nachvollziehbar. Es wäre jedoch interessant gewesen, von der Bundesregierung eine Begründung ihrer Genehmigungsentscheidung zu hören, in der sie aufzeigt, warum es im außen- und sicherheitspolitischen Interesse Deutschlands ist, der russischen Armee dabei zu helfen, ihre Kampfkraft zu erhöhen.

Letztendlich zeigt die russische Aggression gegen die Ukraine, wie kurzsichtig und unklug es ist, Rüstungsgüter an autokratische Staaten zu exportieren, in denen es kein gesellschaftliches Korrektiv zum Machtstreben der politischen Führung gibt. Derartige Rüstungsexporte können nicht nur zu Repression in den Ländern selbst beitragen, sondern darüber hinaus insbesondere auch externe Aggressionen von Autokraten unterstützen.

¹¹² Matthias Gebauer/Christoph Schult, GroKo genehmigte noch kurz vor Regierungswechsel heiklen Waffenexport, Spiegel Online vom 15. Dezember 2021, abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/ruestungslieferung-an-aegypten-groko-genehmigte-noch-kurz-vor-regierungswechsel-heiklen-waffenexport-a-77fe32e9-6199-419f-b33f-64e3cb2e4291> (24.10.2022).

¹¹³ Christoph Schult, Die Rechtslage erlaubt Waffenlieferungen an die Ukraine, Spiegel Online vom 03. Februar 2022, abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/ukraine-krise-die-rechtslage-erlaubt-waffenlieferungen-sagt-ex-ruestungskontrolleur-a-6a39a2fa-87d7-46d9-935f-1c95f13e5401> (25.10.2022).

¹¹⁴ Berechnet auf Grundlage der Angaben der Rüstungsexportberichte der Bundesregierung für die Jahre 2004-2013.

Nicht einmal eine Debatte zum strategischen Hintergrund von Rüstungsexportgenehmigungen findet in nennenswertem Umfang am zentralen Ort hierfür, nämlich im Deutschen Bundestag, statt. Hierzu hat wohl auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) beigetragen. Im Ergebnis werden in dessen Urteilen außen- und sicherheitspolitische Entscheidungen zu einem der exekutiven Einschätzungsprärogative der Bundesregierung exklusiv unterliegenden Politikfeld gemacht. Das Urteil des BVerfG¹¹⁵ zu den Informationsansprüchen von Bundestagsabgeordneten aus dem Jahr 2014 leitete sehr enge Grenzen der parlamentarischen Auskunftsrechte aus dem verfassungsrechtlichen Gewaltenteilungsgrundsatz, aus dem privaten und dem staatlichen Geheimhaltungsbedürfnis ab. Immerhin hat es festgestellt, dass der Bundessicherheitsrat als Kabinettsausschuss im Rahmen von Rüstungsexporten so nicht verfassungskonform entscheidet und dass das Gericht bei einer entsprechenden Rechtsgrundlage etwa in einem künftigen Rüstungsexportkontrollgesetz ein weiteres Auskunftsrecht von Abgeordneten für verfassungskonform hält.¹¹⁶

(5.16) Insofern erscheint eine rüstungsexportpolitische Neupositionierung der Bundesrepublik erforderlich, eingebettet in eine außen-, sicherheits- und verteidigungspolitische Strategie, in der die wichtigsten Sicherheitsrisiken, Interessen und Werte mit Handlungsoptionen, Prioritäten und Ansätzen der daraus folgenden politischen Maßnahmen herausgearbeitet, in den verschiedensten Foren diskutiert und dann politisch wie rechtlich konkretisiert und festgelegt werden.¹¹⁷ Das folgt nicht zuletzt auch aus dem negativen Wertungsvorbehalt des Grundgesetzes zu Kriegswaffen in Art. 26 Abs. 2 GG sowie aus dem Parlamentsvorbehalt für jeglichen Out-of-area-Einsatz der Bundeswehr im Parlamentsbeteiligungsgesetz in Umsetzung der Entscheidung des BVerfG vom 12.6.1994. Wenn zu Letzterem i.d.R. eine Entscheidung des Deutschen Bundestages erforderlich ist, gilt das a fortiori auch für den Kriegswaffenexport, wie es z.B. für den schwedischen Reichstag mit einem entsprechenden parteiübergreifenden Beratungsgremium selbstverständlich ist. Ein rein administrativ besetzter Bundessicherheitsrat ist dafür keine Alternative. Das schwedische Gremium wird sogar ex ante, also vor Rüstungsexportentscheidungen der Regierung konsultativ befragt und trifft seine Entscheidung in Kenntnis der strategischen Einordnungen der Regierung.

(5.17) In ihrem Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ hat sich die Ampel-Koalition vorgenommen „im ersten Jahr der neuen Bundesregierung eine umfassende Nationale

¹¹⁵ BVerfG vom 21.10.2014 2 BvE 5/11.

¹¹⁶ Ebd., Anm. 135.

¹¹⁷ Arnold Wallraff, Deutsche Rüstungsexporte als Teil einer kohärenten Außen- und Sicherheitsstrategie, Verfassungsblog, vom 20. März 2022, abrufbar unter: <https://verfassungsblog.de/deutsche-rustungsexporte-als-teil-einer-koharenten-ausen-und-sicherheitsstrategie/> (25.10.2022).

Sicherheitsstrategie¹¹⁸ vorzulegen.¹¹⁸ In ihrer Rede bei der Auftaktveranstaltung zur Entwicklung einer Nationalen Sicherheitsstrategie kündigte Außenministerin Baerbock eine breite Debatte mit Teilnehmer:innen aus den zuständigen Ressorts, dem Bundestag, internationalen Partner:innen, Expert:innen sowie der weiteren Öffentlichkeit an, in der der Sicherheitsbegriff neu konzipiert werden soll. In dieser Rede bekannte sich die Außenministerin zu einem weiten Verständnis menschlicher Sicherheit und einem partizipativen Ansatz als Leitgedanke für die Entwicklung der Nationalen Sicherheitsstrategie und als Kern dessen, was Außenpolitik für sie bedeute. Außen- und Sicherheitspolitik sei eben nicht nur ein „Austausch zwischen Hauptstädten, zwischen Ministern und Ministerinnen [...], sondern zwischen Menschen.“ Ziel sei „menschliche Sicherheit“ und die „Freiheit jedes einzelnen Menschen – bei uns und weltweit.“¹¹⁹

(5.18) Komplementär hierzu steht das ebenfalls im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP verankerte Ziel einer Feministischen Außenpolitik. Erste Eckpunkte einer Feministischen Außenpolitik verweisen darauf, dass Deutschland seine Außen- und Sicherheitspolitik geschlechtergerechter und diverser gestalten will. Das umfasst die Ebene der Repräsentation ebenso wie die Verteilung von Ressourcen aber auch die Berücksichtigung von Menschenrechten.¹²⁰ In der deutschen Rüstungsexportkontrolle sind Kriterien zu Menschenrechten und deren Achtung im Endbestimmungsland eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Im Waffenhandelsvertrag von 2014 (ATT) hat Deutschland zudem bereits geschlechtsspezifische Gewalt als Bewertungskriterium für Rüstungsexporte anerkannt. Was darunter speziell im Konfliktkontext zu verstehen ist, wurde im Rom-Statut von 1999 definiert und mit der Gründung des Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) umgesetzt.¹²¹ Artikel 6 des ATT benennt durch Bezugnahme auf dieses Statut die verschiedenen Formen sexualisierter Kriegsgewalt als Verbotstatbestand und damit als Ausschlusskriterium für Rüstungsexportgenehmigungen. Artikel

¹¹⁸ Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP) vom 07. Dezember 2021, S. 144.

¹¹⁹ Annalena Baerbock, Die Sicherheit der Freiheit unseres Lebens, Rede bei der Auftaktveranstaltung zur Entwicklung einer Nationalen Sicherheitsstrategie, 18. März 2022, abrufbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/baerbock-nationale-sicherheitsstrategie/2517738> (25.10.2022).

¹²⁰ Siehe dazu Simone Wisotzki, Victoria Scheyer, Karoline Färber, Rechte, Repräsentanz, Ressourcen: Wie könnte eine Feministische Außenpolitik für Deutschland aussehen? <https://blog.prif.org/2022/07/28/rechte-repraesentanz-ressourcen-diversitaet-wie-koennte-eine-feministische-aussenpolitik-fuer-deutschland-aussehen/>.

¹²¹ Sexualisierte Kriegsgewalt umfasst gemäß dem Rom-Statut neben Vergewaltigung auch Zwangsprostitution, Zwangsschwangerschaften, gewaltsame Sterilisation und sexuelle Sklaverei. Zahlreiche dieser Kriegsverbrechen werden auch gegen Männer und LGBTIQ verübt.

7.4 erweitert die Bewertung über Rüstungsexporte um geschlechtsspezifische Gewalt, worunter sich auch geschlechtsspezifische Menschenrechtsverletzungen verstehen lassen, etwa gezielte Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger:innen, Femizide, also die systematische Tötung von Frauen, oder Gewalt gegen Menschen mit anderen Geschlechtsidentitäten oder sexuellen Orientierungen (LGBTIQ).

Bewertung

(5.19) Die GKKE begrüßt die Ausarbeitung einer umfassenden Nationalen Sicherheitsstrategie und die Ausrichtung auf eine gendersensible Außenpolitik. Sie weist darauf hin, dass eine restriktive Rüstungsexportpolitik für diese beiden, sich überschneidenden Themenfelder, eine wichtige Rolle spielt. Waffen und Rüstungsgüter haben legitime Funktionen im Rahmen staatlicher Sicherheitspolitik, aber sie können auch zu externer Aggression und interner Repression, sowie zu geschlechtsspezifischer Gewalt benutzt werden. Eine Sicherheitspolitik, welche die „menschliche Sicherheit“ und die „Freiheit jedes einzelnen Menschen – bei uns und weltweit“ (Außenministerin Baerbock, s.o.) in den Mittelpunkt stellen will, darf aus Sicht der GKKE nicht so verfahren wie bisher und Rüstungsexporte an Autokratien genehmigen, in denen die Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Die Apologet:innen solcher Rüstungsexporte können sich nicht mit Verweisen auf Einzelfallentscheidungen und Ausnahmen herausreden. Die oben aufgeführten Zahlen zeigen, dass Rüstungsexporte aus Deutschland an Autokratien bislang immer noch System haben. Wenn die jetzige Bundesregierung daran etwas ändern will, so hat sie dafür die volle Unterstützung der GKKE. Sie ist dann jedoch dazu angehalten, den schönen Worten entsprechende Taten folgen zu lassen. Dass die Bundesregierung entgegen der Ankündigung im Koalitionsvertrag doch Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien genehmigt hat (vgl. Kapitel 5.4 dieses Berichts), ist ihrer Glaubwürdigkeit in diesem Bereich nicht zuträglich. Dass die Außenministerin diese Lieferungen unter Verweis auf das Einsparpotenzial für den Bundeshaushalt rechtfertigt,¹²² macht es noch schlimmer. Markt- oder Fiskalrationalität kann und darf derartige Rüstungsexporte niemals begründen.¹²³

(5.20) Aus Sicht der GKKE sollte das künftige Rüstungsexportkontrollgesetz (vgl. hierzu Kapitel 5.1 des vorliegenden Berichts) auch in den spezifischen Genderfragen sensibel sein. In der Rüstungsexportpraxis Deutschlands wird das Kriterium der Menschenrechte

¹²² Baerbock auf Grünen-Parteitag: „Brauchen europäische Rüstungskoooperation“, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/gruene-403.html> (21.10.2022).

¹²³ GKKE-Rüstungsexportbericht 2021, Berlin 2022, S. 84 ff.

bislang zumeist nicht entlang geschlechtsspezifischer Kriterien differenziert.¹²⁴ Das Rüstungsexportkontrollgesetz sollte das Kriterium geschlechtsspezifischer Gewalt nicht nur auf sexualisierte Kriegsgewalt beschränken, sondern geschlechtsspezifische Gewalt umfassend definieren und als Teil eines inklusiven und diversen Menschenrechtsverständnisses formulieren. Wichtig ist künftig auch, dass das Kriterium Menschenrechte stets auch geschlechtsspezifisch bewertet wird, also geschaut wird, wie die Situation im jeweiligen Endempfängerland ist. Wenn zum Beispiel Menschenrechtsaktivist:innen zu hohen Haftstrafen verurteilt werden, weil sie sich in sozialen Medien äußern, wie das in Saudi-Arabien der Fall ist,¹²⁵ dann muss das zwingend in die Bewertung für eine Rüstungsexportentscheidung miteinfließen. Wenn es die Bundesregierung mit einer menschenrechtsbasierten feministischen Außenpolitik ernst meint, dann darf ein solches Land nicht mit Kriegswaffen und Rüstungsgütern beliefert werden. Die GKKE unterstützt schon seit langem die Position, dass Menschenrechtsverletzer keine Rüstungsgüter erhalten sollten, und zwar unabhängig davon, ob die Menschenrechtsverletzung etwas mit den jeweils in Rede stehenden Rüstungsgütern zu tun haben oder nicht.

(5.21) Abschließend erinnert die GKKE daran, dass es für eine wirklich partizipative Sicherheitspolitik, wie sie von Außenministerin Baerbock im Zusammenhang mit der Nationalen Sicherheitsstrategie eingefordert wurde, auch struktureller Änderungen im Hinblick auf die Entscheidungs- und Kommunikationsmechanismen der deutschen Rüstungsexportpolitik bedarf. Das gegenwärtige System zur Rüstungsexportkontrolle ist das exakte Gegenteil partizipativer Sicherheitspolitik. Letztendlich obliegt die Genehmigungsentscheidung allein der Bundesregierung. In letzter Instanz entscheidet der Bundessicherheitsrat – ein geheim tagender Kabinettsausschuss unter Vorsitz des Bundeskanzlers. Parlamentarier:innen und erst Recht die Öffentlichkeit erfahren in den allermeisten Fällen nicht einmal, welche Rüstungsgüter überhaupt exportiert werden – von einer Begründung ganz zu schweigen. Eine Verbandsklage mit der anerkannten zivilgesellschaftlichen Organisationen die Möglichkeit gegeben wäre, als Korrektiv wenigsten im Nachgang einer Rüstungsexportentscheidung der Bundesregierung zu wirken, ist bislang nicht möglich. Das von der Bundesregierung geplante Rüstungsexportkontrollgesetz sollte deshalb unbedingt entsprechende Veränderungen im deutschen Rüstungsexportkontrollsystem vornehmen, die zu mehr Transparenz sowie politischer

¹²⁴ Nina Bernarding/Kristina Lunz, Exporting Violence and Inequality, abrufbar unter: https://static1.squarespace.com/static/57cd7cd9d482e9784e4ccc34/t/5fa54f4f619e4d51ec8484cd/1604669266465/Greenpeace_CFFP_GenderBasedViolence_ArmsExport_Final.pdf (02.11.2022).

¹²⁵ Jennifer, Holleis, 45 Jahre Haft für ein paar Likes und Tweets?, Deutsche Welle vom 03. September 2022, abrufbar unter: https://www.dw.com/de/saudi-arabien-45-jahre-haft-für-ein-paar-likes-und-tweets/a-63011710?maca=de-VEU_Focus-Artikel_DE_Welt-28577-xml-media (02.11.2022).

und gerichtlicher Kontrolle in diesem Politikfeld führen (vgl. Kapitel 5.1 des vorliegenden Berichts). Der sicherheitspolitischen Debatte in Deutschland würde dies Gut tun.¹²⁶

5.3 Militärische Unterstützung für die Ukraine: Debatten und Dilemmata

(5.22) Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine begann nicht erst am 24. Februar 2022, sondern bereits 2014 mit der Annexion der Krim und im Anschluss daran mit der russischen Besetzung des Donbass-Gebietes. Der russische Angriff auf die Ukraine am 24. Februar wird in der Politik wie Öffentlichkeit dennoch als eine „Zeitenwende“ begriffen. Bundeskanzler Olaf Scholz hatte diesen Begriff in seiner Regierungserklärung am 27. Februar verwendet. Mit dem Überfall wolle Putin nicht nur die Ukraine „von der Weltkarte tilgen“, sondern er zertrümmere auch die europäische Sicherheitsordnung, die nach der Schlussakte von Helsinki ein halbes Jahrhundert Bestand gehabt hätte.¹²⁷ Der Begriff „Zeitenwende“ ist inzwischen vielfach verwendet worden, beispielsweise für die Notwendigkeit einer neuen europäischen Sicherheitsordnung, für die Auf- und Ausrüstung der Bundeswehr aber auch um die vermeintlich „restriktive“ Rüstungsexportpolitik zu überdenken und im Sinne deutscher Interessen, Kriegswaffen an Drittstaaten, insbesondere strategische Partnerländer, zu liefern. Dieses Kapitel argumentiert, dass einerseits die Waffenlieferungen an die Ukraine rechtlich legitimiert und ethisch unter Bezugnahme zum Gerechten Frieden vertretbar sind. Andererseits muss Deutschland mit dem künftigen Rüstungsexportkontrollgesetz eine konsistente restriktive Rüstungsexportpolitik entwickeln, gerade auch, wenn es um Rüstungsexportgenehmigungen an Drittstaaten geht. Waffenlieferungen an die Ukraine und eine restriktive Rüstungsexportpolitik sind zwei Seiten derselben Medaille. Denn es muss der deutschen, europäischen wie internationalen Politik darum gehen, vorhandene regelbasierte Ordnungen auch in Kriegszeiten aufrechtzuerhalten und Völkerrecht zu stärken. Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Debatten in Deutschland zu Waffenlieferungen an die Ukraine, benennt aber auch Risiken und Dilemmata.

¹²⁶ Markus Bayer/Max Mutschler, Rüstungsexporte gehen alle an: Die Nationale Sicherheitsstrategie und das Rüstungsexportkontrollgesetz müssen das widerspiegeln, 49security, 26. Oktober 2022, abrufbar unter: <https://fouminesecurity.de/en/2022/10/26/ruestungsexporte-gehen-uns-alle-an-die-nationale-sicherheitsstrategie-und-ein-ruestungsexportkontrollgesetz-muessen-das-widerspiegeln> (09.11.2022).

¹²⁷ Die Bundesregierung, Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz, 27. Februar 2022, abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungserklaerung-von-bundeskanzler-olaf-scholz-2008606> (02.11.2022).

Kriegswaffen an die Ukraine: Eine rechtlich gebotene und ethisch vertretbare Entscheidung

(5.23) Die Charta der Vereinten Nationen verpflichtet alle Staaten gemäß Artikel 2 (4), jede Gewalt gegen andere Staaten, die gegen deren territoriale Unversehrtheit oder politische Unabhängigkeit gerichtet ist, zu unterlassen. Russland verstößt mit seinem Angriffskrieg gegen diesen völkerrechtlichen Grundsatz des Gewaltverbots und Russland handelt damit völkerrechtswidrig.¹²⁸ Gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen haben Staaten das Recht sich im Falle eines Angriffes auf ihr Territorium, selbst zu verteidigen. Gemäß dem kollektiven Recht auf Selbstverteidigung können andere Staaten den angegriffenen Staat mit Waffen und Munition unterstützen. In jedem Fall müssen nach Artikel 51 Absatz 2 der VN-Charta alle Maßnahmen der Selbstverteidigung gegenüber dem Sicherheitsrat angezeigt werden. Deutschland und auch die anderen westlichen Staaten, die die Ukraine mit Waffenlieferungen unterstützen, haben sich jedoch bislang nicht auf das kollektive Recht auf Selbstverteidigung berufen, weil diese Staaten dadurch auch zur kriegsführenden Partei werden könnten.¹²⁹ Russland hat bereits mehrere „rote Linien“ ausgegeben, beispielsweise wenn die Vereinigten Staaten von Amerika Langstreckenraketen an die Ukraine liefern würden.¹³⁰ Den Fall der kollektiven Selbstverteidigung hatten zahlreiche Staaten, unter ihnen auch Deutschland, nach dem Terrorangriff auf die Vereinigten Staaten von Amerika am 11. September 2001 ausgelöst.

(5.24) Wie stark die internationale Staatengemeinschaft den russischen Angriff auf ukrainisches Territorium verurteilte, zeigte sich mit Resolution A/ES-11/L.2 der VN-Generalversammlung am 2. März 2022, der 141 Staaten zustimmten. Darin forderten sie Russland auf, alle Kampfhandlungen einzustellen und einen Waffenstillstand einzugehen, gleichzeitig benannten sie die schweren humanitären Konsequenzen des Konfliktes. Da Russland dieser Resolution nicht nachkam, entschlossen sich zahlreiche westliche Staaten, dem Ersuchen der Ukraine nach Waffenlieferungen und Ausbildung von Soldat:innen nachzukommen. In Deutschland entbrannte die Diskussion, ob man

¹²⁸ Anne Peters, Erklärung zum russischen Angriff auf die Ukraine/Statement on the Russian attack on Ukraine, Verfassungsblog vom 24. Februar 2022, abrufbar unter: <https://verfassungsblog.de/erklarung-zum-russischen-angriff-auf-die-ukraine-statement-on-the-russian-attack-on-ukraine/> (02.11.2022).

¹²⁹ Stefan Talmon, Waffenlieferungen an die Ukraine als Ausdruck eines wertebasierten Völkerrechts, Verfassungsblog vom 09. März 2022, abrufbar unter: <https://verfassungsblog.de/waffenlieferungen-an-die-ukraine-als-ausdruck-eines-wertebasierten-volkerrechts/> (02.11.2022).

¹³⁰ Spiegel Online, Russische Truppen stärken ihre Verteidigungslinien in der Region Luhansk, 15. September 2022, abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/ausland/ukraine-russland-news-am-donnerstag-russische-armee-zerstoert-wichtige-pumpstation-von-staudamm-a-8378e380-ffbf-414a-a4dc-b11af057ba37> (02.11.2022).

dadurch nicht schleichend zur Kriegspartei werden könne. Mit dem Gewaltverbot der UN-Charta gibt es rechtlich gesehen keine Grundlage für Krieg mit Ausnahme des Verteidigungskrieges, der ebenfalls durch die Charta der Vereinten Nationen geregelt ist. Der „objektive Tatbestand“ des internationalen bewaffneten Konfliktes liegt dann vor, wenn ein Staat gegen einen anderen Staat Waffengewalt einsetzt.¹³¹ Waffenlieferungen, Ausbildung und Unterstützungsleistungen erfüllen diesen Tatbestand der „Waffengewalt“ jedoch nicht. Auch das Neutralitätsrecht wird durch die Unterstützung der Ukraine nicht verletzt, denn: „Waffenlieferungen an die Ukraine sind im vorliegenden Fall jedoch trotzdem nicht neutralitätswidrig, da im Falle einer völkerrechtswidrigen Aggression das Neutralitätsrecht überhaupt nicht zur Anwendung kommt“.¹³² Rechtlich gesehen sind Waffenlieferungen an den angegriffenen Staat deshalb mangels eines vorliegenden Völkerrechtsverstoßes auch kein Grund für Gegenmaßnahmen durch den Aggressor.

(5.25) Unmittelbar nach dem Beginn des russischen Angriffskrieges gab es von kirchlicher Seite durchaus Stimmen, die Waffenunterstützung an die Ukraine ablehnten.¹³³ Aus dem Leitbild des Gerechten Friedens, das sowohl die Katholische wie die Evangelische Kirche in Deutschland teilen, lassen sich die Waffenlieferungen als Teil des Verständnisses von „rechtserhaltender Gewalt“ mit dem Verweis auf bestehendes Völkerrecht und dem darin verankerten Recht auf Selbstverteidigung rechtfertigen. Denn bei schwersten, menschliches Leben und gemeinsam anerkanntes Recht bedrohenden Übergriffen eines Gewalttäters kann die Anwendung von Gegengewalt erlaubt sein, da der Schutz des Lebens und die Stärke des gemeinsamen Rechts gegenüber dem „Recht des Stärkeren“ nicht wehrlos bleiben darf. Im Fall des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine muss auch der Schutz der Bevölkerung eine wichtige Entscheidungsgrundlage bieten. Es geht nicht um territoriale Gewinne, sondern um menschliche Sicherheit derjenigen, die nicht flüchten wollten oder konnten, weil es ihnen finanziell, gesundheitlich oder aus anderen Gründen nicht möglich war. Welche Folgen der russische Vormarsch

¹³¹ Stefan Talmon, Kriegspartei oder nicht Kriegspartei? Das ist nicht die Frage, Verfassungsblog vom 04. Mai 2022, abrufbar unter: <https://verfassungsblog.de/kriegspartei-oder-nicht-kriegspartei-das-ist-nicht-die-frage/> (02.11.2022).

¹³² Stefan Talmon, Waffenlieferungen an die Ukraine als Ausdruck eines wertebasierten Völkerrechts, Verfassungsblog vom 09. März 2022, abrufbar unter: <https://verfassungsblog.de/waffenlieferungen-an-die-ukraine-als-ausdruck-eines-wertebasierten-volkerrechts/> (02.11.2022).

¹³³ Friedenspfarramt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Christinnen und Christen sagen Nein zu Waffenlieferungen und Aufrüstung, <https://www.friedenspfarramt.elk-wue.de/> (15.11.2022).

hat, zeigen die grausamen Kriegsverbrechen in Butscha, Mariupol und Izyum. Die regelbasierte internationale Ordnung sieht inzwischen auch die Strafverfolgung der Täter:innen, insbesondere auch der Befehlshaber:innen, vor.

Was hat Deutschland geliefert?

(5.26) Deutschland unterstützt die Ukraine mit Ausrüstungshilfen und Waffenlieferungen, die sowohl aus Bundeswehrbeständen als auch aus Beständen der Industrie stammen. Insgesamt hat die Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2022 zwei Milliarden Euro eingestellt, die sowohl für diese Form der Ertüchtigung als auch für die Europäische Friedensfazilität¹³⁴ eingestellt worden sind, denn auch daraus wird die Ukraine unterstützt.¹³⁵ Die Bundesregierung geht sehr transparent mit den Informationen zur Lieferung von Waffen, Munition und Ausrüstungsgegenständen um. So hat Deutschland beispielsweise durchaus schwere Waffen geliefert, beispielsweise inzwischen 30 Flakpanzer Gepard inklusive Flakpanzermunition. Geliefert wurden auch zehn Panzerhaubitzen 2000 sowie fünf Mehrfachraketenwerfer MARS mit Munition. Kurz nach den neuerlichen Raketenangriffen Russlands auf Dutzende ukrainische Städte hat Deutschland das erste Flugabwehrsystem IRIS-T SLM an das Land übergeben, weitere drei sollen noch geliefert werden. Bei der großen Mehrheit der bislang gelieferten Rüstungsgüter handelt es sich jedoch um Klein- und Leichtwaffen sowie Munition, beispielsweise 2.700 STRELA und 500 STINGER schultergestützte Kurzstrecken-Boden-Luft-Raketen oder auch 21,8 Millionen Schuss Handwaffenmunition. Geliefert wurden aber auch eine Vielzahl von Ausrüstungsgegenständen, unter anderem Gefechtshelme, Zelte, Nachtsichtgeräte oder Sanitätsmaterial.

Welche Debatten werden geführt?

(5.27) Noch vor dem russischen Angriff auf die Ukraine entbrannte in Deutschland die Debatte darum, wie und mit welchen Waffen das Land unterstützt werden sollte. Insbesondere die SPD und Bündnis 90/Die Grünen zeigten sich anfangs zurückhaltend und verwiesen auf die angebliche Praxis, keine Kriegswaffen in Krisengebiete liefern zu wollen. Dabei zeigt die Historie der deutschen Rüstungsexportpolitik eine Vielzahl von Beispielen, in denen Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter in Krisengebiete geliefert

¹³⁴ Siehe hierzu auch Kapitel 6.2.

¹³⁵ Die Bundesregierung, Militärische Unterstützungsleistungen für die Ukraine, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/krieg-in-der-ukraine/lieferungen-ukraine-2054514> (16.11.2022).

worden sind.¹³⁶ In Absprache mit anderen NATO-Staaten vollzog Deutschland im Fall des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine dann aber rasch einen Kurswechsel und stimmte ersten Waffenlieferungen zu. Die Liste der benötigten Waffen, die die Ukraine auch Deutschland übermittelte, war jedoch weitaus länger als das, was das Land bislang bereit war zu liefern. Bevölkerungsumfragen zeigen noch Ende August, dass nur ein Drittel der bundesdeutschen Bevölkerung die Lieferung schwerer Waffen an die Ukraine unterstützen.¹³⁷ Die Entscheidung über die Lieferung von schweren Waffen, und hier vor allem von Kampfpanzern, hatte Deutschland in Form von Ringtauschgeschäften mit Griechenland, der Slowakei und Tschechien abgewickelt. Diese Länder werden ältere Modelle sowjetischer Bauart an die Ukraine liefern und erhalten dafür moderne deutsche Kampfpanzer, beispielweise den Leopard-2.¹³⁸ Befürworter:innen des Ringtauschsystems kommen aus dem Bereich der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Sie betonen, dass europäische Streitkräfte dadurch schneller einheitliche Systeme, wie beispielsweise Kampfpanzer, zur Verfügung hätten.¹³⁹

(5.28) Neuerdings spitzt sich die Debatte auf die Frage zu, ob und welche weiteren Panzer an die Ukraine geliefert werden sollten, und ob dem Wunsch der Ukraine nachgekommen werden sollte, Leopard-2 Panzer aus eigenen Beständen zu liefern und mögliche Retransfers aus anderen europäischen Staaten zu genehmigen.¹⁴⁰ Aber es geht auch um die Frage, wie eine dauerhafte Versorgung der Ukraine mit Waffensystemen (inklusive Munition, Ausbildung und technische Unterstützung) sichergestellt werden

¹³⁶ Greenpeace/Simone Wisotzki, Deutsche Rüstungsexporte in alle Welt? Eine Bilanz der vergangenen 30 Jahre, März 2020, abrufbar unter: https://www.greenpeace.de/publikationen/2020-07-19_studie_deutsche_ruestungsexporte.pdf (02.11.2022).

¹³⁷ RTL News, Ukraine-Krieg spaltet Deutschland – in Ost und West, 05. September 2022, abrufbar unter: <https://www.rtl.de/cms/rtl-umfrage-ukraine-krieg-spaltet-deutschland-in-ost-und-west-5005252.html> (02.11.2022).

¹³⁸ Martin Murphy, Panzer für die Ukraine: Zweiter und dritter Ringtausch stehen vor dem Abschluss, Handelsblatt vom 23. August 2022, abrufbar unter: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/waffenlieferungen-panzer-fuer-die-ukraine-zweiter-und-dritter-ringtausch-stehen-vor-dem-abschluss/28620418.html> (02.11.2022).

¹³⁹ Christian Möllig/Torben Schütz, Eine Starthilfe für die europäische Rüstungswende, DGAP Online Kommentar vom 07. Juni 2022, abrufbar unter: <https://dgap.org/de/forschung/publikationen/eine-starthilfe-fuer-die-europaeische-ruestungswende> (02.11.2022).

¹⁴⁰ Jonas J. Driedger, Eskalation in der Ukraine: Sollte Deutschland Leopard 2-Panzer liefern? PRIF Blog vom 23. September 2022, abrufbar unter: <https://blog.prif.org/2022/09/23/eskalation-in-der-ukraine-sollte-deutschland-leopard-2-panzer-liefern/> (02.11.2022).

kann.¹⁴¹ Das verhältnismäßig geringe Ausmaß der Lieferung von schweren Waffen wird von Seiten der Bundesregierung auch damit begründet, dass es zu einem Zielkonflikt zwischen der Landes- und Bündnisverteidigung kommen könnte, wenn die Ukraine fortlaufend aus Bundeswehrbeständen beliefert werden sollte. Von der Bundeswehr selbst gibt es Äußerungen, dass keine weiteren Waffensysteme entbehrt werden könnten, ohne die Verteidigungsfähigkeit in Frage zu stellen. Andere Stimmen verweisen darauf, dass es gerade die Ukraine sei, die gegenwärtig die europäische Sicherheit verteidigen würde.¹⁴² Die Ukraine selbst hat durch Anfragen an deutsche Rüstungsunternehmen dokumentiert, dass es durchaus schwere von der Bundeswehr bereits ausgemusterte Waffen gibt, die in deutschen Rüstungsfirmen gelagert sind, so beispielsweise der Leopard 1A5-Panzer sowie Marder und Gepard-Panzer.¹⁴³

(5.29) In ihrem jährlichen Friedensgutachten kommen die führenden deutschen Friedens- und Konfliktforschungsinstitute ebenfalls zur Schlussfolgerung, maßvolle und bündnispolitisch abgestimmte Waffenlieferungen an die Ukraine für rechtlich vertretbar zu halten.¹⁴⁴ Allerdings verweisen sie auch auf die Gefahren einer Kriegeskalation bis hin zum Einsatz taktischer Nuklearwaffen durch Russland. Ebenso unterstreichen sie, dass die „Zeitenwende“ eine Revision der europäischen Friedens- und Sicherheitsordnung notwendig mache. Die Militarisierung dürfe jedoch andere Mittel der Krisenprävention und Konfliktlösung nicht aus dem Blick geraten lassen. Dies gelte auch für andere Kriege und Konflikte weltweit, aber auch für die Folgekonflikte resultierend aus der russischen Aggression wie beispielsweise die Ernährungsunsicherheit unter anderem im Nahen Osten und in Afrika.¹⁴⁵ Wie wichtig Maßnahmen der Krisenprävention und Konfliktlösung sind, dokumentieren auch die weltweiten Zahlen geflüchteter Menschen. Das UN-Flüchtlingswerk registrierte Ende 2021 89,3 Millionen Menschen auf der Flucht und eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um weitere acht Prozent. Nach

¹⁴¹ Kristian Klinck/Alexander Müller/Sara Nanni, Mehr deutsche Waffen für die Ukraine – so geht’s, Spiegel vom 21. August 2022, abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/mehr-deutsche-waffen-fuer-die-ukraine-so-geht-s-meinung-a-3a08af51-3b65-47b1-8bb6-a0756575a08d> (02.11.2022).

¹⁴² (ebd.)

¹⁴³ Justyna Gotkowska, German arms deliveries to Ukraine – the SPD’s controversial course, OSW Commentary No. 440, 28. April 2022, abrufbar unter: https://www.osw.waw.pl/sites/default/files/OSW_Commentary_440%20%281%29.pdf (09.11.2022).

¹⁴⁴ Kai Küstner, Forscher zur Ukraine: „Wir begrüßen die Waffenlieferungen“, Tagesschau vom 21. Juni 2022, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/friedensforschung-ukraine-101.html> (02.11.2022).

¹⁴⁵ BICC/HSEK/IFSH/INEF, Friedensgutachten 2022: Friedensfähig in Kriegszeiten, 2022, abrufbar unter: <http://www.friedensgutachten.de/2022/ausgabe> (02.11.2022).

dem russischen Angriff auf die Ukraine stieg diese Zahl auf mehr als 100 Millionen Menschen an.¹⁴⁶

Bewertung

(5.30) Die Bundesregierung hat in erheblichem Umfang Kriegswaffen, Munition und Ausrüstungsgegenstände an die Ukraine genehmigt und geliefert. Die Lieferungen nehmen den größten monetären Anteil der Rüstungsexportgenehmigungen für das erste Halbjahr 2022 ein. Dennoch konzentriert sich die mediale Debatte auf die Frage der Lieferung von schweren Waffen und hier insbesondere auf den Aspekt der Lieferung von Leopard-2 Panzern. Die Bundesregierung betont gerade in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der Absprache mit den Bündnispartner:innen, allen voran mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Lieferungen von Leopard-2 Panzern würden die strategischen Fähigkeiten der Ukraine weiter erhöhen, weil der Panzer als technisch überlegen gilt und von der Ukraine effektiv gerade auch im Verbund mit Infanterie, Artillerie und Luftabwehr eingesetzt werden könnte. Dennoch gilt es eine Reihe von Eskalationsrisiken und Dilemmata zu bedenken. So wird die Ukraine als explizit benanntes Kriegsziel auch die Rückeroberung der von Russland besetzten ukrainischen Territorien anstreben, was eine weitere Eskalation durch Russland mit sich bringen dürfte, beispielsweise in Form der verstärkten Bombardierung ziviler Ziele in der Ukraine. Putin selbst hat auch erklärt, dass er die annektierten und mit Scheinreferenden an Russland gebundenen ukrainischen Territorien mit aller Macht verteidigen würde, was auch die Eskalation mit taktischen Nuklearwaffen oder Chemiewaffen mit sich bringen könnte. Dass Präsident Putin unbeirrt Völkerrecht bricht, hat er nicht nur durch seinen Angriff auf die Ukraine, sondern auch durch den Einsatz völkerrechtlich geächteter und verbotener Waffen gezeigt.¹⁴⁷ Die Drohnen- und Raketenangriffe auf ukrainische Städte haben zivile Infrastruktur, wie Energie- und Wasserversorgung zerstört, und erneut zivile Opfer gefordert. Das Putin-Regime hat damit erneut Kriegsverbrechen begangen. Wie isoliert Russland international ist, zeigte auch die Abstimmung in der UN-Vollversammlung am 12. Oktober, also 143 von 193 Staaten die völkerrechtswidrige Annexion von vier ukrainischen Territorien durch Russland verurteilten. Die GKKE hält die Waffen-, Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe durch NATO- und EU unter deutscher Beteiligung im Rahmen des Selbstverteidigungsrechtes nach Art. 51 der UN-Charter für rechtmäßig und legitim. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sollte bei sorgfältiger Abwägung von möglichen Eskalationsrisiken in jedem Einzelfall berücksichtigt werden. Die GKKE sieht

¹⁴⁶ UNO-Flüchtlingshilfe, Zahlen und Fakten zu Menschen auf der Flucht, 2022, abrufbar unter: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingzahlen> (02.11.2022).

¹⁴⁷ Simone Wisotzki, Russlands Krieg gegen die Zivilbevölkerung: Gezielte Angriffe unter Einsatz besonders grausamer Waffen, PRIF-Blog vom 12. April 2022, abrufbar unter: <https://blog.prif.org/2022/04/12/russlands-krieg-gegen-die-zivilbevoelkerung-gezielte-angriffe-unter-einsatz-besonders-grausamer-waffen/> (02.11.2022).

die Notwendigkeit der fortgesetzten Absprache mit den Bündnispartner:innen. Deutschland unterstützt die Ukraine nicht nur mit Waffen, sondern auch im zivilen Wiederaufbau. Ein besonderes Augenmerk sollte zudem auf die Risiken illegaler Proliferation insbesondere von Klein- und Leichtwaffen gerichtet werden, die im Zusammenhang mit kriminellen Netzwerken stehen.

(5.31) In der sorgfältigen Abwägung möglicher Waffen- und Munitionslieferungen sollte auch stets das Risiko der möglichen unkontrollierten Weiterverbreitung solcher Waffen miteinbezogen werden – dies gilt insbesondere für Klein- und Leichtwaffen sowie die zugehörige Munition. Zwei Studien zur Situation in der Ukraine, die noch vor dem russischen Angriffskrieg am 24. Februar 2022 erstellt wurden, zeigen einerseits die große Zahl illegaler Klein- und Leichtwaffen und Munition im Land, dokumentieren aber gleichzeitig, dass diese Waffen und Munition nicht über die Grenzen hinweg gehandelt werden.¹⁴⁸ Bereits 2018 schätzte der Small Arms Survey die Zahl der unregistrierten Kleinwaffen in der Ukraine auf zwei bis drei Millionen Stück.¹⁴⁹ Das ukrainische Innenministerium sprach gar von einer Zahl zwischen drei und vier Millionen illegaler Kleinwaffen im eigenen Land. Die erheblichen Waffenlieferungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg werden dieses Problem weiter verschärfen. Umso wichtiger ist es, dass diese neuen Waffen und Munition bei Ausgabe an die ukrainischen Soldat:innen registriert werden. Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien liegt rund 30 Jahre zurück und dennoch stellen die Kriegswaffen von einst ein erhebliches Proliferationsrisiko dar. Kleinwaffen aus dem ehemaligen Jugoslawien kamen bei terroristischen Anschlägen in Paris und Brüssel zum Einsatz. Neuen Medienberichten zufolge sind Waffen aus der Ukraine in Finnland aufgetaucht – sie sollen über kriminelle Netzwerke geschmuggelt worden sein.¹⁵⁰ Die GKKE empfiehlt, jetzt schon Vorkehrungen zu treffen, um in der Nachkriegssituation ukrainische Ministerien und Behörden darin zu unterstützen, gegen die illegale Verbreitung von Klein- und Leichtwaffen in der Ukraine vorzugehen, um Schusswaffen zu registrieren, Munition und Leichtwaffen einzusammeln und zu kontrollieren. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auch der Sicherung von tragbaren Flugabwehrsystemen (MANPADS) gelten.

¹⁴⁸ Francesco Busemi/Nils Duquet/Ekaterina Golovko/Eric Woods, Illicit firearms proliferation in the EU periphery: the case of Ukraine, in: Nils Duquet (Hrsg.), Triggering Terror. Illicit Gun Markets and Firearms Acquisition of Terrorist Networks in Europe, Brüssel: Flemish Peace Institute, 17. April 2018, abrufbar unter: https://vlaamsvredesinstituut.eu/safte/files/project_safte_eu_neighbourhood_ukraine.pdf (02.11.2022).

¹⁴⁹ Matt Schroeder/Olena Shumska, Making the Rounds. Illicit Ammunition in Ukraine, Small Arms Survey Report vom Januar 2021, abrufbar unter: <https://smallarmssurvey.org/sites/default/files/resources/SAS-Report-Illicit-Ammunition-Ukraine.pdf> (02.11.2022).

¹⁵⁰ YLE, NBI suspects arms sent to Ukraine might be in criminal hands, 30. Oktober 2022 (aktualisiert 31. Oktober 2022), abrufbar unter: <https://yle.fi/news/3-12670239> (30.10.2022).

(5.32) Schlupflöcher gibt es dagegen in der deutschen Rüstungsexportkontrolle und hier vor allem im Hinblick auf dual-use Güter Genehmigungen nach Russland. So fand die ukrainische Armee in russischen Lastwagen Bosch-Motoren verbaut. Nach Angaben der Firma habe man diese aber niemals direkt nach Russland geliefert.¹⁵¹ Wie das gehen kann, zeigen die Recherchen des Journalist:innenkollektivs „correctiv“. Auch Korvetten der russischen Schwarzmeerflotte, mit denen die russische Armee ukrainisches Territorium unter Beschuss nimmt, verfügen über deutsche Motorentechnik. Trotz des seit 2014 in Folge der russischen Annexion der Krim verhängten EU-Embargos, hat die deutsche dual-use Technologie über eine Firma in Lettland und ein chinesisches Rüstungskonglomerat den Weg nach Russland gefunden.¹⁵² Noch 2020 hat das Bundesausfuhramt insgesamt 673 Genehmigungen für die Ausfuhr von dual-use Gütern nach Russland im Wert von rund 366 Millionen Euro erteilt, obwohl laut der EU dual-use Verordnung gerade für Russland nach der Krim-Annexion strengere Regeln gelten sollten.¹⁵³ Ukrainische Medien berichten überdies über deutsche Tochterfirmen in Russland, die auch Wartungen russischer Militärausrüstung übernehmen.¹⁵⁴ Diese Erkenntnisse zeigen einmal mehr, wie wichtig ein deutsches Rüstungsexportkontrollgesetz ist, das solche Lücken schließt. Die GKKE fordert die Bundesregierung auf, bei verhängten Embargos und Sanktionen sorgfältiger zu prüfen, welche dual-use Güter tatsächlich auch militärisch genutzt werden können. Dies gilt insbesondere auch für Motorentechnologie, die

¹⁵¹ Michael Fabricius/Benedikt Fuest/Daniel Zwick, So viel Bosch-Technik steckt in russischen Militärfahrzeugen, WELT vom 14. März 2022, abrufbar unter: <https://www.welt.de/wirtschaft/plus237533167/Bosch-So-viel-deutsche-Technik-steckt-in-russischen-Militaerfahrzeugen.html> (02.11.2022).

¹⁵² Frederik Richter, Russische Marine: Deutsche Motorentechnik trotz EU-Sanktionen, CORRECTIV vom 16. September 2022, abrufbar unter: <https://correctiv.org/aktuelles/2022/09/16/russische-marine-deutsche-technik-sanktionen/> (02.11.2022).

¹⁵³ Hans-Martin Tillack, Deutsche Unternehmer lieferten militärisch nutzbare Güter für Russland, WELT vom 13. Februar 2022, abrufbar unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article236869121/Umstrittene-Exporte-Deutsche-Unternehmen-lieferten-militaerisch-nutzbare-Gueter-fuer-Russland.html> (02.11.2022).

¹⁵⁴ Anton Mykytiuk, How Germany's industrial giants help Russia manufacture weapons of war, Euromaidan Press vom 12. September 2022, abrufbar unter: <https://euromaidanpress.com/2022/09/12/how-germanys-industrial-giants-help-russia-manufacture-weapons-of-war/> (02.11.2022).

unter anderem aus Deutschland über illegale Wege an die Houthi-Milizen im Jemen gelangt sind.¹⁵⁵ Nicht jede dual-use Technologie kann vollständig kontrolliert werden, jedoch gilt es sorgfältig die Risiken einer militärischen Nutzung abzuwägen und Lehren aus vergangenen Rechtsbrüchen zu ziehen.

5.4 Rüstungsexporte an die Staaten der Jemen-Kriegskoalition

(5.33) Nach Schätzungen der Vereinten Nationen hat der Krieg im Jemen bis Ende 2021 377.000 Menschen das Leben gekostet. Mehr als 150.000 dieser Todesfälle waren die direkte Folge des bewaffneten Konflikts, während noch mehr Menschen an Hunger und Krankheiten infolge der durch den Krieg verursachten humanitären Katastrophe starben.¹⁵⁶ Laut Koalitionsvertrag erteilt die Bundesregierung keine Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter an Staaten, „solange diese nachweislich unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt sind.“¹⁵⁷ Zu diesen Staaten zählen gegenwärtig in jedem Fall Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE).

(5.34) Saudi-Arabien führt die sunnitisch-arabische Kriegskoalition gegen die Huthi im Jemen seit März 2015 an. Die Golfmonarchie beteiligt sich mit rund 100 Kampfflugzeugen, Drohnen, Marschflugkörpern und Kampfhubschraubern an den Luftangriffen, koordiniert die Einsätze der Kampfflugzeuge der Koalitionsstaaten und fliegt selbst die überwiegende Anzahl der Luftangriffe.¹⁵⁸ Die VAE beteiligen sich mit 30 bis 35 Kampfflugzeugen sowie Drohnen und fliegen nach Saudi-Arabien die meisten Luftangriffe. Nach Raketen- und Drohnenangriffen der Huthi auf Dubai und Abu Dhabi im Januar 2022 erhöhten die VAE ihre Luftangriffe sogar deutlich.¹⁵⁹ Im Jahr 2022 gab es bis zum

¹⁵⁵ UNSC, Final Report of the Panel of Experts on Yemen established pursuant to Security Council resolution 2140 (2014), S/2022/50, 26. Januar 2021, abrufbar unter: https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/S_2022_50.pdf (02.11.2022).

¹⁵⁶ Taylor Hanna/David Bohl/Jonathan Moyer, Assessing the Impact of War in Yemen. Pathways for Recovery, UNDP, November 2021.

¹⁵⁷ Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP) vom 07. Dezember 2021.

¹⁵⁸ Dabei kommen neben amerikanischen F-15 Eagle auch in europäischen Gemeinschaftsprojekten hergestellte Tornado und Eurofighter Typhoon zum Einsatz. Neben präzisionsgelenkter Munition wurde nachweislich auch Clustermunition und schwere ungelenkte Bomben eingesetzt. Siehe dazu: Amnesty International: Bombs Fall from the Sky Day and Night. Civilians under Fire in Northern Yemen, Oktober 2015, London.

¹⁵⁹ Dubai und Abu Dhabi unter Huthi-Beschuss, FAZ vom 01. Februar 2022, abrufbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/dubai-und-abu-dhabi-unter-huthi-beschuss-17768371.html> (12.09.2022).

Waffenstillstand, der vom 2. April bis Ende September 2022 hielt, rund 800 Luftangriffe auf Ziele im Jemen.¹⁶⁰ Diese richteten sich nicht nur auf Stellungen der Huthi, sondern auch auf Wohngebiete, Fußballplätze, Märkte, Farmen und ein Gefängnis.¹⁶¹ Solche Angriffe auf zivile Ziele stellen eine systematische Verletzung des humanitären Völkerrechts dar.¹⁶² Mit über 2.000 Luftangriffen auf die Landwirtschaft, die Nahrungs- und Trinkwasserversorgung der Bevölkerung machen Saudi-Arabien und die VAE Hunger zur Waffe und haben damit wesentlich zur humanitären Krise im Jemen beigetragen.¹⁶³

(5.35) Sowohl Saudi-Arabien als auch die VAE haben Bodentruppen an verschiedenen Militärbasen im Jemen stationiert, um das jemenitische Militär sowie diverse Milizen (darunter auch militante Islamist:innen) auszubilden, zu beraten und punktuell militärisch sowie logistisch sowie durch militärische Ausstattung zu unterstützen.¹⁶⁴ Auch die Seeblockade im Roten Meer und am Golf von Aden wird nach wie vor maßgeblich durch Saudi-Arabien und die VAE aufrecht erhalten. Abu Dhabi kontrolliert dabei den Hafen von Aden, die Bab al-Mandab Meerenge und die jemenitische Inselgruppe Sokotra im Roten Meer.¹⁶⁵

Auch Ägypten ist vermutlich noch mit Kriegsschiffen an der Seeblockade im Roten Meer beteiligt. Ähnlich wie bei Bahrain, Jordanien, Kuwait und dem Sudan gibt es allerdings gegenwärtig keine Hinweise mehr darauf, dass die Kampfflugzeuge, die Ägypten der Militärkoalition zur Verfügung gestellt hatte, aktuell noch Luftangriffe über dem Jemen fliegen. Sowohl Katar als auch Marokko haben schon seit längerem ihre Kampfflugzeuge, mit denen sie an den Luftschlägen beteiligt waren, abgezogen. Der Sudan, gegen den auch ein Waffenembargo der EU besteht, ist noch mit etwa 5.000 Bodentruppen im Jemen aktiv, die unter anderem im Süden des Jemen an der Seite pro-emiratischer Milizen kämpfen. Finanziert werden die sudanesischen Kämpfer:innen von Saudi-

¹⁶⁰ Yemen Data Project, Air Raids Database, 2022, abrufbar unter: <https://yemendataproject.org/> (12.09.2022).

¹⁶¹ Simone Wisotzki, *Violating the Arms Trade Treaty. Arms exports to Saudi-Arabia and the Humanitarian Crisis in Yemen*, Frankfurt: Peace Research Institute Frankfurt, 2018 (PRIF Spotlight, 1/2018).

¹⁶² Martha Mundy, *The Strategies of the Coalition in the Yemen War: Aerial Bombardment and Food War*, World Peace Foundation, Oktober 2018.

¹⁶³ ARTE/Disclose, *Jemen: Waffen Made in France*, ARTE Info vom 14. April 2019, abrufbar unter: <https://www.arte.tv/sites/story/reportage/jemen-waffen-made-in-france/?lang=de> (12.09.2022).

¹⁶⁴ Mareike Transfeld, *Drei Szenarien zum Jemen-Krieg*, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, 2022 (SWP-Aktuell, 3/2022).

¹⁶⁵ Diese Information entstammt einem Experteninterview der Deutschen Welle mit Mareike Transfeld, Direktorin des Yemen Policy Center, abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=u3-zmUMjMgA> (12.09.2022).

Arabien und den VAE, die auch Söldner:innen aus anderen (überwiegend lateinamerikanischen) Staaten für den Krieg im Jemen rekrutiert haben.¹⁶⁶

(5.36) Der temporäre Waffenstillstand, der nach besonders heftigen Gefechten zu Beginn des Jahres 2022 von den Vereinten Nationen im April 2022 ausgehandelt wurde, wurde im Oktober 2022 nicht mehr verlängert. Immerhin hatte die Waffenruhe zu einer weitestgehenden Einstellung der Luftschläge von Seiten der von Saudi-Arabien angeführten Koalition geführt und damit auch zu einer deutlichen Abnahme der zivilen Opferzahlen.¹⁶⁷ Allerdings beschuldigten sich alle Konfliktparteien wechselseitig, die Waffenruhe zu brechen. Über 2.000, überwiegend von den Huthis verursachte, Zwischenfälle wurden seit der Waffenruhe dokumentiert. Dabei kamen mehr als 350 Menschen zu Tode.¹⁶⁸ An einigen Fronten, u.a. um das südliche Gouvernement Shabwa, kam es im August 2022 zu heftigen Kampfhandlungen, an denen auch Koalitionskräfte beteiligt waren. So flogen die VAE Anfang August 30 Drohnenangriffe.¹⁶⁹ Es steht zu befürchten, dass die Gewalt im Jemen, die auch während der sechsmonatigen Waffenruhe nie ganz verschwunden ist, nun wieder eskaliert.

(5.37) Wie aus dem Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für 2021 hervorgeht, hat die Bundesregierung 2021 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien im Wert von etwas über 2,5 Millionen Euro erteilt. Dabei handelt es sich vor allem um Teile für Flugsimulatoren sowie um Teile für Kampfflugzeuge, Triebwerke und Bodengeräte. Die Bundesregierung verweist explizit darauf, dass es sich hierbei ausschließlich um Einzelausfuhrgenehmigungen mit Bezug zu Gemeinschaftsprogrammen handelt.¹⁷⁰ Hinzu kommen allerdings auch noch im Jahr 2021 erteilte Sammelausfuhrgenehmigungen für die Zulieferung von Rüstungsgütern für die von der saudischen

¹⁶⁶ Quentin Müller, Libya, United Arab Emirates, Yemen, Saudi Arabia: Former Sudanese Mercenaries Testify, The African Report, 18. Februar 2022, abrufbar unter: <https://www.theafricareport.com/177622/libya-united-arab-emirates-yemen-saudi-arabia-former-sudanese-mercenaries-testify/> (12.09.2022).

¹⁶⁷ The UN-Mediated Truce in Yemen. Impacts of the First Two Months, ACLED, 14. Juni 2022, abrufbar unter: <https://acleddata.com/2022/06/14/the-un-mediated-truce-in-yemen-impacts-of-the-first-two-months/#s2> (12.09.2022).

¹⁶⁸ Yemen Truce Monitor, ACLED 2022, abrufbar unter: <https://acleddata.com/middle-east/yemen/yemen-truce-monitor/#analysis> (12.09.2022).

¹⁶⁹ Regional Overview: Middle East 6-12 August 2022, ACLED 2022, abrufbar unter: <https://acleddata.com/2022/08/18/regional-overview-middle-east-6-12-august-2022/> (12.09.2022).

¹⁷⁰ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2021 (Rüstungsexportbericht 2021), Berlin 2022.

Luftwaffe genutzten Eurofighter und Tornado Kampfflugzeuge. Infolge der intransparenten Berichterstattung über Sammelausfuhrgenehmigungen kann der exakte Wert der letztendlich nach Saudi-Arabien gelangenden Rüstungsgüter hier nicht beziffert werden. Allerdings weist der Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für 2021 insgesamt 24 Sammelausfuhrgenehmigungen auf, bei denen Saudi-Arabien Empfängerland ist. Ein Teil davon entfällt auf vier Gemeinschaftsprogramme mit einem Gesamtwert von über 700 Millionen Euro für die oben genannten Eurofighter und Tornado für die Royal Saudi Air Force (RSAF).¹⁷¹ Hinzu kommen zwei weitere Gemeinschaftsprogramme mit einem Gesamtwert von knapp 120 Millionen Euro bei denen Saudi-Arabien als Endempfänger genannt wird, bei denen jedoch nicht genauer bestimmbar ist, um welche Art von Rüstungsgütern es sich handelt.¹⁷²

Für Rüstungsexporte an die VAE erteilte die Bundesregierung 2021 Genehmigungen im Wert von über 36 Millionen Euro, wobei der größte Teil davon (über 30 Prozent) auf Teile für gepanzerte Fahrzeuge und Kampfpanzer entfällt.¹⁷³ Ägypten war 2021 sogar Hauptempfängerland deutscher Rüstungsexporte. Die Bundesregierung genehmigte Rüstungsexporte im Wert von über 4,3 Milliarden Euro an Ägypten. Der größte Teil davon (95 Prozent) entfällt auf Rüstungsgüter für die Marine und Luftverteidigung; so etwa Fregatten und Flugkörperabwehrsysteme.¹⁷⁴ Die Bundesregierung verweist jedoch darauf, dass dieser hohe Wert für Rüstungsexporte an Ägypten noch auf die vorherige, schwarz-rote Regierung zurückgeht. Sie selbst habe nach ihrer Amtsübernahme am 8. Dezember 2021 nahezu ausschließlich Rüstungsexporte in EU-, NATO- oder NATO-gleichgestellte Länder genehmigt.¹⁷⁵ Ob sich allerdings doch auch Genehmigungen für die VAE oder Ägypten in geringerem Umfang unter den von der Bundesregierung genehmigten Rüstungsexporten an Drittländer befinden, geht aus den bislang hierzu veröffentlichten Zahlen leider nicht hervor.

¹⁷¹ Es handelt sich um die im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für 2021 in Anlage 9 aufgeführten Gemeinschaftsprogramme 1096 – Eurofighter RSAF Turbine, 1097 Eurofighter RSAF, 3014 MRCA – Tornado RSAF, 3019 MRCA – Tornado RSAF Turbine. Der exakte Gesamtwert dieser vier Gemeinschaftsprogramme beträgt 710.555.186 Euro.

¹⁷² Gemeinschaftsprogramm 9100 Art. 2 – industrielle Zusammenarbeit DE-FR-ES und Gemeinschaftsprogramm TAG.

¹⁷³ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2021 (Rüstungsexportbericht 2021), Berlin 2022.

¹⁷⁴ Ebd.

¹⁷⁵ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Rüstungsexportbericht für das Vorjahr 2021 verabschiedet – vorläufige Genehmigungszahlen im Jahr 2022, Pressemitteilung vom 31.08.2022, abrufbar unter: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/08/20220831-ruestungsexportbericht-fuer-2021-verabschiedet-vorlaeufige-genehmigungszahlen-2022.html> (02.09.2022).

(5.38) Für Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien gilt zwar seit 2018 wegen der saudischen Rolle im Jemen-Krieg, vor allem aber der Ermordung des saudischen Journalisten Jamal Khashoggi, ein „Exportstopp“. Laut einer Antwort des Bundeswirtschaftsministeriums auf eine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dagdelen (Die LINKE), hat die Bundesregierung diese Regelung, nach der keine Neuansträge für Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien genehmigt werden (ausgenommen sind jedoch Genehmigungen die sich auf europäische Kooperationen beziehen), zunächst bis zum 30. Juni 2022 verlängert und seit ihrem Amtsantritt am 8. Dezember 2021 bis zum 7. Juni 2022 keine Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter an Saudi-Arabien erteilt.¹⁷⁶ Danach hat die Bundesregierung den „Exportstopp“ bis zum 30. September 2022 verlängert. Ende September 2022 wurde jedoch auch bekannt, dass die Bundesregierung erstmals seit Amtsantritt der regierenden Ampelkoalition, kurz vor dem Besuch von Bundeskanzler Olaf Scholz in Saudi-Arabien und den VAE im September 2022, den Export von Rüstungsgütern nach Saudi-Arabien im Rahmen von Gemeinschaftsprogrammen mit europäischen Partner:innen genehmigte. Dabei handelt es sich um Ausrüstung und Munition für die Kampfflugzeuge Eurofighter (Konsortium aus deutschen, britischen, spanischen und italienischen Rüstungsunternehmen) und Tornado (Konsortium aus deutschen, britischen und italienischen Rüstungsunternehmen) im Wert von 36 Millionen Euro, sowie um Ersatzteile für den Airbus A330 MRTT (Konsortium aus deutschen, französischen, britischen und spanischen Rüstungsunternehmen) im Wert von 2,8 Millionen Euro.¹⁷⁷ Auch für die VAE und Ägypten genehmigt die Bundesregierung im September 2022 Rüstungsexporte. So erhalten die VAE Ersatzteile für ihre Airbus-Tankflugzeuge für 1,3 Millionen Euro. Ägypten erhält 168 Gefechtsköpfe und 76 Zielsuchköpfe für sein RAM-Flugabwehrsystem zur Bekämpfung feindlicher Seezielflugkörper.¹⁷⁸

¹⁷⁶ Antwort der Bundesregierung vom 13. Juni 2022 auf die Schriftliche Frage Nr. 43 and die Bundesregierung im Juni 2022, abrufbar unter:

https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2022/06/6-43.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (02.09.2022).

¹⁷⁷ Tagesschau, Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien genehmigt, 29. September 2022, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/ruestungsexporte-saudi-arabien-103.html> (26.10.2022).

¹⁷⁸ Matthias Gebauer/Gerald Traufetter, Ampel genehmigt Waffenexporte nach Saudi-Arabien, Spiegel Online vom 29. September 2022, abrufbar unter:

<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/saudi-arabien-und-vereinigte-arabische-emirate-ampel-genehmigt-waffenexporte-in-golfregion-a-b6e38707-47e3-4127-a596-b1e1a17761d4> (26.10.2022).

Bewertung

(5.39) Die GKKE begrüßt, dass die Bundesregierung im Koalitionsvertrag beschlossen hat, keine Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter an Staaten zu erteilen die „nachweislich unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt sind.“ Sie fordert die Bundesregierung dazu auf, diese Absichtserklärung konsequent umzusetzen. Aus Sicht der GKKE heißt das vor allem, keine Rüstungsexporte an Saudi-Arabien und die VAE zu genehmigen. Das gilt auch für die Zulieferung von Komponenten im Rahmen von Gemeinschaftsprogrammen. Beide Staaten sind nachweislich unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt. Ihre Luftwaffen bombardierten auch 2022 noch Ziele im Jemen, ihr Militär ist auf jemenitischem Territorium präsent und unterstützt dort unterschiedliche Gruppierungen militärisch. Nachdem der Waffenstillstand im Oktober 2022 nicht verlängert wurde, steht eine erneute Eskalation der Gewalt zu befürchten. Von einer nachhaltigen Friedenslösung ist der Jemen weit entfernt. Dass die Bundesregierung angesichts dieser Situation im September 2022 Rüstungsexporte für die VAE und insbesondere Saudi-Arabien genehmigte – darunter ausgerechnet Ausrüstung und Munition für saudische Kampfflugzeuge, die immer wieder zivile Ziele im Jemen bombardiert haben – kritisiert die GKKE scharf. Dabei erkennt die GKKE das Dilemma an, indem sich die Bundesregierung angesichts des Drucks der europäischen Kooperationspartner:innen bei diesen Rüstungsprojekten befindet. Sie hätte jedoch von der Bundesregierung erwartet – insbesondere angesichts der Ankündigung im Koalitionsvertrag sowie den wiederholten Absichtserklärungen, eine restriktive und menschenrechtsorientierte Rüstungsexportpolitik verfolgen zu wollen – diesem Druck Stand zu halten und sich auf europäischer Ebene stärker für eine restriktive Rüstungsexportpolitik auf der Grundlage des Gemeinsamen Standpunkts der EU für Rüstungsexporte einzusetzen.

(5.40) Auch Ägypten sollte aus Sicht der GKKE keine Waffen und sonstigen Rüstungsgüter aus Deutschland erhalten. Das Regime von al-Sisi ist eine Militärdiktatur, welche die Opposition im eigenen Land brutal unterdrückt. Darüber hinaus darf angenommen werden, dass die ägyptische Marine nach wie vor an der Seeblockade jemenitischer Häfen beteiligt ist. Sollte die Informationslage der Bundesregierung über eine solche Beteiligung unklar sein, so fordert die GKKE sie dazu auf, eine solche Beteiligung zu überprüfen und anschließend über das Ergebnis dieser Prüfung zu informieren.

6 Europäische Rüstungsexportpolitik

6.1 Keine EU-Zahlen zu den Rüstungsexporten der Mitgliedsstaaten

(6.01) In den letzten Jahren berichtete die GKKE an dieser Stelle über die Rüstungsexporte der EU-Mitgliedstaaten. Die Datenbasis hierfür waren die Jahresberichte gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Gemeinsamen Standpunkts der EU zu Rüstungsexporten sowie eine im Oktober 2020 eingerichtete Online-Datenbank, welche die Daten aller nationalen Berichte zusammenträgt.¹⁷⁹ Die Mitgliedstaaten haben sich bei der letzten Überprüfung des Gemeinsamen Standpunkts darauf verpflichtet, ihre jährlichen nationalen Berichte bis spätestens Ende Juni des Folgejahres vorzulegen. Dennoch sind bis Redaktionsschluss dieses Berichts [18.11.2022] immer noch keine Zahlen der EU für das Jahr 2021 veröffentlicht; weder in Form des jährlichen Berichts noch in der Datenbank. Die GKKE kritisiert, dass es den Mitgliedstaaten und dem Rat der EU nicht gelungen ist, die Daten rechtzeitig vorzulegen. Das ist ein großer Rückschritt in Sachen Transparenz und schadet der Glaubwürdigkeit der EU. Die GKKE fordert die Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die EU-Zahlen in Zukunft zeitnah veröffentlicht werden. Hierfür müsste sie jedoch zunächst selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Auch die Bundesregierung hat es nicht geschafft, ihren Rüstungsexportbericht für das Jahr 2021 vor Ende August 2022 vorzulegen (siehe Kapitel 4.1 des vorliegenden Berichts).

6.2 Die Europäische Friedensfazilität als Treiber von Rüstungsexporten aus der EU

(6.02) Mit dem am 22. März 2021 einstimmig gefassten Beschluss des Rates der Europäischen Union¹⁸⁰ etablierte die EU die bereits 2018 von der damaligen Hohen Kommissarin Mogherini beantragte so genannte Europäische Friedensfazilität¹⁸¹ (European

¹⁷⁹ Die Datenbank ist abrufbar unter:

<https://webgate.ec.europa.eu/eeasqap/sense/app/75fd8e6e-68ac-42dd-a078-f616633118bb/sheet/74299ecd-7a90-4b89-a509-92c9b96b86ba/state/analysis> (26.10.2022).

¹⁸⁰ Rat der Europäischen Union, Beschluss (GASP) 2021/509 zur Einrichtung einer Europäischen Friedensfazilität und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2015/528, 22. März 2021, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021D0509&qid=1630065665799&from=DE%20> (14.09.2021).

¹⁸¹ Die von der EU gewählte Begrifflichkeit für den beschlossenen Maßnahmenkatalog macht deutlich, dass die EU Frieden v.a. als Stabilität und Sicherheit im eigenen Interesse definiert und damit diese Maßnahmen kaum unter dem Begriff Frieden zu rubrizieren sind. Vgl. zur Debatte des Friedensbegriffs: Sabine Jaberger, Frieden und Sicherheit, in: Werkner, Ines-Jacqueline/ Ebeling, Klaus (Hrsg.): Handbuch Friedensethik, Wiesbaden 2017, 43-53.

Peace Facility, EPF).¹⁸² Damit eröffnen sich die EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der GASP weit über das bisherige Maß und die bisherige Qualität hinausgehende Möglichkeiten, u.a. Interventionen mit militärischen Mitteln vorzunehmen und Drittstaaten militärisch zu unterstützen. Außerdem können die Mittel der EPF zur Finanzierung von Ausstattungshilfe für außereuropäische Streit- und Sicherheitskräfte genutzt werden.

(6.03) Die EPF ist für den Zeitraum von 2021 bis 2027 mit einem Budget von 5,7 Milliarden Euro ausgestattet. Die Einzahlungen erfolgen durch Beiträge der Mitgliedstaaten nach dem Athena-Mechanismus, der einen bestimmten Schlüssel für die Finanzierung der gemeinsamen Kosten von EU-Militäroperationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP) vorgibt. Bei der EPF handelt es sich um einen neben dem EU-Haushalt bestehenden Etat (off budget-Mechanismus), über den allein die EU-Mitgliedstaaten verfügen. Deshalb haben Europäisches Parlament und EU-Kommission keine Mitbestimmungs- und Kontrollrechte. Insbesondere die Forderungen des EP, generell und speziell bei der Analyse der Empfängerländer über den Verteidigungsausschuss beteiligt zu werden, wird bisher von den EU-Mitgliedstaaten nicht aufgegriffen.

Für das Verfahren zur Vergabe ist vorgesehen, dass der Hohe Vertreter der EU dem Rat Maßnahmen vorschlägt, denen eine Analyse des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) beigefügt wird. Der Rat muss einstimmig entscheiden, kennt aber die konstruktive Enthaltung. In diesem Fall entfällt der Anteil des sich enthaltenden Mitgliedstaates bei der Finanzierung der Maßnahme. Da die EU selbst keine Rüstungsexporte genehmigen kann, müssen ein oder mehrere Mitgliedstaaten vom Rat bestimmt werden, die entsprechenden Exporte zu lizenzieren. Dabei sollte die nationale Rüstungsexportkontrolle und damit auch die nationale Entscheidungshoheit über Rüstungsexporte unberührt bleiben.

(6.04) Bereits im Jahr 2021 wurden EPF-Mittel dazu genutzt, das Militär in Mali, Mosambik, Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine zu unterstützen. In allen diesen Fällen handelte es sich bei den Unterstützungsleistungen nach Auskunft der EU nicht um Waffen, sondern um sog. nicht-letale Ausrüstung, wie zum Beispiel medizinische Ausrüstung oder Schutzwesten. Die EU-Mitgliedstaaten hatten also bereits vor dem russischen Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022 EPF-Mittel in Höhe von 31 Millionen

¹⁸² Zur Vorgeschichte der EPF siehe auch: GKKE Rüstungsexportbericht 2019, Berlin 2020, S. 74-80; sowie GKKE Rüstungsexportbericht 2020, Berlin 2021, S.78 ff.

Euro für die Unterstützung des ukrainischen Militärs freigegeben. Die Schwerpunkte lagen dabei auf den Bereichen militärmedizinische Einheiten, Logistik, Mobilität und Cyberaufgaben.¹⁸³

Am 28. Februar 2022 haben die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten dann beschlossen, die Unterstützung der Ukraine mit Waffen und militärischer Ausrüstung im Wert von insgesamt 500 Millionen Euro aus Mitteln der EPF zu finanzieren. Es folgten bis zum 17. Oktober 2022 fünf weitere EU-Ratsbeschlüsse über die Ausweitung der Unterstützung der Ukraine mit EPF-Mitteln im Wert von jeweils 500 Millionen Euro, so dass sich der Gesamtwert der EPF-finanzierten Waffen und Ausrüstungsgegenstände für die Ukraine auf 3,1 Milliarden Euro beläuft (Stand 26. Oktober 2022) – über die Hälfte der bis 2027 vorgesehenen EPF-Mittel.¹⁸⁴ Der grundlegende EU-Ratsbeschluss nennt als umsetzende Akteure die jeweiligen Verteidigungsministerien der Mitgliedstaaten.¹⁸⁵ Es ist deshalb davon auszugehen, dass die hier genannten EPF-Mittel dazu dienen die betreffenden Staaten für die Lieferung von Waffen und militärischer Ausrüstung an die Ukraine aus Beständen der eigenen Streitkräfte zu entschädigen.¹⁸⁶ Die Ratsbeschlüsse machen jedoch keine Angaben, um welche Waffen oder Ausrüstungsgegenstände es sich konkret handelt.

Doch nicht nur das ukrainische Militär wurde 2022 mit Hilfe von EPF-Mitteln unterstützt. So erhielten unter anderem die Streitkräfte Mosambiks (104 Millionen Euro), Nigers (25 Millionen Euro) und der Republik Moldau (40 Millionen Euro) Ausrüstungshilfe mit EPF-Finanzierung. Für die Afrikanische Union wurden 2022 EPF-Mittel in Höhe von insgesamt 720 Millionen Euro bewilligt; unter anderem, um die Kosten (v.a. Personal) der AU-Mission in Somalia zu finanzieren.¹⁸⁷

Bewertung

(6.05) Die EPF ist aus Sicht der GKKE ein problematisches Instrument. Die Europäische Union war bis 2016 eine überwiegend zivilorientierte Zusammenkunft verschiedener

¹⁸³ Für eine Übersicht über sämtliche, durch die EPF finanzierten Maßnahmen, siehe: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/european-peace-facility/timeline-european-peace-facility/> (24.08.2022).

¹⁸⁴ Ebd.

¹⁸⁵ Beschluss (GASP) 2022/338 des Rates vom 28. Februar 2022 über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität für die Bereitstellung militärischer Ausrüstung und Plattformen, die dazu konzipiert sind, tödliche Gewalt anzuwenden, für die ukrainischen Streitkräfte.

¹⁸⁶ Giovanna Malette/Lauriane Héau, Funding Arms Transfers through the European Peace Facility. Preventing Risks of Diversion and Misuse, Stockholm International Peace Research Institute, Juni 2022.

¹⁸⁷ Für eine Übersicht über sämtliche, durch die EPF finanzierten Maßnahmen, siehe: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/european-peace-facility/timeline-european-peace-facility/> (24.08.2022).

Staaten, die nie eine Finanzierung von Rüstungsexporten vorsah. Nun hilft ein Finanzierungsmechanismus der EU dabei auch Waffen und Rüstungsgüter an Länder in Krisenregionen zu liefern. Das mag in bestimmten Fällen legitim sein und angesichts des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine ist es aus Sicht der GKKE auch ethisch vertretbar, dass sich die Mitgliedstaaten der EU dazu entschlossen haben, große Teile der bislang verausgabten EPF-Mittel zur Finanzierung von Rüstungslieferungen an die Ukraine einzusetzen, um die Ukraine bei der Ausübung ihres Rechts auf Selbstverteidigung zu unterstützen (vergleiche Kapitel 5.3 des vorliegenden Berichts). In anderen Fällen hingegen sind solche Lieferungen hoch problematisch. Dann etwa, wenn der Regierung des Empfängerlandes eine grundlegende Legitimität durch die Bevölkerung fehlt und insbesondere, wenn die staatlichen Sicherheitskräfte für massive Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind. Mit welchen Risiken solche Waffenexporte verbunden sind, machen zum Beispiel die Erfahrungen in der Sahel-Zone deutlich. Viele der Staaten dort haben trotz teils jahrelanger Unterstützung durch die EU nach wie vor mit massiven Problemen zu kämpfen: mit Terroranschlägen islamistischer Gruppen, aber auch mit Überfällen durch Regierungssoldat:innen. Menschenrechtsorganisationen und auch die UN berichten von schweren Menschenrechtsverletzungen, in die auch Regierungstruppen verwickelt waren.¹⁸⁸ Eine Studie des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) weist darauf hin, dass insbesondere in Situationen von Unsicherheit und Fragilität, wie sie in Empfängerstaaten von EPF-Unterstützung wie z.B. Mali oder Niger vorherrscht, die Risiken einer unerlaubten Weitergabe von Waffen und deren rechtswidriger Einsatz gegen Zivilist:innen besonders hoch sind.¹⁸⁹

(6.06) Angesichts dessen kritisiert die GKKE die Intransparenz der EPF. Die Risiko-Analysen des Europäischen Auswärtigen Dienstes für die Unterstützungsleistungen aus EPF-Mitteln bleiben genauso geheim, wie die Bedingungen auf die sich die EU und die Empfängerländer geeinigt haben. Die Öffentlichkeit erfährt nicht, welche Waffen und Ausrüstungsgegenstände mit finanzieller Hilfe durch die EPF geliefert werden. Im Fall der EPF-Finanzierung für Waffenlieferungen an die Ukraine ließ die EU verlauten, sie wolle es vermeiden, mit solchen Informationen Russland einen Vorteil zu verschaffen. Die zeitnahe Veröffentlichung zahlreicher Staaten über die von ihnen an die Ukraine gelieferten Waffen führt diese Argumentation jedoch ad absurdum. Die GKKE fordert deshalb die Bundesregierung erneut dazu auf, im Rat der EU darauf zu drängen, dass öffentlich gemacht wird, um welche Waffen und militärischen Ausrüstungen es sich

¹⁸⁸ Olivier Guiryanan et al. European security assistance. The search for stability in the Sahel, London: Saferworld, 2021.

¹⁸⁹ Giovanna Malette/Lauriane Héau, Funding Arms Transfers through the European Peace Facility. Preventing Risks of Diversion and Misuse, Stockholm International Peace Research Institute, Juni 2022.

handelt, wenn diese aus Mitteln der EPF finanziert werden. Immer, wenn die Mitgliedstaaten eine Entscheidung für eine EPF-finanzierte Lieferung von Waffen oder Rüstungsgütern treffen, sollten sie dafür eine öffentliche Begründung abgeben, in der sie darlegen, inwieweit die finanzierten Lieferungen mit den Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes vereinbar sind. Die spärlichen Informationen, die darüber in den entsprechenden Ratsbeschlüssen und Presseerklärungen der EU veröffentlicht werden, reichen bei weitem nicht aus.

Darüber hinaus hält es die GKKE nach wie vor für geboten, dass die EU Strukturen aufbaut, um für EPF-finanzierte Rüstungsgüter effektive Endverbleibskontrollen vor Ort durchzuführen und die sichere Verwaltung von Waffen und Munition in den Empfängerländern zu unterstützen. Die Bundesregierung könnte hier, angesichts eigener Initiativen und Expertise in diesen Bereichen, vorangehen. Soll die EPF das Demokratiedefizit der EU nicht weiter verstärken, muss auch die Einbeziehung der EP in den Genehmigungs-, Risikoabschätzungs- und Kontrollprozess der EPF ermöglicht werden. Eine Mitsprache des Europäischen Parlaments (EP) darüber, für welche Länder welche Lieferungen geeignet sein könnten, erscheint der GKKE im Sinne der demokratischen Kontrolle und Legitimität geboten. Sie macht sich deshalb die Forderung von einzelnen EP-Abgeordneten zu eigen, den Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung des EP in die Beratungen und Analysen einzubeziehen.¹⁹⁰

6.3 Eine EU-Verordnung als Perspektive für die Europäische Rüstungsexportkontrolle?

(6.07) Rüstungsfragen nehmen in der EU einen immer größeren Stellenwert ein. Dies hatte die GKKE schon im vergangenen Bericht festgestellt. Damit einher geht auch die gezielte Förderung der europäischen Rüstungskooperation, die sich unvermindert fortsetzt.¹⁹¹ Das folgende Kapitel zeigt daraus erwachsene Zielkonflikte im Hinblick auf eine restriktive Rüstungsexportkontrolle auf und diskutiert den Vorschlag einer EU-Rüstungsexportverordnung.

Im Jahr 2021 startete beispielsweise der Europäische Verteidigungsfonds (EVF). Dieses EU-Forschungs- und Entwicklungsprogramm für den militärischen Bereich ist mit rund acht Milliarden Euro aus dem EU-Haushalt ausgestattet (2021-2027) und soll Kooperationen der europäischen Rüstungsindustrie fördern. Bis Stand August 2022 wurden 61

¹⁹⁰ Diese Forderungen der GKKE stützen sich auf: Stella Hauk/Max Mutschler, Five ways to make the European Peace Facility a role model for arms export control, Bonn: Bonn International Center for Conversion, 2020 (BICC Policy Brief 6/2020); Giovanna Malette/Lauriane Héau, Funding arms transfers through the European Peace Facility. Preventing risks of diversion and misuse, Stockholm: Stockholm International Peace Research Institute, June 2022.

¹⁹¹ Siehe zum Beispiel GKKE Rüstungsexportbericht 2019, Bonn/Berlin 2020, S. 74-78.

gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte ausgewählt, für die eine Förderung von fast 1,2 Milliarden Euro bereitgestellt werden soll.¹⁹² Derzeit ist es noch zu früh, die Folgen des EVF für die Rüstungsexportkontrolle abschließend zu bewerten. Ein Blick auf die zwei Vorläuferprogramme zeichnet jedoch ein besorgniserregendes Bild. In Hinblick auf die Programme Preparatory Action for Defence Research (PADR 2017-2019, 90 Millionen Euro) und European Defence Industrial Development Programme (EDIDP 2019-2020, 500 Millionen Euro) stellt eine Studie des European Networks Against Arms Trade (ENAAT) fest, dass die EU damit Rüstungsunternehmen subventioniert hat, welche die Achtung von Menschenrechtsstandards und Rechtsstaatlichkeit – zwei der zentralen Werte der EU – nicht gewährleistet haben.¹⁹³ Demnach sind die sieben größten Profiteure¹⁹⁴ dieser EU-Mittel an höchst umstrittenen Waffenexporten in Länder beteiligt, die sich in bewaffneten Konflikten befinden oder in denen autoritäre Regime herrschen und Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind. So finden sich beispielsweise bei all diesen Unternehmen unter den Empfängerländern ihrer Exporte (2016-2021) Staaten, die in die Kriege im Jemen und/oder in Libyen involviert sind oder waren wie beispielsweise Ägypten, Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate und die Türkei. Airbus und Leonardo erhielten beispielweise zusammen fast 40 Millionen Euro an Förderung durch diese Programme.¹⁹⁵ Beide Unternehmen sind Teil des Konsortiums, welches die Eurofighter Typhoon Kampfflugzeuge herstellt, die im Jemen-Krieg eingesetzt wurden. Zudem wurden gegen fünf der acht größten Begünstigten in den letzten Jahren erhebliche Korruptionsvorwürfe erhoben.¹⁹⁶ Das Budget des EVF ist mehr als 13-mal so hoch wie das seiner Vorläuferprogramme. Damit besteht die Gefahr, dass nun sogar noch mehr umstrittene Waffenexporte und Korruption durch EU-Mittel gefördert werden.

¹⁹² Europäische Kommission, Verteidigungsindustrie: EU trifft Maßnahmen, um fast 1,2 Mrd. EUR zur Förderung von 61 Projekten der industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich zu investieren, Pressemitteilung vom 20. Juli 2022, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_4595 (09.09.2022).

¹⁹³ Mark Akkerman et al., Fanning the Flames. How the European Union is fuelling a new arms race, Brüssel/Amsterdam: ENAAT, TNI und Stop Wapenhandel, 2022, S. 1-3.

¹⁹⁴ Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie nicht bei allen geförderten Projekten die Teilnehmer:innen bekannt waren, beziehen sich die Analysen der Studie auf 29 von insgesamt 62 unter PADR und EDIDP geförderte Projekte. Auf diese 29 Projekte fällt 48,7 Prozent der Gesamtfördersumme. Ebd., S. 11.

ENAAT ist beteiligt an der im November 2022 neu aufgelegten Online-Plattform Open Security Data Europe, über die Empfänger von EU-Mitteln für militärische und zivile Sicherheit seit 2007 recherchiert werden können; abrufbar unter: <https://opensecuritydata.eu> (25.10.2022).

¹⁹⁵ Ebd., S. 15-18. Die Summe enthält die Förderung die Leonardo und Airbus selbst bezogen haben sowie die am Eigentumsanteil bemessene anteilige Förderung, die Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen erhielten. Im Falle von Leonardo und Airbus fällt beispielsweise MBDA hierunter.

¹⁹⁶ Ebd., S. 28-32.

(6.o8) Zudem macht die Kommission ihre Erwartungen an die Mitgliedsstaaten in puncto Rüstungsexportkontrolle im Kontext gemeinsam entwickelter Rüstungsgütern mehr als deutlich. Im Rahmen der Diskussionen rund um den Strategischen Kompass legte die Kommission im Februar 2022 eine Mitteilung über den weiteren Beitrag der Kommission zur Stärkung der europäischen Verteidigung vor. Vor dem Hintergrund der Einschätzung, dass die Entwicklung gemeinsamer Verteidigungsfähigkeiten zur Regel werden wird, fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, ihre Exportkontrollpraktiken weiter zu vereinheitlichen. Dabei betrachtet die Kommission Rüstungsexporte als einen zentralen Erfolgsfaktor für das Geschäftsmodell der europäischen Rüstungsindustrie. Als Ziele einer weiteren Vereinheitlichung der Exportpraktiken werden in der Mitteilung beispielsweise genannt, Kooperationen nicht zu behindern und den Zugang zu internationalen Märkten für mit EU-Mitteln geförderte Rüstungsprodukte zu gewährleisten.¹⁹⁷ In diesem Kontext schlägt die Kommission vor, dass die Mitgliedsstaaten sich grundsätzlich nicht gegenseitig daran hindern, in Zusammenarbeit entwickelte militärische Ausrüstung und Technologie in ein Drittland auszuführen. Dies könne auch auf Exporte von Gütern zutreffen, in denen der Komponentenanteil eines Mitgliedsstaats eine bestimmte De-minimis-Schwelle übersteigt.¹⁹⁸ Mit anderen Worten, bei der Interpretation der Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts der EU für Rüstungsexporte soll die am wenigsten restriktive Kontrollpraxis als Richtschnur dienen und die Mitgliedsstaaten sollen bei Kooperationsprojekten auf ihr Veto-Recht verzichten, sofern dieses nicht bereits durch eine De-minimis-Regel ausgehebelt wurde. Damit stößt die Kommission die Türen weiter auf, die bereits durch bi- und multilaterale Vereinbarungen, wie dem auf den Aachener Vertrag aufbauenden Abkommen zwischen Frankreich, Deutschland und Spanien, geöffnet wurden, welches einen weitgehenden Veto-Verzicht und hohe, mitunter sogar verhandelbare, De-minimis-Anteile vorsieht.¹⁹⁹ Dieses Spannungsfeld zwischen europäischer Rüstungskooperation und nationalen Regeln spielt auch im Zusammenhang mit den Eckpunkten für ein Rüstungsexportkontrollgesetz eine wichtige Rolle (vergleiche hierzu Kapitel 5.1 des vorliegenden Berichts).

¹⁹⁷ Europäische Kommission, Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee of the Regions. Commission contribution to European defence, Straßburg 15 Februar 2022, S. 9-10.

¹⁹⁸ Ebd., S. 10. Mit De-Minimis-Regeln werden im Rahmen von Kooperationsprojekten Vereinbarungen getroffen, die vorsehen, als Komponentenzulieferer bis zu einem bestimmten Wertanteil am Endprodukt in der Regel keine Einwendungen gegen Exportvorhaben der Kooperationspartner zu erheben.

¹⁹⁹ Siehe GKKE Rüstungsexportbericht 2019, Bonn/Berlin 2020, S. 61-64.

Im September 2021 wurde das ursprünglich deutsch-französische Abkommen über Ausfuhrkontrollen im Rüstungsbereich um Spanien erweitert. Das deutsch-französische spanische Abkommen ist zugänglich unter:

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#_bgbl_%2F%2F%5B*%40attr_id%3D%27bgbl221s1094.pdf%27%5D__1663079198840 (09.09.2022).

(6.09) Die Förderung und Stärkung der europäischen Rüstungszusammenarbeit wird bisher nicht von einer Stärkung der europäischen Rüstungsexportkontrolle begleitet. Bemühungen innerhalb der EU, die selbst gegebenen Maßstäbe des Gemeinsamen Standpunkts für Rüstungsexporte entscheidend zu verschärfen und neue institutionelle Regelungen für die Kontrolle ihrer kohärenten Einhaltung vorzuschlagen, waren in den letzten Jahren kaum erkennbar. Im Oktober 2021 brachte eine Gruppe von Abgeordneten der Fraktion Die Grünen/EFA im Europäischen Parlament (EP) jedoch einen Vorschlag für eine EU-Verordnung zur Rüstungsexportkontrolle ein.²⁰⁰ Eine solche Verordnung würde die abschließende Entscheidungsbefugnis über Rüstungsexporte auf der Ebene der Mitgliedsstaaten belassen, aber Mechanismen zur Risikoabschätzung, Überwachung und Endverbleibskontrolle auf EU-Ebene institutionalisieren, um die kohärente Implementierung der bestehenden Kriterien zu erhöhen. Kern des Vorschlags ist die Einrichtung eines Common Risk Assessment Body. Dieses unabhängige, jedoch von der Kommission mit Expert:innen besetzte Gremium würde detaillierte Risikobewertungen (potenzieller) Empfängerländer von Rüstungsgütern aus der EU erarbeiten und eine Liste problematischer Empfängerländer erstellen. Aufbauend auf den Empfehlungen des Gremiums macht die Kommission dann einen Listen-Vorschlag, der im Rat und EP eingebracht wird. Den Mitgliedsstaaten ist es möglich, strenger zu agieren als in den Risikobewertungen empfohlen. Sollten sie jedoch entgegen der Empfehlung der Europäischen Risikobewertung Rüstungsgüter liefern, so könnte dies allein mit nationalen Sicherheitsinteressen gerechtfertigt werden und wäre gegenüber dem EP sowie einer neu zu gründenden Koordinationsgruppe (Arms Export Coordination Group, bestehend aus Vertreter:innen der Mitgliedsstaaten unter Vorsitz der Kommission) schriftlich zu begründen. Als Sanktionsmöglichkeit bei unzureichender Umsetzung, sieht die Verordnung den Ausschluss von der Förderung unter dem Europäischen Verteidigungsfonds vor. Schlussendlich wäre durch den Rechtsakt der Verordnung auch der Weg zum Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) offen.

Bewertung

(6.10) Die GKKE beobachtet die Entwicklungen der Rüstungsexportpolitik auf europäischer Ebene mit Sorge und wiederholt ihre Forderung nach einer strengeren Exportkontrolle auf der EU-Ebene.²⁰¹ Die mit finanziellen Mitteln und politischem Willen der Kommission vorangetriebene Rüstungszusammenarbeit wird nicht durch eine koordinierte, ganz zu schweigen von einer restriktiven Rüstungsexportkontrolle begleitet. Es verfes-

²⁰⁰ Der Entwurf der Verordnung (Regulation of the European Parliament and of the Council setting up a Union regime for the control of arms exports) vom 12. Oktober 2021 ist zugänglich unter: <http://extranet.greens-efa-service.eu/public/media/file/1/7266> (09.09.2022).

²⁰¹ Siehe zum Beispiel GKKE Rüstungsexportbericht 2019, 2020, 2021.

tigt sich der Eindruck, dass die EU-Kommission Rüstungsexportpolitik lediglich als industriepolitisches Instrument begreift und Mitgliedsstaaten die notwendige Kohärenz in der europäischen Rüstungsexportkontrolle als Anpassung an die laxesten Exportpraktiken fehlinterpretieren. Doch europäische Rüstungskoooperation darf nicht Vorrang vor einer restriktiven europäischen Rüstungsexportkontrolle gewinnen. Eine europäische Rüstungsexportkontrolle darf sich nicht an der am wenigsten restriktiven Kontrollpraxis orientieren. Stattdessen muss sie mit der konsequenten Einhaltung und Verschärfung der bestehenden verbindlichen Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts für Rüstungsexporte und der Verbesserung der institutionellen Kontrolle zu dessen Einhaltung einhergehen. Solange dies nicht geschehen ist, fordert die GKKE die Bundesregierung dazu auf, sich ein Veto-Recht bei europäischen Gemeinschaftsprojekten zu erhalten.

(6.11) Die GKKE fordert zur Suche nach innovativen Wegen auf, um eine strenge, kohärente Anwendung bestehender Kriterien zu erhöhen und hat hierzu bereits eine Reihe von Vorschlägen gemacht.²⁰² Deshalb begrüßt sie die Initiative der Gruppe von Abgeordneten der Fraktion Die Grünen/EFA im Europäischen Parlament (EP) die im Oktober 2021 einen Vorschlag für eine EU-Verordnung zur Rüstungsexportkontrolle einbrachte. Insbesondere die in der Verordnung vorgeschlagenen gemeinsamen Risikobewertungen und die Begründungspflicht bei abweichendem Verhalten können wichtige Schritte zur Verbesserung der Kohärenz der Rüstungsexportkontrolle in der EU sein, um hohe Standards zu etablieren, die für alle Mitgliedsstaaten als Minimum gelten. Dafür sollte die Liste problematischer Empfängerländer jedoch nicht ausschließlich auf Drittstaaten begrenzt sein. Auch der Gemeinsame Standpunkt für Rüstungsexporte macht bei der Anwendung der Kriterien keine Unterscheidung zwischen Ländergruppen. Die Begründungspflicht bei nationalen Rüstungsexporten, die von den Listen-Vorschlägen der Kommission abweichen, würde gestärkt, wenn solche Ausnahmen zusätzlich zum nationalen Interesse entlang der bestehenden verbindlichen Kriterien begründet werden müssten.

(6.12) Neben den grundsätzlich begrüßenswerten Aspekten des Vorschlags rufen die Rolle der Kommission im Rahmen der vorgeschlagenen Verordnung sowie die tatsächlichen Sanktionsmöglichkeiten jedoch auch Bedenken hervor. Aufgrund der industriepolitischen Orientierung der Kommission erscheint es fraglich, ob sie ein Gremium wie den Common Risk Assessment Body tatsächlich mit unabhängigen Expert:innen besetzen würde. Auch darüber hinaus sind noch Fragen offen:

²⁰² Siehe zum Beispiel GKKE Rüstungsexportbericht 2019, Bonn/Berlin 2020, S. 84-89 sowie Charlotte Kehne, Taking the initiative. The European parliament and EU arms export controls, Bonn: BICC, 2019 (BICC Policy Brief 10/2019).

- Wie groß wäre der Einfluss der Kommission auf die Liste problematischer Empfängerländer, wenn sie eine solche auf Basis der Empfehlungen des Common Risk Assessment Body erstellt?
- Würde die Kommission Staaten bei Nicht-Einhaltung tatsächlich von der Förderung des Europäischen Verteidigungsfonds ausschließen und somit den Erfolg 'ihres' Programms gefährden?
- Würden sich die Sanktionsmöglichkeiten auf die prozessuale Dimension des Einreichens oder Nicht-Einreichens einer schriftlichen Begründung reduzieren, da weder die Kommission noch der EuGH die für abweichendes Verhalten zurate gezogenen nationalen Sicherheitsinteressen eines Mitgliedsstaats substantziell in Frage stellen würden?
- Wie könnte verhindert werden, dass die Berufung auf nationale Sicherheitsinteressen zum Freibrief wird?
- Wie könnte gewährleistet werden, dass sich Staaten öffentlich vor dem Europäischen Parlament für abweichendes Verhalten rechtfertigen müssten?

(6.13) Auch wenn der Vorschlag noch derlei Fragen aufwirft, sollte die Bundesregierung die Einbringung des Verordnungsvorschlags sowie die Positionen der Kommission zum Anlass nehmen, in die Diskussion um eine langfristige Perspektive für die europäische Rüstungsexportkontrolle zu intensivieren. Dies sollte auch im Austausch mit der Zivilgesellschaft und im Einklang mit dem angelaufenen Review Prozess des Gemeinsamen Standpunkts für Rüstungsexporte geschehen, der Ende 2024 beendet sein soll. Denn während der Verordnungsentwurf diskussionswürdige Vorschläge zur institutionellen Ausgestaltung der Kontrolle unterbreitet, bleiben die Kriterien – abgesehen von dem begrüßenswerten Einbezug von Korruption und geschlechterspezifischer Gewalt bei der Risikobewertung – weitgehend deckungsgleich mit denen des Gemeinsamen Standpunkts für Rüstungsexporte. Doch auch hier besteht der Bedarf die Kriterien zu verschärfen, wofür sich die Bundesregierung im Rahmen des Review-Prozesses einsetzen sollte. Dazu sollte beispielsweise gehören, dass der unterschiedlichen Gewichtung der Kriterien entgegengewirkt wird, sodass ein Verstoß gegen eines der Kriterien gleichermaßen zum Versagen einer Genehmigung führen muss.²⁰³

(6.14) Abschließend betont die GKKE, dass die Verbesserung der Rüstungsexportkontrolle auf europäischer Ebene zusätzlich zur Verbesserung der Kontrolle auf nationaler Ebene vorangetrieben werden muss. Auf beiden Ebenen sieht die GKKE erheblichen Verbesserungsbedarf im Sinne einer restriktiven Kontrolle und diese dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Dies unterstützt der Verordnungsentwurf, der die ab-

²⁰³ Zu Vorschlägen zur Verschärfung der Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts siehe Beispiel GKKE Rüstungsexportbericht 2018, Bonn/Berlin 2019, S. 106-107.

schließende Entscheidungsbefugnis auf der jeweils nationalen Ebene der Mitgliedsstaaten belassen will und explizit betont, dass die Verordnung restriktivere nationale Regelungen und Entscheidungen nicht beeinträchtigen soll. Ob die durch eine Verordnung vorgesehene Unionszuständigkeit dem entgegensteht, gilt es noch zu klären. Die GKKE betont, dass es sich bei einer restriktiven europäischen und nationalen Exportkontrolle nicht um ein „entweder – oder“, sondern um ein sich gegenseitig befruchtendes „sowohl – als auch“ handeln muss. So könnte sich die deutsche Bundesregierung beispielsweise mit der Verabschiedung eines nationalen Verbandsklagerechts, auch auf EU-Ebene glaubwürdig für Überprüfungsmöglichkeiten der rechtlichen Einhaltung bestehender Regeln einsetzen und so Kohärenz fördern.

7 Internationale Bemühungen zur Kontrolle des Waffenhandels

7.1 Die achte Staatenkonferenz des internationalen Waffenhandelsvertrages

(7.01) Die achte Staatenkonferenz (CSP8) des internationalen Waffenhandelsvertrages (Arms Trade Treaty – ATT) fand vom 22. bis 26. August 2022 in Genf unter Vorsitz von Thomas Göbel aus Deutschland statt.²⁰⁴ Thematischer Schwerpunkt waren Post-Shipment-Kontrollen. Hierzu hatte der Vorsitzende ein Arbeitspapier eingebracht, welches u.a. eine Liste von Maßnahmen und praktischen Empfehlungen vorstellt, die von Staaten, die an der Einführung und operativen Umsetzung von Post-Shipment-Kontrollen interessiert sind, in Betracht gezogen werden können.²⁰⁵ In der Podiumsdiskussion zum Thema wurde u.a. mit Vertretern aus Deutschland, der Schweiz und Mexiko sowohl die Perspektive von Export- als auch Importländern dargestellt. Ein ausgeglichenes Geschlechter-Verhältnis – ein Aspekt des thematischen Fokus der fünften Staatenkonferenz – wurde bei der Zusammenstellung des mit fünf männlichen Experten besetzten Panels leider nicht berücksichtigt. In der Diskussion wurde verdeutlicht, dass Post-Shipment-Kontrollen nicht als unilaterale Verifikationsmechanismen wahrgenommen werden sollten. Vielmehr handele es sich, um ein gemeinsames Unterfangen der Export- und Importländer, den Endverbleib von Waffen zu überwachen. Dementsprechend wurden Bezeichnungen wie „post-delivery coordination“ oder „post-delivery cooperation“ zur Diskussion gestellt.

(7.02) Weitere Schwerpunkte der deutschen Präsidentschaft waren die weitere Universalisierung des Vertrags sowie eine Bestandsaufnahme der Implementierung des ATT. Für Letzteres förderte Deutschland drei Projekte zivilgesellschaftlicher Organisationen und Think Tanks. SIPRI, Control Arms und The Stimson Center stellten ihre umfangreichen Analysen auf einem Side Event am Rande der achten Staatenkonferenz vor. Die Ergebnisse und Empfehlungen können zudem in einem zusammenfassenden Papier

²⁰⁴ Alle Konferenzdokumente sind auf der Website des ATT Sekretariats abrufbar unter: <https://thearmstradetreaty.org/conference-documents-csp8> (09.09.2022). Auf der Website von Control Arms werden tägliche Zusammenfassungen der Konferenz angeboten: <https://controlarms.org/csp-csp-2022/> (09.09.2022).

²⁰⁵ Arms Trade Treaty, Working Paper ATT/CSP8/2022/PRES/732/Conf.PostShip vom 22. Juli 2022, abrufbar unter: https://thearmstradetreaty.org/hyper-images/file/ATT_CSP8_President's%20Working%20Paper%20on%20Postshipment%20Control%20and%20Coordination_EN/ATT_CSP8_President's%20Working%20Paper%20on%20Postshipment%20Controls%20and%20Coordination_EN.pdf (31.08.2022).

nachgelesen werden, welches von Deutschland in die Konferenz eingebracht wurde.²⁰⁶ Bei der Förderung der Universalisierung des Vertrags legte die deutsche Präsidentschaft ihren Fokus auf die bisher unterrepräsentierte Region Asien-Pazifik.²⁰⁷ Südkorea, das die Präsidentschaft der anstehenden neunten Staatenkonferenz übernommen hat, hat angekündigt, diesen regionalen Fokus fortführen zu wollen.

(7.03) Die Philippinen wurden von den Vertragsstaaten für ihren Beitritt zum ATT beglückwünscht. Damit sind die Philippinen das erste ASEAN-Mitgliedsland, das den internationalen Waffenhandelsvertrag ratifiziert hat.²⁰⁸ Mit 112 Vertragsstaaten (Oktober 2022) repräsentiert der ATT rund 57 Prozent der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen. Weitere 29 Staaten haben den Vertrag unterzeichnet, aber nicht oder noch nicht ratifiziert. 54 Staaten sind dem Vertrag nicht beigetreten.²⁰⁹ Unter ihnen ist auch der zweitgrößte Rüstungsexporteur Russland. Der weltweit größte Rüstungsexporteur, die Vereinigten Staaten von Amerika, haben unter Präsident Trump ihre Unterschrift "zurückgezogen" und damit signalisiert, kein Vertragsstaat werden zu wollen. Diese Position wurde bisher unter Präsident Biden offiziell nicht geändert.²¹⁰ Zudem befinden sich unter den Staaten, die den Vertrag nicht ratifiziert haben, gewichtige Rüstungsimporteure wie Ägypten, Indien, Saudi-Arabien oder die Vereinigten Arabischen Emirate.

(7.04) Artikel 13.3 des Vertrags sieht eine jährliche Berichtspflicht vor. Hier zeigt sich ein besorgniserregendes Bild. Im Jahr 2021 haben nur 57 Prozent der Staaten ihre Berichtspflicht erfüllt und ihren Jahresbericht über ihre Exporte und Importe beim Sekretariat eingereicht. Dies ist die niedrigste Quote seit Bestehen des ATT. Bei mehr als einem

²⁰⁶ Germany in co-operation with Control Arms, SIPRI, and The Stimson Center, Taking Stock of the Arms Trade Treaty (ATT). A synopsis prepared for CSP8 by Germany in co-operation with Control Arms, SIPRI, and The Stimson Center, abrufbar unter:

https://thearmstradetreaty.org/hyper-images/file/Taking%20Stock%20of%20the%20ATT_A%20Synopsis%20Paper%20prepared%20for%20CSP8%20by%20GER/Taking%20Stock%20of%20the%20ATT_A%20Synopsis%20Paper%20prepared%20for%20CSP8%20by%20GER.pdf (09.09.2022).

²⁰⁷ Arms Trade Treaty, ATT Working Group on Treaty Universalization. Co-Chairs' Draft Report to CSP8 ATT/CSP8.WGTU/2022/CHAIR/735/Conf.Rep vom 22. Juli 2022, abrufbar unter:

https://thearmstradetreaty.org/hyper-images/file/ATT_CSP8_WGTU%20Draft%20Report_EN/ATT_CSP8_WGTU%20Draft%20Report_EN.pdf (09.09.2022), S. 2.

²⁰⁸ Control Arms, Daily Summary Analysis Report. 23. August 2022, abrufbar unter: <https://controlarms.org/wp-content/uploads/2022/08/CSP8-Summary-Analysis-Day-2-1.pdf> (09.09.2022), S. 3.

²⁰⁹ The Arms Trade Treaty, Treaty Status, abrufbar unter: <https://thearmstradetreaty.org/treaty-status.html?templateId=209883> (28.10.2022).

²¹⁰ Rachel Stohl, Why is the Biden Administration Still Silent on Arms Trade Treaty?, 27. April 2022, abrufbar unter: <https://www.stimson.org/2022/why-is-the-biden-administration-still-silent-on-arms-trade-treaty/> (09.09.2022).

Drittel der eingereichten Berichte (35 %) machen die Staaten zudem von ihrem Recht gebraucht, dass diese nicht öffentlich zugänglich sind. Während die Berichtsquote also fällt, steigt der Anteil der nicht-öffentlichen Berichte. Dieser Trend untergräbt eines der zentralen Ziele des Vertrags – die Transparenz zu fördern.²¹¹

(7.05) Die Arbeitsgruppe zur effektiven Implementierung des Vertrags umfasst drei Unterarbeitsgruppen. Die Unterarbeitsgruppe zu Artikel sechs und sieben stellte den Entwurf von Kapitel 1 (Zentrale Konzepte) des Voluntary Guides vor, der Staaten dabei unterstützen soll, diese Artikel zu implementieren. Die für Artikel 9 (Transit und Transshipment) zuständige Untergruppe wird im kommenden Vertragszyklus ebenfalls beginnen, einen Voluntary Guide zum Artikel zu erstellen. Die Arbeit der Untergruppe zu Artikel 11 (Diversion) wird um ein weiteres Jahr verlängert. Der Fokus der Arbeit soll auf dem Thema „post-delivery cooperation“ liegen.²¹² Zudem fand im Rahmen der achten Staatenkonferenz erstmals ein Treffen des Diversion Information Exchange Forum statt. Dieses Treffen, in dem sich Staaten über konkrete Fälle unkontrollierter Verbreitung austauschen können, ist nur für Vertrags- und Unterzeichnerstaaten zugänglich. In einem anschließenden Bericht vor der gesamten Konferenz berichtete der Vorsitzende, dass vier Staaten solche konkreten Fälle präsentiert haben.²¹³

(7.06) Die dargestellten Aktivitäten rund um abstraktere Fragen der Implementierung dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Diskrepanz zwischen den ATT-Kriterien und der Rüstungsexportgenehmigungspraxis der Vertragsstaaten eklatant bleibt. Eines der wohl eindrucklichsten Beispiele der letzten Jahre sind Exporte von Vertragsstaaten an Mitglieder der von Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten geführten Jemen-Kriegskoalition. Dass Staaten im Plenum konkrete Fälle und die Umsetzung des Vertrages in der Praxis thematisieren, ist jedoch weiterhin die Ausnahme. Wie genau Staaten ihre Risikobewertung vornehmen und die Gründe warum bestimmte Exporte genehmigt oder abgelehnt werden, wird dort in der Regel nicht thematisiert. Eine Ausnahme waren bei der diesjährigen Staatenkonferenz Stellungnahmen zu Waffenlieferungen im Kontext des Ukraine-Kriegs. Denn obwohl weder Russland noch die Ukraine Vertragsstaaten des ATTs sind, war der russische Angriffskrieg

²¹¹ ATT Secretariat, Arms Trade Treaty: Status of Reporting vom 24. August 2022, abrufbar unter: https://thearmstradetreaty.org/hyper-images/file/ATT_CSP8_ATT_Status%20of%20Reporting/ATT_CSP8_ATT_Status%20of%20Reporting.pdf (15.09.2022), S. 6, S.10.

²¹² Arms Trade Treaty, Final Report ATT/CSP8/2022/SEC/739/Conf.FinRep.Rev 2 vom 26. August 2022, abrufbar unter: https://thearmstradetreaty.org/hyper-images/file/Revised-CSP8_%20Final%20Report_1/Revised-CSP8_%20Final%20Report_1.pdf (09.09.2022), S. 6.

²¹³ Control Arms, Daily Summary Analysis Report. 25. August 2022, abrufbar unter: <https://controlarms.org/wp-content/uploads/2022/08/CSP8-Day-4-Summary-Analysis.pdf> (09.09.2022), S. 1.

auch auf der CSP8 Thema. So riefen mehrere Staaten dazu auf, Vertragsverpflichtungen zu erfüllen und von Exporten nach Russland abzusehen. Im Rahmen eines Side Events zum Thema ATT und Ukraine-Krieg stellten einige Staaten zudem Überlegungen zur Risikobewertung im Kontext der Lieferungen an die Ukraine dar.²¹⁴

(7.07) Während die Sitzung zu Fragen der Implementierung – also des Herzstücks des Vertrags – einige Stunden früher als im vorläufigen Arbeitsprogramm vorgesehen beendet wurde, rief der Umgang mit der finanziellen Lage des Vertrags kontroverse Diskussionen hervor. Die finanzielle Lage des Vertrags ist besorgniserregend. Die Zahl der Staaten, deren Beiträge ausstehen, steigt. Das Defizit beträgt mittlerweile mehr als eine halbe Million US-Dollar (August 2022) – fast die Hälfte des für 2022 vorgesehenen Budgets.²¹⁵ Vor diesem Hintergrund schlugen Großbritannien, Frankreich und weitere Staaten vor, die Anzahl der vorbereitenden Treffen für die Staatenkonferenz von zwei auf eins zu reduzieren. Dieser Vorschlag wurde weitgehend unkontrovers zur Prüfung an das Management Committee abgegeben, welches auf der kommenden Staatenkonferenz einen Vorschlag unterbreiten soll.²¹⁶ Anders sah es abermals bei der Frage aus, ob ausstehende Zahlungen Einfluss auf den Auswahlprozess im Rahmen des Voluntary Trust Funds (VTF) haben sollen. Mit diesem Fonds werden Projekte gefördert, die Staaten bei der nationalen Implementierung des Vertrags unterstützen. Die Afrikanische Gruppe sowie eine Vielzahl lateinamerikanischer Staaten lehnten eine Verknüpfung des Status der finanziellen Beiträge und der Förderung unter dem VTF ab. Panama gab zu bedenken, dass eine solche Verknüpfung das Signal senden würde, dass die Vertragsstaaten zwar die Staaten sanktionieren wollen, die ihre finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllen, nicht aber die, die mit ihren Lieferungen gegen die Kriterien des Vertrags verstoßen.²¹⁷ Auch zivilgesellschaftliche Organisationen wie Control Arms betonten, dass der Status der Beiträge kein ausschlaggebender Faktor bei der Auswahl von Projekten sein sollte. Zumal eine solche Regelung diejenigen treffen würde, die am meisten unter Unsicherheit und dem unzulässigen Handel mit Waffen leiden. Insbesondere

²¹⁴ Control Arms, Daily Summary Analysis Report. 25. August 2022, abrufbar unter: <https://controlarms.org/wp-content/uploads/2022/08/CSP8-Day-4-Summary-Analysis.pdf> (09.09.2022), S. 8-9.

²¹⁵ ATT Sekretariat, Arms Trade Treaty: Status of ATT Finances vom 25. August 2022, abrufbar unter: https://thearmstradetreaty.org/hyper-images/file/ATT_CSP8_ATT_S_Status%20of%20Financial%20Contributions/ATT_CSP8_ATT_S_tatus%20of%20Financial%20Contributions.pdf (15.09.2022), S. 5-6.

²¹⁶ Arms Trade Treaty, Final Report ATT/CSP8/2022/SEC/739/Conf.FinRep.Rev 2 vom 26. August 2022, abrufbar unter: https://thearmstradetreaty.org/hyper-images/file/Revised-CSP8_%20Final%20Report_1/Revised-CSP8_%20Final%20Report_1.pdf (09.09.2022), S. 8.

²¹⁷ República de Panamá, Punto de la Agenda 10 – Asistencia Internacional, Statement vom 25. August 2022, abrufbar unter: [https://thearmstradetreaty.org/hyper-images/file/Panama%20-%20\(CSP8\)%20-%20ITEM%2010%20\(final\)/Panama%20-%20\(CSP8\)%20-%20ITEM%2010%20\(final\).pdf](https://thearmstradetreaty.org/hyper-images/file/Panama%20-%20(CSP8)%20-%20ITEM%2010%20(final)/Panama%20-%20(CSP8)%20-%20ITEM%2010%20(final).pdf) (15.09.2022), S. 2.

Großbritannien, Kanada, Niederlande und Japan, die Teil des Auswahlkommittees sind bzw. waren, stellten vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Vertrags fest, dass der Status der finanziellen Beiträge ein Kriterium im Auswahlprozess sein sollte und seit Mai 2021 im Auswahlprozess auch schon berücksichtigt wurde. Schlussendlich einigten sich die Vertreter:innen auf eine Formulierung im Abschlussdokument, welche lediglich auf die bestehenden Terms of Reference Bezug nimmt.²¹⁸ In diesen wird kein Bezug zu finanziellen Beiträgen hergestellt.

Bewertung

(7.o8) Aus Sicht der GKKE muss es die Staatenkonferenz schaffen, die konkrete Umsetzung und Einhaltung der Kriterien und Vorgaben des Waffenhandelsvertrags in den Fokus der Diskussionen zu rücken. Alle Vertragsstaaten – Import-, sowie Exportländer, Länder die Unterstützung empfangen sowie Länder, die Gelder für diese Förderung bereitstellen – müssen ihre Verpflichtungen einhalten. Dabei darf es jedoch nicht nur um finanzielle Verpflichtungen gehen. Eine Verknüpfung des Status der Beiträge und der Förderung durch den VTF lehnt die GKKE ab. Damit verkennt die GKKE nicht die besorgniserregende finanzielle Situation des ATT. Es gilt die Finanzen auf solide Füße zu stellen – allein schon, um die dafür verwendete Diskussionszeit anderweitig zu nutzen. Die GKKE empfiehlt deshalb der deutschen Bundesregierung im Rahmen ihrer Co-Präsidentschaft Maßnahmen zu unterstützen, die den individuellen Kontakt mit Staaten bezüglich ausstehender Verpflichtungen ermöglichen. Gleichzeitig müssen jedoch endlich substantielle Diskussionen über Vertragsverletzungen im Sinne von Waffenlieferungen, die gemäß der ATT-Kriterien nicht hätten genehmigt werden dürfen, stattfinden. Anderenfalls müssen sich die Exportländer, die zumeist gleichzeitig auch Geberländer für Unterstützungsmaßnahmen sind, den Vorwurf der Doppelstandards gefallen lassen so wie er im Statement der panamaischen Delegation angeklungen ist. Die deutsche Bundesregierung sollte auf der nächsten Staatenkonferenz somit ein konkretes Fallbeispiel zur Diskussion stellen. Diskussionen über die Einhaltung der ATT-Kriterien bei konkreten Lieferungen dürfen nicht nur hinter verschlossenen Türen geführt werden. Darüber hinaus empfiehlt die GKKE, dass die deutsche Bundesregierung auch in Zukunft den Austausch rund um Post-Shipment-Kontrollen im Rahmen des ATTs begleitet, um Kontinuität bei der Verfolgung von Schwerpunktthemen zu gewährleisten. Mit dem Ausbau der Kontrollen in Deutschland sollte die Bundesregierung hier mit gu-

²¹⁸ Control Arms, Daily Summary Analysis Report. 25. August 2022, abrufbar unter: <http://controlarms.org/wp-content/uploads/2022/09/CSP8-Summary-Analysis-Day-4.pdf> (09.09.2022), S. 1-3 und Control Arms, Daily Summary Analysis Report. 26 August 2022, abrufbar unter: <https://controlarms.org/wp-content/uploads/2022/08/CSP8-Day-5-Summary-Analysis.pdf> (09.09.2022), S. 1-4.

tem Vorbild vorangehen. Die GKKE hat diesbezüglich bereits umfangreiche Verbesserungsvorschläge in die Diskussion eingebracht.²¹⁹

7.2 Die achte Staatenkonferenz des Kleinwaffenaktionsprogrammes

(7.10) Die achte Staatenkonferenz des Kleinwaffenaktionsprogramms konnte nach einer Woche Verhandlungen vom 27. Juni bis 1. Juli 2022 in den Vereinten Nationen in New York erfolgreich mit einem gemeinsamen Abschlussdokument beendet werden. Dabei gab es gleich zu Beginn erhebliche Zweifel am Gelingen der Staatenkonferenz, da am zweiten Tag des Staatentreffens der philippinische Botschafter und Präsident der Konferenz, Enrique A. Manalo, überraschend zum Außenminister ernannt wurde und unmittelbar zurück in sein Heimatland reisen musste. So oblag es den insgesamt 17 Vize-Vorsitzenden die formalen und zahlreichen informellen Debatten zu steuern und das von Manalo zuvor konsultierte Abschlussdokument zu finalisieren.

(7.11) Auch mehr als 20 Jahre nach der Verabschiedung des Kleinwaffenaktionsprogramms (UN Programme of Action to Prevent, Combat and Eradicate the Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons in All Its Aspects, kurz: UNPoA) bleibt die unkontrollierte und oftmals illegale Verbreitung von Klein- und Leichtwaffen ein immenses Problem. Statistiken zeigen, dass insbesondere der private Waffenbesitz seit 2006 enorm angestiegen ist. So ist der private Waffenbesitz seit 2006 (650 Millionen Schusswaffen) weltweit bis 2017 um 32 Prozent auf 857 Millionen Kleinwaffen angestiegen.²²⁰

(7.12) Noch immer werden weltweit mehr Klein- und Leichtwaffen produziert als zerstört. Das Kleinwaffenaktionsprogramm ist neben dem Feuerwaffenprotokoll von 2001 das einzige UN-Dokument, das sich mit der Rüstungskontrolle und Abrüstung dieser Waffen befasst. Es enthält jedoch zahlreiche Regelungslücken, so sind ausgerechnet der staatliche Waffenhandel, der private Waffenbesitz, der Transfer an nicht-staatliche Akteur:innen sowie die Klein- und Leichtwaffenmunition nicht im UNPoA verregelt. Die 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen sind auch weiterhin uneins darüber, ob der Geltungsbereich des Kleinwaffenaktionsprogramms ausgeweitet werden sollte oder nicht. Immerhin arbeitet eine Arbeitsgruppe aus Staatenvertreter:innen unter Vorsitz von Deutschland seit Februar 2022 an einem Verhandlungsvorschlag zu einem neuen

²¹⁹ Siehe GKKE Rüstungsexportbericht 2019, Bonn/Berlin 2020, S. 64-68.

²²⁰ Aaron Karp, 2018, Estimating Global Civilian-Held Firearms Numbers, Small Arms Survey Briefing Papers. <https://www.smallarmssurvey.org/sites/default/files/resources/SAS-BP-Civilian-Firearms-Numbers.pdf> (17.11.2022).

globalen Rahmenabkommen zur Munitionskontrolle. Ein konkreter Verhandlungsvorschlag soll hierzu in drei Sitzungen bis Februar 2023 ausgearbeitet werden. In erster Linie wird es dabei um die sichere Lagerung von Munition und Zerstörung von überschüssiger Munition und Altbeständen gehen, weil von diesen für die Bevölkerung aufgrund der hohen Explosionsgefahr solcher Munition immer wieder erhebliche Risiken ausgehen.²²¹

(7.13) Die Umsetzung des Kleinwaffenaktionsprogramms bleibt bedeutsam. Dies unterstrich auch ein Bericht des UN-Abrüstungsbüros (Office for Disarmament), der zeigt, dass immer weniger Staaten ihrer zweijährigen Berichtspflicht zum nationalen Stand der Umsetzung des UNPoA nachkommen. So waren es 2018 noch 120 Staaten, 2020 nur noch 97 und 2022 78 Berichte, die das Abrüstungsbüro erhalten hatte. Zahlreiche Staaten sprachen deshalb auch von der Notwendigkeit, nationale oder auch regionale Aktionspläne einzuführen, mit denen Staaten sehr gezielt die jeweiligen Bedürfnisse der Klein- und Leichtwaffenkontrolle auf nationaler oder auch regionaler Ebene festlegen könnten. Neue Entwicklungen, die im Abschlussdokument der 8. Staatenkonferenz erwähnt wurden, betrafen eine Technische Arbeitsgruppe, die sich mit neuen Kleinwaffentechnologien wie modulare Waffen, 3D-Druck sowie Polymerwaffen und deren Kontrolle (Markierungsmöglichkeiten und Nachverfolgung) befassen soll. Allerdings soll die Einrichtung einer solchen Arbeitsgruppe dann erst während der 4. Überprüfungs-konferenz 2024 beschlossen werden. Dagegen konnten sich die Staaten des Globalen Südens mit ihrer Forderung nach einem Ausbildungsprogramm zur gezielten Schulung von technischer Kleinwaffenexpertise durchsetzen, das bereits im nächsten UN-Budget eingerichtet werden soll.²²²

Bewertung

(7.14) Die Rüstungskontrolle und Abrüstung von Klein- und Leichtwaffen bleiben für die Bemühungen der Vereinten Nationen um Frieden und Sicherheit ein zentrales Thema. Jedoch zeigen sich auf den Staatentreffen und Überprüfungs-konferenzen schon seit nunmehr 20 Jahren die unterschiedlichen Auffassungen, was das konkret bedeutet. Das Kleinwaffenaktionsprogramm sieht keinerlei Regeln vor, um Rüstungsexporte oder auch den Retransfer dieser Waffen zu regulieren – diese Lücke konnte erst der interna-

²²¹ United Nations General Assembly, Problems Arising from the Accumulation of Conventional Ammunition Stockpiles, A/Res/76/277, <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N21/417/35/PDF/N2141735.pdf?OpenElement> (15.11.2022)

²²² UN General Assembly, Report of the Eighth Biennial Meeting of States, https://reachingcriticalwill.org/images/documents/Disarmament-fora/salw/bms2022/documents/final-report_BMS8.pdf (15.11.2022).

tionale Waffenhandelsvertrag (ATT) 2014 schließen. Dies gilt allerdings nicht für Munition, umso bedeutsamer ist jetzt der in Gang gesetzte Verhandlungsprozess durch die offene Arbeitsgruppe, die eventuell zu einer Verhandlungsaufnahme zu einem neuen globalen Rahmendokument zur Munitionskontrolle führen könnte. Deutschland hat hier mit dem Vorsitz eine zentrale Rolle und es gilt, die widerstreitenden Interessen zwischen den Staaten zu koordinieren. Es zeigt sich aber auch immer deutlicher, dass bilaterale, regionale und multilaterale Zusammenarbeit zwischen Geber- und Nehmerstaaten beispielsweise zur sicheren Lagerung von Klein- und Leichtwaffen (physical stockpile management) stattfinden muss. Überschüssige Kleinwaffenbestände gerade auch in Nachkriegssituationen gilt es zu sichern und zu zerstören. Das Kleinwaffenaktionsprogramm hat dennoch nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch auf regionaler Ebene vielfältige politische Maßnahmen veranlasst, wie beispielsweise die West Balkan Roadmap, die inzwischen in anderen Regionen kopiert wird. Denn es sind die konkreten Rüstungskontroll- und Abrüstungsmaßnahmen, die letztlich zu mehr Sicherheit und Frieden führen. Deutschland zählt in der Kleinwaffenkontrolle zu den größten Geberstaaten und sollte diese Bemühungen fortsetzen. Die GKKE empfiehlt, die „Group of Interested States“ (GIS) unter der Führung von Deutschland in den Vereinten Nationen in New York wiederzubeleben, um ein Forum zu haben, in dem sich Geber- und Nehmerstaaten gezielt über ihre Rüstungskontrollmaßnahmen und –bedürfnisse zur Kontrolle von Klein- und Leichtwaffen auch zwischen den formalen Staatentreffen austauschen können.

Anhang 1: Möglichkeiten, sich weiter zu informieren

Deutsche Kontakte

1. Das Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC) hat auf Anregung der GKKE und mit finanzieller Unterstützung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eine Internet-Website mit Hintergrundinformationen zur deutschen Rüstungsexportpolitik eingerichtet (www.ruestungsexport.info). Sie nennt Grunddaten zu den deutschen Rüstungsausfuhren und informiert mit Hilfe ausgewählter Indikatoren darüber, wie sich über 170 Staaten zum Kriterienkatalog des Gemeinsamen Standpunktes der EU zu Rüstungsexporten (2008) verhalten. Außerdem finden sich Links zu den jährlichen Rüstungsexportberichten der Bundesregierung und der GKKE sowie zu anderen internationalen Informationsquellen. Länderberichte beschreiben die wichtigsten Empfängerländer unter den Drittstaaten, gegliedert nach den europäischen Entscheidungskriterien für die Genehmigung von Rüstungsausfuhren (u.a. Sicherheitssituation, Menschenrechtslage, Entwicklungsstand, Verhältnis zu internationalen Rüstungskontrollregimen).

Mit seinem seit 2009 geführten Globalen Militarisierungsindex (GMI) hat das BICC erstmals den Versuch unternommen, die weltweite Militarisierung abzubilden. Der GMI setzt Militärausgaben eines Landes ins Verhältnis zu seinem Bruttoinlandsprodukt (BIP) sowie zu seinen Aufwendungen für die medizinische Versorgung. Er stellt die Gesamtzahl militärischer und paramilitärischer Kräfte eines Landes der Zahl seines medizinischen Personals gegenüber. Schließlich erfasst er die Menge an schweren Waffen, die den Streitkräften jeweils zur Verfügung stehen. Mittels dieser und anderer Indikatoren wird das „ranking“ eines Landes ermittelt, das es erlaubt, den jeweiligen staatlichen Militarisierungsgrad im Verhältnis zu anderen Staaten zu messen. Beim GMI geht es also nicht um die Frage, ob ein Land „militaristisch“ ist, sondern um einen auf Daten basierenden Vergleich (<http://gmi.bicc.de/>).

2. Die Aktion „Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“ wird von zahlreichen Friedensinitiativen, christlichen Gruppen und kirchlichen Werken getragen. Ziel der Kampagne ist, Waffenexporte grundsätzlich zu verbieten. Außerdem setzt sich die Kampagne dafür ein, dass geplante und vollzogene Rüstungsausfuhren bekannt gemacht werden. Ferner bemüht sie sich, Alternativen zur Rüstungsproduktion aufzuzeigen. Informationen finden sich unter: www.aufschrei-waffenhandel.de.

3. Auf der Webseite www.waffenexporte.org finden sich Informationen und Dokumente zur deutschen Rüstungsexportpolitik. Dies erlaubt neben den Recherchen in der

Parlamentsdokumentation des Deutschen Bundestages eine Zusammenschau der Aktivitäten. Die Webseite war von Jan van Aken, MdB Die Linke, initiiert worden und wird inzwischen von Greenpeace fortgeführt.

4. Das Berliner Informationszentrum für Transatlantische Sicherheit (BITS) unterhält ein umfangreiches Archiv mit Informationen zu Rüstungsexporten (Zeitschriften, Studien, Bücher, graue Literatur und Dokumente) sowie eine Datenbank zu deutschen Rüstungslieferungen. Im Internet steht eine Sammlung der wichtigsten Grundlagendokumente zum deutschen Rüstungsexport unter www.bits.de/main/topics1_NEU.htm zur Verfügung. Artikel über einzelne Exportvorhaben sind zu finden unter www.bits.de/frames/publibd.htm.

Seit 2015 unterhält das BITS zusätzlich eine umfangreiche Datenbank mit Informationen über deutsche Rüstungsexporte bereit. Die Datenbank ist erreichbar unter: www.ruestungsexport-info.de.

5. Deutsches Aktionsnetz Kleinwaffen Stoppen (DAKS): Das Aktionsnetzwerk gibt monatlich den DAKS-Kleinwaffen-Newsletter heraus, der insbesondere über aktuelle Entwicklungen auf dem Sektor der Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen informiert (daks-news@rib-ev.de). Zugänglich unter: <http://www.rib-ev.de>.

Unter der Anschrift des Rüstungsinformationsbüros findet sich auch das größte deutschsprachige Archiv der Kampagne „Produzieren für das Leben – Rüstungsexporte stoppen“. Das Archiv ist nach Empfängerländern und rüstungsproduzierenden Unternehmen geordnet und enthält Material, das bis zum Jahr 1985 zurückreicht.

6. Das Bundeswirtschaftsministerium informiert über die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung unter www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/ruestungsexportkontrolle.html. Unter anderem findet sich dort auch eine Zusammenstellung der beantworteten parlamentarischen Anfragen zum Thema Rüstungsexport.

Internationale Kontakte

1. International Action Network on Small Arms (IANSA): Diese britische Nichtregierungsorganisation betreibt mit Amnesty International und Oxfam International die Initiative Control Arms. Ursprüngliches Ziel dieser Initiative war es, einen weltumspannenden Vertrag zur Kontrolle des Rüstungstransfers zu erreichen. Nach Inkrafttreten des Internationalen Waffenhandelsvertrags (Arms Trade Treaty, ATT) begleitet Control Arms die Weiterentwicklung des ATT; Adresse: www.controlarms.org.
2. Das European Network Against Arms Trade ist ein Zusammenschluss europäischer Nichtregierungsorganisationen und Kampagnen, das 1984 gegründet wurde. Das Netzwerk und seine Mitglieder setzen sich für ein Ende des Waffenhandels ein; Adresse: www.enaat.org.
3. Informationen zu nationalstaatlichen und internationalen Aspekten der Rüstungsexportkontrolle finden sich unter den Adressen:
www.sipri.org/research/armament-and-disarmament/dual-use-and-arms-trade-control.

Anhang 2: Ausgewählte Quellen und Literatur

Dokumente

- Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA), Humanitarian Update, Issue 08/August 2021, abrufbar unter: <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/Yemen%20Humanitarian%20Update%20Issue%208%20%28August%2021%29.pdf> (03.11.2021).
- Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA), Yemen Situation Report, 7. Oktober 2021, abrufbar unter: <https://reports.unocha.org/en/country/yemen/> (03.11.2022).
- Arms Trade Treaty: Sixth Conference of States Parties, Final Report, Genf, 21. August 2021, abrufbar unter: <https://thearmstradetry.org/> (04.09.2021).
- Bundesdrucksache 18/12307, Der Panzerdeal von Rheinmetall in der Türkei und die Bundesregierung, Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 11. Mai 2017, abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/18/123/1812307.pdf> (28.09.2022).
- Bundesdrucksache 18/4940, Eckpunkte für ein Rüstungsexportkontrollgesetz, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Mai 2015, abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/18/049/1804940.pdf> (27.09.2022).
- Bundesdrucksache 19/12473, Die neuen Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke vom 16. August 2019, abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/124/1912473.pdf> (28.09.2022).
- Bundesdrucksache 19/12473, Die neuen Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke vom 16. August 2019, S. 5, abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/124/1912473.pdf> (28.09.2022).
- Bundesdrucksache 19/14917, Lücken bei der Exportkontrolle schließen, Antrag Der Fraktion Die Linke sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. November 2019, abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/149/1914917.pdf> (28.09.2022).

- Bundesdrucksache 19/14917, Lücken bei der Exportkontrolle schließen, Antrag Der Fraktion Die Linke sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. November 2019, abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/149/1914917.pdf> (28.09.2022).
- Bundesdrucksache 19/20798, Export von Panzerabwehrraketen und Technologierechten zu deren Herstellung in der Türkei, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Keul u.a. (Bündnis 90/Die Grünen) vom 03. Juli 2021, abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/207/1920798.pdf> (27.09.2022).
- Bundesdrucksache 19/21430, Die Produktion von Kampfdrohnen in der Türkei und die Rolle Deutschlands, Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 3. August 2021, abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/214/1921430.pdf> (23.11.2022).
- Bundesdrucksache 19/21562, Der Export von deutschen Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern im ersten Halbjahr 2021, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 10. August 2021, abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/215/1921562.pdf> (28.09.2022).
- Bundesdrucksache 19/21562, Der Export von deutschen Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern im ersten Halbjahr 2021, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 10. August 2021, abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/215/1921562.pdf> (28.09.2022).
- Bundesdrucksache 19/21683, Die Produktion von Kampfdrohnen in der Türkei und die Rolle Deutschlands, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen u.a. (Die Linke) vom 17. August 2021, abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/216/1921683.pdf> (27.09.2022).
- Bundesdrucksache 19/23732, Die Genehmigung für U-Boote an die Türkei widerrufen, Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 28. Oktober 2021, abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/237/1923732.pdf> (23.11.2022).
- Bundesdrucksache 19/24449, Keine Waffen an die Türkei, Antrag Fraktion Die Linke vom 18. November 2021, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/244/1924449.pdf> (23.11.2022).
- Bundesdrucksache 19/25284, Deutsche Rüstungsexporte an die VAE und mögliche Verstöße gegen Endverbleibsvereinbarungen und UN-Waffenembargos, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke

- vom 15. Dezember 2021, abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/252/1925284.pdf> (24.09.2022).
- Bundesdrucksache 19/27386, Export von Leichtwaffen, Leichtwaffenteilen und Leichtwaffenmunition, Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 5. März 2022, abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/273/1927386.pdf> (23.11.2022).
- Bundesdrucksache 19/7799, Europäische Verteidigung harmonisieren – Rüstungsexportrecht angleichen, Antrag der FDP-Fraktion vom 14. Februar 2019, S. 2, abrufbar unter: <https://www.waffenexporte.org/wp-content/uploads/2019/07/19.02.19-Antrag-Europäische-Verteidigung-harmonisieren-Rüstungsexportrecht-angleichen-FDP.pdf> (28.09.2022).
- Bundesdrucksache 19/913, Rüstungsexporte Deutschlands in Krisenregionen und die Rolle von Rheinmetall, Krauss-Maffai Wegmann und Co., Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 26. Februar 2018, abrufbar unter: <https://www.waffenexporte.org/wp-content/uploads/2019/07/18.02.26-Antwort-k.A-Rüstungsexporte-DE-in-Kriesengebiete-und-Rolle-Industrie-Die-Linke.pdf> (28.09.2022).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2019 (Rüstungsexportbericht 2019), Berlin 2021.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland. Jahresbericht 2015, Berlin 2016.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland. Jahresbericht 2016, Berlin 2017.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Exportkreditgarantien. Jahresbericht 2017, Berlin 2019.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Exportkreditgarantien. Jahresbericht 2018, Berlin 2019.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Exportkreditgarantien. Jahresbericht 2019, Berlin 2019.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Exportkreditgarantien. Jahresbericht 2021, Berlin 2022.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Grundsätze der Bundesregierung für die Ausfuhrgenehmigungspolitik bei der Lieferung von Kleinen und Leichten Waffen, dazugehöriger Munition und entsprechender Herstellungsausrüstung in Drittländer, abrufbar unter:

- https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/G/grundsaeetze-der-bundesregierung-fuer-die-ausfuhrgenehmigungspolitik-bei-der-lieferung-von-kleinen-und-leichten-waffen.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (18.11.2021).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im ersten Halbjahr 2022, Berlin 2022.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2021 (Rüstungsexportbericht 2021), Berlin 2022.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im ersten Halbjahr 2021, Berlin 2021.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Entwurf: Eckpunkte für das Rüstungsexportkontrollgesetz, 13. Oktober 2022, abrufbar unter: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/eckpunkte-ruestungsexportkontrollgesetz-entwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (20.10.2022).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Erarbeitung eines Rüstungsexportkontrollgesetzes, 17. Februar 2022, abrufbar unter: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/erarbeitung-eines-ruestungsexportkontrollgesetzes.html> (14.11.2022).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Rüstungsexportbericht für das Vorjahr 2021 verabschiedet – vorläufige Genehmigungszahlen im Jahr 2022, Pressemitteilung vom 31.08.2022, abrufbar unter: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/08/20220831-ruestungsexportbericht-fuer-2021-verabschiedet-vorlaeufige-genehmigungszahlen-2022.html> (02.09.2022).
- Bundesregierung, Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2023 und zum Finanzplan 2022 bis 2026, März 2022, abrufbar unter https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finzen/Bundeshaushalt/kabinetttvorlage-eckwerte-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (07.11.2022).
- Bundesregierung, Militärische Unterstützungsleistungen für die Ukraine, abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/krieg-in-der-ukraine/lieferungen-ukraine-2054514> (15.11.2022).

- Bundesregierung, Politische Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, Berlin 2000, abrufbar unter: <https://www.bits.de/public/documents/Ruestungsexport/Politische-Grundsätze-2000.pdf> (14.11.2022).
- Bundesregierung, Politische Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, Berlin 2019.
- Bundesregierung, Rede von Bundeskanzler Scholz an der Karls-Universität am 29. August 2022 in Prag, abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/rede-von-bundeskanzler-scholz-an-der-karls-universitaet-am-29-august-2022-in-prag-2079534> (07.11.2022).
- Bundesregierung, Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz, 27. Februar 2022, abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungserklaerung-von-bundeskanzler-olaf-scholz-2008606> (02.11.2022).
- Bundesregierung, Sondervermögen: 100 Milliarden Euro für eine leistungsstarke Bundeswehr, 10. Juni 2022, abrufbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/sondervermoegen-bundeswehr-2047518> (07.11.2022).
- Europäische Union, Gemeinsamer Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern, 2008, abrufbar unter: http://publications.europa.eu/resource/cellar/4c74b1ab-9594-4cfa-b1f8-d81469689065.0004.03/DOC_1 (28.09.2022).
- Europäisches Parlament, Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. September 2021 zu Waffenexporten: Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP (2021/2003(INI)).
- Europäisches Parlament, Recommendations for a transparent and detailed reporting system on arms exports within the EU and to third countries, Straßburg 2021.
- High Representative of the Union for Foreign Affairs and Security Policy concerning the Proposal of the High Representative of the Union for Foreign Affairs and Security Policy, with the support of the Commission, to the Council for a Council Decision establishing a European Peace Facility (2018/2237(INI)), Straßburg 2019.
- Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Proposal of the High Representative of the Union for Foreign Affairs and Security Policy, with the support of the Commission, to the Council for a Council Decision establishing a European Peace Facility, HR (2018) 94, Brüssel 2018.

- Online Datenbank der EU zu Rüstungsexporten, abrufbar unter: <https://webgate.ec.europa.eu/eeasqap/sense/app/75fd8e6e-68ac-42dd-a078-f616633118bb/sheet/ccf79d7b-1f25-4976-bad8-da886dba3654/state/analysis> (13.09.2022).
- Rat der Europäischen Union, Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates (17.-21. Juli 2021), Schlussfolgerungen, EUCO 10/20, CO EUR 8, CONCL 4.
- Rat der Europäischen Union, Dreiundzwanzigster Jahresbericht gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern, Brüssel 2022.
- Rat der Europäischen Union, Einundzwanzigster Jahresbericht gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern, Brüssel 2019.
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)/Bündnis 90/Die Grünen/Freie Demokratische Partei (FDP), Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), 2021, abrufbar unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf (14.11.2022).

Literatur

- Aachener Friedenspreis, Bekanntgabe der Trägerinnen und Träger des Aachener Friedenspreises 2022, 02. Juni 2022, abrufbar unter: <https://www.aachenerfriedenspreis.de/aachener-friedenspreis-2022-im-zeichen-der-menschenrechte/> (09.11.2022).
- ACLEd, Regional Overview: Middle East 6-12 August 2022, 2022, abrufbar unter: <https://acleddata.com/2022/08/18/regional-overview-middle-east-6-12-august-2022/> (12.09.2022).
- ACLEd, The UN-Mediated Truce in Yemen. Impacts of the First Two Months, 14. Juni 2022, abrufbar unter: <https://acleddata.com/2022/06/14/the-un-mediated-truce-in-yemen-impacts-of-the-first-two-months/#s2> (12.09.2022).

- ACLED, Yemen Truce Monitor, 2022, abrufbar unter: <https://acleddata.com/2022/08/18/regional-overview-middle-east-6-12-august-2022/> (12.09.2022).
- Aero, Deutschland bestellt P-8A - Das 1,1-Milliarden-Euro-Provisorium, 1. Juli 2021, abrufbar unter: <https://www.aero.de/news-40124/Deutschland-bestellt-P-8A-Poseidon.html> (07.11.2022).
- African Intelligence, By courting Sisi, Lürssen shipyard hopes to gain foothold in Suez, 08. September 2022, abrufbar unter: https://www.africaintelligence.com/north-africa_business/2022/09/08/by-courting-sisi-lurssen-shipyard-hopes-to-gain-a-foothold-in-suez,109689819-art (24.09.2022).
- Akkerman, Mark/Brunet, Pere/Feinstein, Andrew/Fortin, Tony/Hegarty, Angela/Ní Bhriain, Niamh/Rodriguez Alvarez, Joaquín/Sédou, Laëtitia/Smidman, Alix/Valeske, Josephine, How the European Union is fuelling a new arms race, März 2022, Brüssel/Amsterdam: ENAAT, TNI und Stop Wapenhandel, abrufbar unter: <https://enaat.org/wp-content/uploads/2022/03/FanningtheFlames.pdf> (14.11.2022).
- Amnesty International, Bombs Fall from the Sky Day and Night. Civilians under Fire in Northern Yemen, Oktober 2015, London.
- Amnesty International, Egypt, abrufbar unter: <https://www.amnesty.org/en/countries/middle-east-and-north-africa/egypt/> (17.11.2022).
- Arms Trade Treaty Secretariat, Arms Trade Treaty: Status of ATT Finances vom 25. August 2022, abrufbar unter: https://thearmstradetreaty.org/hyper-images/file/ATT_CSP8_ATTS_Status%20of%20Financial%20Contributions/ATT_CSP8_ATTS_Status%20of%20Financial%20Contributions.pdf (15.09.2022).
- Arms Trade Treaty Secretariat, Arms Trade Treaty: Status of Reporting vom 24. August 2022, abrufbar unter: https://thearmstradetreaty.org/hyper-images/file/ATT_CSP8_ATTS_Status%20of%20Reporting/ATT_CSP8_ATTS_Status%20of%20Reporting.pdf (15.09.2022).
- Arms Trade Treaty, Annual Reports, abrufbar unter: <https://thearmstradetreaty.org/annual-reports.html?templated=209826> (28.09.2022).
- Arms Trade Treaty, ATT Working Group on Effective Treaty Implementation, Chair's Draft Report to CSP7, 22. Juli 2022, abrufbar unter: https://thearmstradetreaty.org/hyper-images/file/ATT_CSP7_WGETI%20Draft%20Report_with%20Annex_EN/ATT_CSP7_WGETI%20Draft%20Report_with%20Annex_EN.pdf (28.09.2022).

- Arms Trade Treaty, ATT Working Group on Treaty Universalization. Co-Chairs' Draft Report to CSP8 ATT/CSP8.WGTU/2022/CHAIR/735/Conf.Rep vom 22. Juli 2022, abrufbar unter: https://thearmstradetreaty.org/hyper-images/file/ATT_CSP8_WGTU%20Draft%20Report_EN/ATT_CSP8_WGTU%20Draft%20Report_EN.pdf (09.09.2022).
- Arms Trade Treaty, Draft Working Paper ATT/CSP7/2022/PRES/659/Conf.SAL-WPSSM.Rev3 vom 14. Juli 2022, abrufbar unter: https://thearmstradetreaty.org/hyper-images/file/ATT_CSP7_President's%20Working%20Paper%20on%20SALW%20and%20Stockpile%20Management_Rev3_EN/ATT_CSP7_President's%20Working%20Paper%20on%20SALW%20and%20Stockpile%20Management_Rev3_EN.pdf (28.09.2022).
- Arms Trade Treaty, Final Report ATT/CSP8/2022/SEC/739/Conf.FinRep.Rev 2 vom 26. August 2022, abrufbar unter: https://thearmstradetreaty.org/hyper-images/file/Revised-CSP8_%20Final%20Report_1/Revised-CSP8_%20Final%20Report_1.pdf (09.09.2022).
- Arms Trade Treaty, Treaty Status, abrufbar unter: <https://thearmstradetreaty.org/treaty-status.html?templateId=209883> (23.11.2022).
- Arms Trade Treaty, Working Paper ATT/CSP8/2022/PRES/732/Conf.PostShip vom 22. Juli 2022, abrufbar unter: https://thearmstradetreaty.org/hyper-images/file/ATT_CSP8_President's%20Working%20Paper%20on%20Post-shipment%20Controls%20and%20Coordination_EN/ATT_CSP8_President's%20Working%20Paper%20on%20Postshipment%20Controls%20and%20Coordination_EN.pdf (31.08.2022).
- ARTE/Disclose, Jemen: Waffen Made in France, ARTE Info vom 14. April 2019, abrufbar unter: <https://www.arte.tv/sites/story/reportage/jemen-waffen-made-in-france/?lang=de> (12.09.2022).
- Atzpodien, Hans Christoph, Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Beschaffungsmaßnahmen für die Bundeswehr (Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz – BwBBG), 4. Juli 2022, abrufbar unter: https://www.bundestag.de/resource/blob/902078/114cb6a58b5be844b4b87542993e0ef2/Stellungnahme_Dr-Atzpodien-data.pdf (07.11.2022).
- Baerbock, Annalena, Die Sicherheit der Freiheit unseres Lebens, Rede bei der Auftaktveranstaltung zur Entwicklung einer Nationalen Sicherheitsstrategie, 18. März 2022, abrufbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/news-room/baerbock-nationale-sicherheitsstrategie/2517738> (25.10.2022).

- Bakir, Daniel/Schüller, Yannik, 100 Milliarden für die Bundeswehr – das soll gekauft werden, Capital vom 02. März 2022, abrufbar unter: <https://www.capital.de/wirtschaft-politik/100-milliarden-fuer-die-bundeswehr---das-soll-gekauft-werden-31667116.html> (07.11.2022).
- Bales, Marius/ Michael/Ferl, Anna-Katharina/Hansel, Mischa/Jakob, Una/Kütt, Moritz/Mutschler, Max M./Meier, Oliver/Schörnig, Niklas/Silomon, Jantje/Wisotzki, Simone/Wulf, Herbert, Rüstungsdynamiken: Keine Rüstungskooperation ohne Rüstungsexportkontrolle, in: BICC/HSEK/IFSH/INEF (Hrsg.), Friedensgutachten 2021, Bielefeld: transcript, 2021, abrufbar unter: http://www.friedensgutachten.de/user/pages/04.archiv/2021/02.ausgabe/07.ruestungsdynamiken/FGA_2021_Kap3.pdf (14.11.2022).
- Bauchmüller, Michael/Krüger, Anton-Paul, Koalition streitet über Rüstungsexporte, Süddeutsche Zeitung vom 12. September 2022, abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/habeck-lambrecht-ruestungsexporte-verteidigung-1.5655790> (16.09.2022).
- Bayer, Markus/Mutschler, Max, Rüstungsexporte gehen alle an: Die Nationale Sicherheitsstrategie und das Rüstungsexportkontrollgesetz müssen das widerspiegeln, 49security, 26. Oktober 2022, abrufbar unter: <https://fourninesecurity.de/en/2022/10/26/ruestungsexporte-gehen-uns-alle-an-die-nationale-sicherheitsstrategie-und-ein-ruestungsexportkontrollgesetz-muessen-das-widerspiegeln> (09.11.2022).
- Bergemann, Melanie/Kiani-Kreiß, Rüdiger, KNDS-Chef erwartet bald weitere Partner bei deutsch-französischem Panzerprojekt MGCS, Wirtschaftswoche vom 8. April 2022, abrufbar unter: <https://www.wiwo.de/unternehmen/industrie/panzerprojekt-main-ground-combat-system-knds-chef-erwartet-bald-weitere-partner-bei-deutsch-franzoesischem-panzerprojekt-mgcs-/28237774.html> (09.11.2022).
- Bernading, Nina/Lunz, Kristina, Exporting Violence and Inequality, abrufbar unter: https://static1.squarespace.com/static/57cd7cd9d482e9784e4ccc34/t/5fa54f4f619e4d51ec8484cd/1604669266465/Greenpeace_CFFP_GenderBasedViolence_ArmsExport_Final.pdf (02.11.2022).
- BICC/HSEK/IFSH/INEF, Friedensgutachten 2022: Friedensfähig in Kriegszeiten, 2022, abrufbar unter: <http://www.friedensgutachten.de/2022/ausgabe> (02.11.2022).
- Boysen, Sigrid, Rechtsfragen des deutsch-französischen Abkommens über Ausfuhrkontrollen im Rüstungsbereich vom 23. Oktober 2019, 14. Februar 2020,

- abrufbar unter: https://www.greenpeace.de/sites/default/files/publications/20200226_rechtsfragen_des_deutsch-franzosischen_abkommens.pdf (25.10.2022).
- Brzoska, Michael, It's not the money, stupid! Die Hauptprobleme im Beschaffungswesen der Bundeswehr, 2022, Greenpeace: Hamburg, abrufbar unter: <https://www.greenpeace.de/publikationen/So4011-greenpeace-studie-frieden-beschaffungswesen-bundeswehr.pdf> (07.11.2022).
- Bundesamt für Ausfuhr und Wirtschaftskontrolle, Exportkontrolle und das BAFA. Grundlagen der Exportkontrolle, Antragsstellung, Informationsquellen und Ansprechpartner, 2019 (6. Auflage).
- Bundesamt für Ausfuhr und Wirtschaftskontrolle, Praxis der Exportkontrolle, Risiken erkennen – Probleme lösen – Verantwortlich exportieren. Mit zahlreichen Tipps und Checklisten, 2022 (4. aktualisierte und erweiterte Ausgabe), Reguvis Fachmedien GmbH.
- Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr, Deutschland – Koblenz: Korvetten und Patrouillenboote 2017/S 059-110855 Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung, 24. März 2017, abrufbar unter: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:110855-2017:TEXT:DE:HTML> (07.11.2022).
- Bundesministerium der Verteidigung, Bericht des Bundesministeriums für Verteidigung zu Rüstungsangelegenheiten, 2022, abrufbar unter: <https://www.bmvg.de/resource/blob/5456944/a2db4dc6bd4c5873113e39ad9292f269/20220629-download-15-bericht-des-bmvg-zu-ruestungsangelegenheiten-data.pdf> (07.11.2022).
- Bundesministerium der Verteidigung, Entwicklung der Eurodrohne schreitet voran, 15. April 2022, abrufbar unter: <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/entwicklung-eurodrohne-schreitet-voran-5051260> (15.09.2022).
- Bundesministerium der Verteidigung, Grundsatzrede der Verteidigungsministerin zur Nationalen Sicherheitsstrategie vom 12.09.2022, abrufbar unter: <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/livestream-grundsatzrede-der-ministerin-zur-sicherheitsstrategie-5490696> (13.09.2022).
- Bundesministerium der Verteidigung, PESCO, abrufbar unter: <https://www.bmvg.de/de/themen/dossiers/europaeische-sicherheit-und-verteidigung/pesco> (31.08.2022).

- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Antwort auf die Schriftliche Frage Nr. 43 an die Bundesregierung im Juni 2022, 13. Juni 2022, abrufbar unter: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2022/06/6-43.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (02.09.2022).
- Bundeswehr Journal, Fregatten F126: Damen Naval kooperiert mit Rolls-Royce, 25. Januar 2022, abrufbar unter: <https://www.bundeswehr-journal.de/2022/fregatten-f126-damen-naval-kooperiert-mit-rolls-royce/> (07.11.2022).
- Bundeswehr, Die Trendwende Finanzen, abrufbar unter: <https://www.bundeswehr.de/de/ueber-die-bundeswehr/modernisierung-bundeswehr/verteidigungshaushalt-trendwende-finanzen> (09.11.2022).
- Bündnis 90/Die Grünen, Deutschland. Alles ist drin, Bundestagswahlprogramm 2022, abrufbar unter: https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm-DIE-GRUENEN-Bundestagswahl-2022_barrierefrei.pdf (09.11.2022).
- Busemi, Franseco/Duquet, Nils/Golovko, Ekaterian/Woods, Eric, Illicit firearms proliferation in the EU periphery: the case of Ukraine, in: Nils Duquet (Hrsg.), Triggering Terror. Illicit Gun Markets and Firearms Acquisition of Terrorist Networks in Europe, Brüssel: Flemish Peace Institute, 17. April 2018, abrufbar unter: https://vlaamsvredesinstituut.eu/safte/files/project_safte_eu_neighbourhood_ukraine.pdf (02.11.2022).
- Business Insider, Nach Milliarden-Investitionsplänen für die Bundeswehr: Rüstungskonzern Rheinmetall rechnet mit bis zu 3000 neuen Stellen, 3. März 2022, abrufbar unter: <https://www.businessinsider.de/politik/nach-milliarden-investitionsplaenen-fuer-die-bundeswehr-ruestungskonzern-rheinmetall-rechnet-mit-bis-zu-3000-neuen-stellen/> (09.11.2022).
- CDU/CSU, Das Programm für Stabilität und Erneuerung, Wahlprogramm 2022, abrufbar unter: <https://online.fliphtml5.com/kxyi/eyjg/#p=18> (09.11.2022).
- Cohen, Ian, Biden to Maintain Trum Policy That Loosened Drone Export Restrictions, Export Compliance Daily vom 12. August 2022, abrufbar unter: <https://export-compliancedaily.com/news/2022/08/12/biden-to-maintain-trump-policy-that-loosened-drone-export-restrictions-2108110046> (21.10.2022).
- Control Arms, Daily Summary Analysis Report. 23. August 2022, abrufbar unter: <https://controlarms.org/wp-content/uploads/2022/08/CSP8-Summary-Analysis-Day-2-1.pdf> (09.09.2022).
- Control Arms, Daily Summary Analysis Report. 25. August 2022, abrufbar unter: <https://controlarms.org/wp-content/uploads/2022/08/CSP8-Day-4-Summary-Analysis.pdf> (09.09.2022).

- Control Arms, Daily Summary Analysis Report. 26 August 2022, abrufbar unter: <https://controlarms.org/wp-content/uploads/2022/08/CSP8-Day-5-Summary-Analysis.pdf> (09.09.2022).
- Decker, Markus, Ertüchtigung der Streitkräfte Sondervermögen für die Bundeswehr: Wofür die 100 Milliarden Euro jetzt ausgegeben werden sollen, RedaktionsNetzwerkDeutschland vom 31. Mai 2022, abrufbar unter: <https://www.rnd.de/politik/bundeswehr-sondervermoegen-wofuer-werden-100-milliarden-euro-verwendet-H6F2BHMYSJABDCZZQIS6FTKNSE.html> (07.11.2022).
- Demirel, Özlem Alev/Wagner, Jürgen, Krieg ist Frieden. EU-Friedensfazilität als Anreizsystem für Militäreinsätze und Waffenlieferungen, Tübingen: Informationsstelle Militarisation, 2022 (IMI-Analyse 2022/17).
- Deutsche Welle, F-35: Tarnkappe für die Bundeswehr, 16. März 2022, abrufbar unter: <https://www.dw.com/de/f-35-tarnkappe-f%C3%BCr-die-bundeswehr/a-61149681> (07.11.2022).
- Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 19/22, Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin, Fundstelle 1811 B, 2018, abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19022.pdf#P.1811> (21.09.2022).
- Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 19/232, Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz auf die Frage der Abgeordneten Sevim Dağdelen (Die Linke), Fundstelle 29920 A 09. Juni 2022, abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19232.pdf> (28.09.2022).
- Deutschlandfunk, „Weg mit dieser Geheimnistuerei“ – Peter Ramsauer im Gespräch mit Christiane Kaess vom 06. Juli 2016, abrufbar unter: https://www.deutschlandfunk.de/freihandelsabkommen-ceta-weg-mit-dieser-geheimnistuerei.694.de.html?dram:article_id=359243 (21.09.2022).
- Die Linke, Zeit zu handeln! Bundestagswahlprogramm 2022, abrufbar unter: https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2022/Wahlprogramm/DIE_LINKE_Wahlprogramm_zur_Bundestagswahl_2022.pdf (09.11.2022).
- Driedger, Jonas J., Eskalation in der Ukraine: Sollte Deutschland Leopard 2-Panzer liefern? PRIF Blog vom 23. September 2022, abrufbar unter: <https://blog.prif.org/2022/09/23/eskalation-in-der-ukraine-sollte-deutschland-leopard-2-panzer-liefern/> (02.11.2022).

- Ebbs, Cindy/Raluca, Murasan, International Arms Trade, First Committee Briefing Book 2021/21, abrufbar unter: <https://reachingcriticalwill.org/images/documents/Disarmament-foia/1com/1com21/briefingbook/FCBB-2022.pdf> (27.09.2022).
- Erhardt, Christoph, Dubai und Abu Dhabi unter Huthi-Beschuss, FAZ vom 01. Februar 2022, abrufbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/dubai-und-abu-dhabi-unter-huthi-beschuss-17768371.html> (12.09.2022).
- Euken, Walter, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen: J.C.B. Mohr, 1990.
- Europäische Kommission, Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee of the Regions. Commission contribution to European defence, Straßburg 15. Februar 2022.
- Europäische Kommission, Verteidigungsindustrie: EU trifft Maßnahmen, um fast 1,2 Mrd. EUR zur Förderung von 61 Projekten der industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich zu investieren, Pressemitteilung vom 20. Juli 2022, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_4595 (09.09.2022).
- Europäische Sicherheit und Technik, DAMEN Naval beauftragt MAN Energy Solutions mit Antriebsdieselmotoren für die neuen Fregatten F126, 12. September 2022, abrufbar unter: <https://esut.de/2022/09/meldungen/36648/damen-naval-beauftragt-man-energy-solutions-mit-antriebsdieselmotoren-fuer-die-neuen-fregatten-f126/?fbclid=IwAR1z5Nsl--wA1Pcz7hqJwFrLJu-AQaZSnTjz8dRV855XJHYWfKCP-CoYCs> (07.11.2022).
- Europäische Sicherheit und Technik, Luftwaffe – F-35 plus Ausrüstungspaket könnten 8,4 Milliarden Dollar kosten, 29. Juli 2022, abrufbar unter: <https://esut.de/2022/07/meldungen/35718/luftwaffe-f-35-kosten/> (07.11.2022).
- Europäische Sicherheit und Technik, Renk als Zulieferer für Fregatten F126 ausgewählt, 23. Juni 2022, abrufbar unter: <https://esut.de/2022/06/meldungen/34969/renk-als-zulieferer-fuer-fregatten-f126-ausgewaehlt/> (07.11.2022).
- European Parliament, Towards an EU Common Position on the Use of Armed Drones, 2017, abrufbar unter: [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/578032/EXPO_STU\(2017\)578032_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/578032/EXPO_STU(2017)578032_EN.pdf) (15.09.2022).

Evangelische Kirche Deutschlands/Kommissariat der Deutschen Bischöfe, Gemeinsame Stellungnahme des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und des Leiters des Kommissariats der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin – zum virtuellen Fachgespräch zum Rüstungsexportkontrollgesetz am 31. März 2022, abrufbar unter: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Stellungnahmen/Stellungnahmen-REKG/ekd.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (21.20.2022).

Fabricius, Michael/Fuest, Benedikt/Zwick, Daniel, So viel Bosch-Technik steckt in russischen Militärfahrzeugen, WELT vom 14. März 2022, abrufbar unter: <https://www.welt.de/wirtschaft/plus237533167/Bosch-So-viel-deutsche-Technik-steckt-in-russischen-Militaerfahrzeugen.html> (02.11.2022).

Fischer, Martina, Rat der EU beschließt „European Peace Facility“, 23. März 2022, abrufbar unter: <https://www.brot-fuer-die-welt.de/blog/2022-rat-der-eu-beschliesst-european-peace-facility/> (14.09.2022).

Gebauer, Matthias/Schult Christoph, GroKo genehmigte noch kurz vor Regierungswechsel heiklen Waffenexport, Spiegel Online vom 15. Dezember 2021, abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/ruestungslieferung-an-aegypten-groko-genehmigte-noch-kurz-vor-regierungswechsel-heiklen-waffenexport-a-77fe32e9-6199-419f-b33f-64e3cb2e4291> (24.10.2022).

Gebauer, Matthias/Traufetter, Gerald, Ampel genehmigt Waffenexporte nach Saudi Arabien, Spiegel Online vom 29. September 2022, abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/saudi-arabien-und-vereinigte-arabische-emirate-ampel-genehmigt-waffenexporte-in-golfregion-a-b6e38707-47e3-4127-a596-b1e1a17761d4> (26.10.2022).

Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung, GKKE-Rüstungsexportbericht, Berlin/Bonn, jährlich ab 1997.

Germany in co-operation with Control Arms, SIPRI, and The Stimson Center, Taking Stock of the Arms Trade Treaty (ATT), A synopsis prepared for CSP8 by Germany in co-operation with Control Arms, SIPRI, and The Stimson Center, abrufbar unter: https://thearmstradetreaty.org/hyper-images/file/Taking%20Stock%20of%20the%20ATT_A%20Synopsis%20Paper%20prepared%20for%20CSP8%20by%20GER/Taking%20Stock%20of%20the%20ATT_A%20Synopsis%20Paper%20prepared%20for%20CSP8%20by%20GER.pdf (09.09.2022).

- Gotkowska, Justyna, German arms deliveries to Ukraine – the SPD’s controversial course, OSW Commentary No. 440, 28. April 2022, abrufbar unter: https://www.osw.waw.pl/sites/default/files/OSW_Commentary_440%20%281%29.pdf (09.11.2022).
- Grebe, Jan, Kurswechsel? Deutsche Rüstungsexporte zwischen Transparenz und parlamentarischer Kontrolle, Aus Politik und Zeitgeschichte 35-37, 2014, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/apuz/190109/kurswechsel-deutsche-ruestungsexporte-zwischen-transparenz-und-parlamentarischer-kontrolle?p=all> (21.09.2022).
- Greenpeace, Bevölkerungen halten Rüstungsexport europäischer Regierungen für unmoralisch, Pressemitteilung vom 5. Mai 2022, abrufbar unter: <https://www.greenpeace.de/presse/presseerklarungen/bevoelkerungen-halten-ruestungsexportpolitik-europaeischer-regierungen> (09.11.2022).
- Greenpeace/Wisotzki, Simone, Deutsche Rüstungsexporte in aller Welt? Eine Bilanz der vergangenen 30 Jahre, März 2021, abrufbar unter: https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/2021-07-19_gpd_studie_deutsche_ruestungsexporte_.pdf (09.11.2022).
- Guiryman, Olivier/Montanaro, Lucia/Räty, Tuuli, European Security Assistance. The Search for Stability in the Sahel, London: Saferworld, 2022, abrufbar unter: <https://www.saferworld.org.uk/resources/publications/1368-european-security-assistance-the-search-for-stability-in-the-sahel> (27.09.2022).
- Handelsblatt, Für fünf Milliarden Euro: Bundeswehr bekommt Transporthubschrauber CH-47F, 1. Juni 2022, abrufbar unter: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/ausstattung-fuer-fuenf-milliarden-euro-bundeswehr-bekommt-transporthubschrauber-ch-47f/28392120.html> (07.11.2022).
- Hauk, Stella/Mutschler, Max, Five ways to make the European Peace Facility a role model for arms export control, Bonn: Bonn International Center for Conversion, 2021 (BICC-Policy Brief 6/2021).
- Heberlein, Marcel, Moralisch falsch – politisch auch, Tagesschau vom 27. Dezember 2021, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/kommentar/kommentar-ruestungsexporte-101.html> (02.11.2022).
- Heimig, Gerhard, MGCS – Studien für die Nachfolge der derzeitigen Kampfpanzergeneration, Europäische Sicherheit und Technik vom 16. März 2020, abrufbar unter: <https://esut.de/2020/03/meldungen/ruestung2/19390/mgcs-studien-fuer-die-nachfolge-der-derzeitigen-kampfpanzergeneration/> (09.11.2022).

- Henkel, Ole, Eurodrohne: Alle sind bereit, nur Spanien fehlt, Europäische Sicherheit und Technik vom 3. Dezember 2021, abrufbar unter: <https://esut.de/2021/12/meldungen/31316/eurodrohne-alle-sind-bereit-nur-spanien-fehlt/> (07.11.2022).
- Holleis, Jennifer, 45 Jahre Haft für ein paar Likes und Tweets?, Deutsche Welle vom 03. September 2022, abrufbar unter: https://www.dw.com/de/saudi-arabien-45-jahre-haft-für-ein-paar-likes-und-tweets/a-63011710?maca=de-VEU_Focus-Artikel_DE_Welt-28577-xml-media (02.11.2022).
- Huber, Wolfgang, Gerechtigkeit und Recht: Grundlinien christlicher Rechtsethik, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 1996.
- Human Rights Council, Situation of Human Rights in Yemen, including violations and human rights abuses since 2014, 2022, abrufbar unter: <https://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/HRCouncil/GEE-Yemen/A-HRC-48-20-AUV.pdf> (24.09.2022).
- Jaberg, Sabine, Frieden und Sicherheit, in: Werkner, Ines-Jacqueline/ Eberling, Klaus (Hrsg.): Handbuch Friedensethik, Wiesbaden 2017: 43-53.
- Jäger, Sarah, Gerechter Frieden, Ethik Lexikon vom 12. Oktober 2017, verfügbar unter: <https://www.ethik-evangelisch.de/lexikon/gerechter-frieden> (09.11.2022).
- Kehne, Charlotte, Rüstungsexportkontrolle in Europa – Quo Vadis? Vorschläge zur Ausgestaltung orientiert an einer Trias von Frieden, Sicherheit und Entwicklung, Tübingen 2019 (unveröff. Masterarbeit).
- Kehne, Charlotte, Taking the initiative. The European parliament and EU arms export controls, Bonn: BICC, 2019 (BICC Policy Brief 10/2019).
- Kimball, Kimball, Daryl G., U.S. Reinterprets MTCR Rules, September 2021, abrufbar unter: <https://www.armscontrol.org/act/2021-09/news/us-reinterprets-mtcr-rules> (15.09.2022).
- Kirsch, Martin, 100.000.000.000 Euro: Wer profitiert vom Sondervermögen?, 2022, abrufbar unter: <https://www.imi-online.de/download/Ausdruck-September2022-MK-Sondervermoegen.pdf> (07.11.2022).
- Klawon, Bennet, Fregatten F126 von Thales und Hensoldt ausgerüstet, Behördenspiegel vom 27. April 2022, abrufbar unter: <https://www.behoerden-spiegel.de/2022/04/27/fregatten-f126-von-thales-und-hensoldt-ausgeruestet/> (07.11.2022).

- Klein, Maximilian Julius, Wie der Waffenmarkt funktioniert, Deutschlandfunk Kultur vom 1. Dezember 2014, abrufbar unter https://www.deutschlandfunkkultur.de/wehrtechnik-wie-der-waffenmarkt-funktioniert.976.de.html?dram:article_id=304918 (21.09.2022).
- Klinck, Kristian/Müller, Alexander/Nanni, Sara, Mehr deutsche Waffen für die Ukraine – so geht’s, Spiegel vom 21. August 2022, abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/mehr-deutsche-waffen-fuer-die-ukraine-so-gehts-meinung-a-3ao8af51-3b65-47b1-8bb6-a0756575ao8d> (02.11.2022).
- Krause, Joachim, Deutschlands Rolle im internationalen Handel mit konventionellen Rüstungsgütern: Sind wir die „Waffenkammer der Welt?“, SIRIUS – Zeitschrift für strategische Analysen 2(2), 2018, abrufbar unter: <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/sirius-2018-2004/html> (21.09.2022).
- Küstner, Kai, Forscher zur Ukraine: „Wir begrüßen die Waffenlieferungen“, Tagesschau vom 21. Juni 2022, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/friedensforschung-ukraine-101.html> (02.11.2022).
- Lambrecht, Christine, Mein Drei-Punkte-Plan für die Bundeswehr, Welt am Sonntag vom 14. März 2022, abrufbar unter: <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/gastbeitrag-ministerin-welt-am-sonntag-allround-armee-5371024> (07.11.2022).
- Leven, Benjamin, Gerechter Krieg, Herder Korrespondenz vom März 2022, abrufbar unter: <https://www.herder.de/hk/hefte/archiv/2022/3-2022/gerechter-krieg> (02.11.2022).
- Ley, Isabelle, Das Ende der Zurückhaltung, Verfassungsblog vom 18. März 2022, abrufbar unter: <https://verfassungsblog.de/das-ende-der-zurueckhaltung/> (24.10.2022).
- Lopes da Silva, Diego/Tian, Nan/Béraud-Sudreau, Lucie/Marksteiner, Alexandra/Liang, Xiao, Trends in world military expenditure 2021, SIPRI Fact Sheet April 2022, abrufbar unter: https://sipri.org/sites/default/files/2022-04/fs_2204_milex_2021_o.pdf (09.11.2022).
- Malette, Giovanna/Héau, Lauriane, Funding Arms Transfers through the European Peace Facility. Preventing Risks of Diversion and Misuse, Stockholm International Peace Research Institute, Juni 2022.
- Mergener, Hans Uwe, PESCO – Nun 47 Projekte, Europäische Sicherheit & Technik, 14. November 2019, abrufbar unter: <https://esut.de/2019/11/fachbeitraege/politik-fachbeitraege/16720/pesco-nun-47-projekte/> (31.08.2021).

- Meyer, Holger Martin, Vorrang der privaten Wirtschafts- und Sozialgestaltung als Rechtsprinzip – eine systematische-axiologische Analyse der Wirtschaftsverfassung des Grundgesetzes, Berlin: Duncker & Humblot, 2006.
- Möllig, Christian, Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“ (Bundeswehrsondervermögensgesetz – BwSVerMG), 22. Mai 2022, abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/893392/3862be7c098d98f516dcd290c1f77e1b/Dr-Christian-Moelling-data.pdf> (09.11.2022).
- Möllig, Christian/Schütz, Torben, Eine Starthilfe für die europäische Rüstungswende, DGAP Online Kommentar vom 07. Juni 2022, abrufbar unter: <https://dgap.org/de/forschung/publikationen/eine-starthilfe-fuer-die-europaeische-ruestungswende> (02.11.2022).
- Moltmann, Bernhard, Im Dunkeln ist gut munkeln. Die Not mit der Transparenz in der deutschen Rüstungsexportpolitik. Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, 2011 (HSFK-Standpunkt 1/2011).
- Monitor-Sendung, Erdogans Drohnenkriege: Auch dank deutscher Technologie?, 20. August 2021, abrufbar unter: <https://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/drohnen-tuerkei-100.html> (15.09.2022).
- Monitor-Sendung, Neue Waffenexporte: Made in Europe, 11. März 2022, abrufbar unter: <https://www1.wdr.de/daserste/monitor/videos/video-neue-waffenexporte-made-in-europe-100.html> (27.09.2022).
- Müller, Quentin, Libya, United Arab Emirates, Yemen, Saudi Arabia: Former Sudanese Mercenaries Testify, The African Report, 18. Februar 2022, abrufbar unter: <https://www.theafricareport.com/177622/libya-united-arab-emirates-yemen-saudi-arabia-former-sudanese-mercenaries-testify/> (12.09.2022).
- Mundy, Martha, The Strategies of the Coalition in the Yemen War: Aerial Bombardment and Food War, World Peace Foundation, Oktober 2018.
- Murphy, Martin, Panzer für die Ukraine: Zweiter und dritter Ringtausch stehen vor dem Abschluss, Handelsblatt vom 23. August 2022, abrufbar unter: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/waffenlieferungen-panzer-fuer-die-ukraine-zweiter-und-dritter-ringtausch-stehen-vor-dem-abschluss/28620418.html> (02.11.2022).
- Mutschler, Max M./Bales, Marius, Begründungspflicht statt laissez faire. Empfehlungen an die neue Bundesregierung für eine Reform der deutschen Rüstungsexportpolitik, Bonn: Bonn International Center for Conversion, 2017 (BICC-Policy Brief 7|2017).

- Mutschler, Max/Wisotzki, Simone, Sind die überarbeiteten Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern tatsächlich „restriktiver“?, 2019, abrufbar unter: https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/Commentary_Politische_Grundsätze_040719.pdf (14.10.2022).
- Mykytiuk Anton, How Germany's industrial giants help Russia manufacture weapons of war, Euromaidan Press vom 12. September 2022, abrufbar unter: <https://euromaidanpress.com/2022/09/12/how-germanys-industrial-giants-help-russia-manufacture-weapons-of-war/> (02.11.2022).
- Nipperdey, Hans Carl, Wirtschaftsverfassung und Bundesverfassungsgericht, Köln, Berlin, München, 1960.
- Organisation for Economic Co-operation and Development, Official Development Assistance (ODA), abrufbar unter: <https://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/official-development-assistance.htm> (09.11.2022).
- Orozobekova, Orozobekova, Cholpon/Finaud, Mark, Regulating and Limiting the Proliferation of Armed Drones: Norms and Challenges, Genf: Geneva Center for Security Policy, 2021 (Geneva Paper 25/20).
- Pabst, Volker, Die Türkei ist zur heimlichen Drohnen-Grossmacht geworden, NZZ International vom 11. März 2021, abrufbar unter <https://www.nzz.ch/international/tuerkei-die-heimliche-drohnen-grossmacht-ld.1545464> (21.09.2022).
- Päpstlicher Rat Justitia et Pax, Der internationale Waffenhandel. Eine ethische Reflexion, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1994.
- Perlo-Freeman, Samuel, Just how big is the international arms trade?, Reinventing Peace, 25. September 2017, abrufbar unter: <http://sites.tufts.edu/reinventingpeace/2017/09/25/just-how-big-is-the-international-arms-trade-part-1/> (09.11.2022).
- Peters, Anne, Erklärung zum russischen Angriff auf die Ukraine/Statement on the Russian attack on Ukraine, Verfassungsblog vom 24. Februar 2022, abrufbar unter: <https://verfassungsblog.de/erklarung-zum-russischen-angriff-auf-die-ukraine-statement-on-the-russian-attack-on-ukraine/> (02.11.2022).
- Qantara.de, Baerbock: Waffenexporte nach Ägypten von Menschenrechten abhängig, 14. Februar 2022, abrufbar unter: <https://de.qantara.de/content/baerbock-waffenexporte-nach-aegypten-von-menschenrechten-abhaengig> (02.11.2022).

- Qantara.de, German arms exports to Middle East worth more than a billion in 2020, 04. Januar 2021, abrufbar unter: <https://en.qantara.de/content/german-arms-exports-to-middle-east-worth-more-than-a-billion-in-2020> (02.11.2022).
- Rafferty, Jillian, CSP7 Report: Treaty Implementation, in: Cindy Ebbs/Raluca Murasan (Hrsg.), International Arms Trade, First Committee Briefing Book 2021/21, abrufbar unter: <https://reachingcriticalwill.org/images/documents/Disarmament-fora/1com/1com21/briefingbook/FCBB-2022.pdf> (27.09.2022).
- Rat der Europäischen Union, Beschluss (GASP) 2022/338 des Rates über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität für die Bereitstellung militärischer Ausrüstung und Plattformen, die dazu konzipiert sind, tödliche Gewalt anzuwenden, für die ukrainischen Streitkräfte, 28. Februar 2022, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022D0338> (14.11.2022).
- Rat der Europäischen Union, Beschluss (GASP) 2022/38 zur Festlegung eines gemeinsamen Ansatzes für Bestandteile von Endverbleibsbescheinigungen im Kontext der Ausfuhr von Kleinwaffen und leichten Waffen sowie zugehöriger Munition, 15. Januar 2022, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022D0038&from=DE> (14.09.2022).
- Rat der Europäischen Union, Beschluss (GASP) 2022/509 zur Einrichtung einer Europäischen Friedensfazilität und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2015/528, 22. März 2022, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022D0509&qid=1630065665799&from=DE%20> (14.09.2022).
- Rat der Europäischen Union, EU richtet Europäische Friedensfazilität ein, Pressemitteilung vom 22. März 2022, abrufbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/03/22/eu-sets-up-the-european-peace-facility/> (27.09.2022).
- Reaching Critical Will, ATT Monitor 14:4, 08. September 2022, abrufbar unter: <https://reachingcriticalwill.org/images/documents/Disarmament-fora/att/monitor/ATTMonitor14.4.pdf> (09.11.2022).
- Report MÜNCHEN, Magazinsendung vom 25. August 2021, abrufbar unter: <https://www.sendungsverpasst.de/content/report-münchen-16> (21.09.2022).
- República de Panamá, Punto de la Agenda 10 – Asistencia Internacional, Statement vom 25. August 2022, abrufbar unter: [https://thearmstradetreaty.org/hyper-images/file/Panama%20-%20\(CSP8\)%20-%20ITEM%2010%20\(final\)/Panama%20-%20\(CSP8\)%20-%20ITEM%2010%20\(final\).pdf](https://thearmstradetreaty.org/hyper-images/file/Panama%20-%20(CSP8)%20-%20ITEM%2010%20(final)/Panama%20-%20(CSP8)%20-%20ITEM%2010%20(final).pdf) (15.09.2022),

- Reuters, Murders in Mexico reach record levels in first four months of 2021, 20. Mai 2021, abrufbar unter: <https://www.reuters.com/article/us-mexico-violence-idUSKBN22W2JC> (27.09.2022).
- Richter, Frederik, Russische Marine: Deutsche Motorentechnik trotz EU-Sanktionen, CORRECTIV vom 16. September 2022, abrufbar unter: <https://correctiv.org/aktuelles/2022/09/16/russische-marine-deutsche-technik-sanktionen/> (02.11.2022).
- RTL News Ukraine-Krieg spaltet Deutschland – in Ost und West, 05. September 2022, abrufbar unter: <https://www.rtl.de/cms/rtl-umfrage-ukraine-krieg-spaltet-deutschland-in-ost-und-west-5005252.html> (02.11.2022).
- Schidutz, Thomas, 100 Milliarden für die Bundeswehr - Chef des Münchner Panzerbauers KMW verspricht: „Wir können liefern“, Merkur vom 28. März 2022, abrufbar unter: <https://www.merkur.de/wirtschaft/boxer-muenchen-ukraine-krieg-kmw-news-bundeswehr-krauss-maffei-wegmann-sondervermoegen-puma-zr-91408024.html> (09.11.2022).
- Schroeder, Matt/Shumska, Olena, Making the Rounds. Illicit Ammunition in Ukraine, Small Arms Survey Report vom Januar 2021, abrufbar unter: <https://smallarmssurvey.org/sites/default/files/resources/SAS-Report-Illicit-Ammunition-Ukraine.pdf> (02.11.2022).
- Schult, Christoph, Die Rechtslage erlaubt Waffenlieferungen an die Ukraine, Spiegel Online vom 03. Februar 2022, abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/ukraine-krise-die-rechtslage-erlaubt-waffenlieferungen-sagt-ex-ruestungskontrolleur-a-6a39a2fa-87d7-46d9-935f-1c95f13e5401> (25.10.2022).
- Schwarz, Karl, Chinook macht das Rennen: 60 neue Boeing CH-47F für die Luftwaffe, Flugrevue vom 22. August 2022, abrufbar unter: <https://www.flugrevue.de/60-neue-boeing-ch-47f-fuer-die-luftwaffe-chinook-macht-das-rennen/> (07.11.2022).
- SIPRI, Arms Transfers Database, abrufbar unter: <https://sipri.org/databases/armstransfers> (14.10.2022).
- Soldat und Technik, 2. Los Puma: Bundeswehr soll 111 zusätzliche Schützenpanzer erhalten, 15. Juni 2022, abzurufen unter: <https://soldat-und-technik.de/2022/07/mobilitaet/32132/2-los-schuetzenpanzer-puma/> (07.11.2022).

- Soldat und Technik, Neue Schützenpanzer für das Heer: Kommt das zweite Los Puma?, 27. Februar 2022, abrufbar unter: <https://soldat-und-technik.de/2022/02/mobilitaet/30230/neue-schuetzenpanzer-fuer-das-heer-kommt-das-zweite-los-puma/> (07.11.2022).
- Soldat und Technik, Schützenpanzer Puma – Modernisierung auf den Rüststand S1 beauftragt, 29. Juni 2021, abrufbar unter: <https://soldat-und-technik.de/2021/06/mobilitaet/27649/schuetzenpanzer-puma-modernisierung-auf-den-rueststand-s1-beauftragt/> (07.11.2022).
- SPD-Bundestagsfraktion, Schärfung der Kontrolle und Genehmigung von Rüstungsexporten – europäische Abstimmung intensivieren, 25. November 2019, abrufbar unter: <https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/positionspapier-ruestungspolitik-20191125.pdf> (09.11.2022).
- SPD, Aus Respekt vor Deiner Zukunft, Wahlprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschland 2022, abrufbar unter: <https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschlusse/Programm/SPD-Zukunftsprogramm.pdf> (09.11.2022).
- Spiegel Online, Russische Truppen stärken ihre Verteidigungslinien in der Region Luhansk, 15. September 2022, abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/ausland/ukraine-russland-news-am-donnerstag-russische-armee-zerstoert-wichtige-pumpstation-von-staudamm-a-8378e380-ffbf-414a-a4dc-b11afo57ba37> (02.11.2022).
- Spiegel Online, Rüstungsexporte an Saudi-Arabien bleiben verboten, 10. Dezember 2021, abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/saudi-arabien-bundesregierung-verlaengert-stopp-von-ruestungsexporten-a-a32661ae-96cc-4285-b9a4-ae58coa8cb25> (28.09.2022).
- Spiegel Online, Scholz wirbt für gemeinsame europäische Rüstung, 16. September 2022, abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/olaf-scholz-wirbt-fuer-gemeinsame-europaeische-ruestung-a-f4f7a4ab-f591-4a20-8052-5d88505be776> (21.10.2022).
- Steinmetz, Christopher, Kleinwaffen in kleinen Händen, Brot für die Welt 2021, abrufbar unter: https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/downloads/fachpublikationen/sonstige/Kleinwaffen_in_kleinen_Haenden.pdf (09.11.2022).
- Steinorth, Daniel, Die Türkei will Mitglied des „militärischen Schengenraums“ sein, NZZ International vom 21. Mai 2022, abrufbar unter: <https://www.nzz.ch/international/die-tuerkei-moechte-dem-militaerprojekt-pesco-der-eu-beitreten-ld.1625576?reduced=true> (21.09.2022).

- Stohl, Rachel, Drones and the Development of International Standards. An Opportunity of the United States to Set the Standard for the Transfer and Use of Armed Drones around the World, 04. Februar 2021, abrufbar unter: <https://www.stimson.org/2021/drones-and-the-development-of-international-standards/> (15.09.2022).
- Stohl, Rachel, Why is the Biden Administration Still Silent on Arms Trade Treaty?, 27. April 2022, abrufbar unter: <https://www.stimson.org/2022/why-is-the-biden-administration-still-silent-on-arms-trade-treaty/> (09.09.2022).
- Stohl, Rachel/Dick, Shannon, The Arms Trade Treaty and Drones, Washington DC: Stimson Center, 2018.
- Stuttgarter Zeitung, Bewaffnung der Bundeswehr: Was kostet ein F-35 Kampfjet?, 14. März 2022, abrufbar unter: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.bewaffnung-der-bundeswehr-was-kostet-ein-f-35-kampfjet.obe790b1-82e4-4d5a-9682-9378ec8c21f7.html> (07.11.2022).
- Surrey, Eamon, Transparency in the Arms Industry, Stockholm: Stockholm International Peace Research Institute, 2006 (SIPRI Policy Paper No. 12).
- Szymanski, Mike, Langzeitfolgen, SZ vom 24. Januar 2018, abrufbar unter <https://www.sueddeutsche.de/politik/waffen-deals-langzeitfolgen-1.3839350> (21.09.2022).
- Tagesschau, Baerbock auf Grünen-Parteitag: „Brauchen europäische Rüstungskooperation“, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/gruene-403.html> (21.10.2022).
- Tagesschau, Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien genehmigt, 29. September 2022, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/ruestungsexporte-saudi-arabien-103.html> (26.10.2022).
- Talmon, Stefan, Kriegspartei oder nicht Kriegspartei? Das ist nicht die Frage, Verfassungsblog vom 04. Mai 2022, abrufbar unter: <https://verfassungsblog.de/kriegspartei-oder-nicht-kriegspartei-das-ist-nicht-die-frage/> (02.11.2022).
- Talmon, Stefan, Waffenlieferungen an die Ukraine als Ausdruck eines wertebasierten Völkerrechts, Verfassungsblog vom 09. März 2022, abrufbar unter: <https://verfassungsblog.de/waffenlieferungen-an-die-ukraine-als-ausdruck-eines-wertebasierten-volkerrechts/> (02.11.2022).
- Taßler, Jochen/Steiner, Nikolaus/Nassauer, Ottfried, Erdogans Drohnenkrieg: Auch dank deutscher Technologie?, 20. August 2021, abrufbar unter:

- <https://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/drohnen-tuerkei-100.html> (03.11.2022).
- Taylor, Hanna/Bohl, David/Moyer, Jonathan, Assessing the Impact of War in Yemen. Pathways for Recovery, UNDP, November 2021.
- Tillack, Hans Martin, Deutsche Kriegsschiffe für den Diktator, Welt vom 09. Januar 2022, abrufbar unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus236090996/Ruestungsexporte-Kriegsschiffe-fuer-den-Diktator-von-Aegypten.html> (02.11.2022).
- Tillack, Hans Martin, Deutsche Unternehmer lieferten militärisch nutzbare Güter für Russland, WELT vom 13. Februar 2022, abrufbar unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article236869121/Umstrittene-Exporte-Deutsche-Unternehmen-lieferten-militaerisch-nutzbare-Gueter-fuer-Russland.html> (02.11.2022).
- Tillack, Hans-Martin, Das Geschäft mit dem Krieg, Der Stern vom 26. Februar 2019, abrufbar unter: <https://www.stern.de/politik/ausland/germanarms--waffen-technik-aus-deutschland-im-kriegseinsatz-im-jemen-8597442.html> (09.11.2022).
- Tödt, Heinz E., Kriterien evangelisch-ethischer Urteilsbildung. Grundsätzliche Überlegungen anlässlich der Stellungnahme der Kirchen zu einem Kernkraftwerk in Wyhl am Oberrhein, in: Tödt, Heinz E. (Hrsg.), Der Spielraum des Menschen. Theologische Orientierung in den Umstellungskrisen der modernen Welt, Gütersloh: GTB Siebenstern, 1979, S. 31-80.
- Toygür, Ilke, Tweet vom 17. Mai 2022, abrufbar unter <https://twitter.com/ilketoygur/status/1394196893928988674?lang=de> (21.09.2022).
- Transfeld, Mareike, Drei Szenarien zum Jemen-Krieg, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, 2022 (SWP-Aktuell, 3/2022).
- Trevisi, Stefano/Azarova, Valentina, Post-sales Services as Unlawful Arms Exports: a Legal Guide for Investigators. Lighthouse Reports & Global Action Network (GLAN), 2021.
- United Nations Security Council, Final Report of the Panel of Experts on Yemen, S/2022/79, 25. Januar 2022, abrufbar unter: <https://undocs.org/S/2022/79> (28.09.2022).
- United Nations Security Council, Final report of the panel of experts on Yemen, S/2022/50, 26. January 2021, abrufbar unter: <https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/2140/panel-of-experts/work-and-mandate/reports> (12.11.2022).

- UNO-Flüchtlingshilfe, Zahlen und Fakten zu Menschen auf der Flucht, 2022, abrufbar unter: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingszahlen> (02.11.2022).
- Vogel, Dominic, Future Combat Air System: Too Big to Fail, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, 2021 (SWP-Aktuell Nr. 98).
- Vogel, Wolf-Dieter, Irgendwo in Mexiko, TAZ vom 7. Dezember 2021, abrufbar unter: <https://taz.de/Kontrolle-von-Waffenexporten!/5736474/> (24.09.2022).
- Wagner, Jürgen, Bundeswehr-Sondervermögen: Aufrüstung als Konjunkturpaket, Telepolis vom 05. Juni 2022, abrufbar unter: <https://www.heise.de/tp/features/Bundeswehr-Sondervermoegen-Aufruestung-als-Konjunkturpaket-7132552.html?seite=all> (07.11.2022).
- Wagner, Jürgen, Future Combat Air System. Das größte Rüstungsprojekt Europas, Tübingen: Informationsstelle Militarisierung, 2022 (IMI-Studie 4/2022).
- Wallraff, Arnold, Deutsche Rüstungsexporte als Teil einer kohärenten Außen- und Sicherheitsstrategie. Von einzelfallorientierter Ad-Hoc-Praxis zu rechtsbasierter Exportpolitik, Verfassungsblog, 20 März 2022, abrufbar unter: <https://verfassungsblog.de/deutsche-ruestungsexporte-als-teil-einer-kohaerenten-ausen-und-sicherheitsstrategie/> (20.10.2022).
- Wezeman, Pieter D./Fleurant, Aude/ Kuimova, Alexandra/Tian, Nan/Wezeman, Simon T., Trends in International Arms Transfers, 2017, Stockholm: Stockholm International Peace Research Institute, March 2019 (SIPRI Fact Sheet).
- Wezeman, Pieter D./Kuimova, Alexandra/Wezeman, Simon T., Trends in International Arms Transfers, 2021, Stockholm: Stockholm International Peace Research Institute, March 2022 (SIPRI Fact Sheet).
- Wiegold, Thomas, Bundestag billigt Eurodrohne – für Deutschland erstmal nur unbewaffnet, 14. April 2022, abrufbar unter: <https://augengradeaus.net/2022/04/bundestag-billigt-eurodrohne-fuer-deutschland-erstmal-nur-unbewaffnet/> (15.09.2022).
- Wirtschaftswoche, Airbus rechnet mit weiterem Eurofighter-Auftrag, 18. März 2022, abrufbar unter: <https://www.aero.de/news-42174/Airbus-rechnet-mit-groesserem-deutschen-Eurofighter-Auftrag.html> (07.11.2022).
- Wisotzki, Simone, Restriktive Regeln für Rüstungsexporte? Ein Blick in die Wahlprogramme der Parteien, PRIF-Blog 9. September 2021, abrufbar unter: <https://blog.prif.org/2021/09/09/restriktive-regeln-fuer-ruestungsexporte-ein-blick-in-die-wahlprogramme-der-parteien/> (09.11.2022).

- Wisotzki, Simone, Russlands Krieg gegen die Zivilbevölkerung: Gezielte Angriffe unter Einsatz besonders grausamer Waffen, PRIF-Blog vom 12. April 2022, abrufbar unter: <https://blog.prif.org/2022/04/12/russlands-krieg-gegen-die-zivilbevoelkerung-gezielte-angriffe-unter-einsatz-besonders-grausamer-waffen/> (02.11.2022).
- Wisotzki, Simone, Violating the Arms Trade Treaty. Arms Exports to Saudi Arabia and the Humanitarian Crisis in Yemen, Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, 2019 (PRIF Spotlight 1/2019).
- Wisotzki, Simone/Mutschler, Max, Brennglas einer problematischen Rüstungsexportpolitik: Der Bürgerkrieg in Libyen, 15. Juni 2021, abrufbar unter: <https://blog.prif.org/2021/06/15/brennglas-einer-problematischen-ruestungsexportpolitik-der-buergerkrieg-in-libyen/> sowie https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/BlogLibyenWisotzkiMutschler_Layout.pdf (03.11.2021).
- Wisotzki, Simone/Scheyer, Viktoria/Färber, Karoline, Rechte, Repräsentanz, Ressourcen: Wie könnte eine Feministische Außenpolitik für Deutschland aussehen? <https://blog.prif.org/2022/07/28/rechte-repraesentanz-ressourcen-diversitaet-wie-koennte-eine-feministische-aussenpolitik-fuer-deutschland-aussehen/>
- Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, Zum Drohneneinsatz im Krieg um Bergkarabach in Jahre 2021, Berlin: Deutscher Bundestag, 2022 (WD 2 – 3000 – 113/20).
- Yemen Data Project, abrufbar unter: <https://www.yemendataproject.org/> (03.11.2022).
- YLE, NBI suspects arms sent to Ukraine might be in criminal hands, 30. Oktober 2022 (aktualisiert 31. Oktober 2022), abrufbar unter: <https://yle.fi/news/3-12670239> (30.10.2022).
- ZDF heute, Kritik an Rüstungsexporten nach Ägypten, 16. Dezember 2021, abrufbar unter: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/regierung-merkel-aegypten-ruestungsexporte-100.html> (02.11.2022).
- Zeit Online, Peschmerga verkaufen Bundeswehr-Waffen, 21. Januar 2016, abrufbar unter: https://www.zeit.de/politik/2016-01/peschmerga-nordirak-bundeswehr-waffen?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com (27.09.2022).
- Zeit Online, Regierung genehmigt Export von Patrouillenbooten nach Ägypten, 02. November 2021, abrufbar unter: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2021-11/ruestungsexporte-patrouillenboote-luerssen-werft-aegypten-exportstopp-saudi-arabien-bundesregierung> (24.09.2022).

- Zeit Online, Rüstungsexport. Bundessicherheitsrat genehmigt U-Boot Lieferungen an Ägypten, 9. Juli 2021, abrufbar unter: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2021-07/ruestungsexport-deutschland-u-boot-lieferung-aegypten-jemen-libyen> (03.11.2022).
- Zempel, Christoph, Ägypten unter al-Sisi: „Das paranoideste, das das Land je erlebt hat“, Redaktionsnetzwerk Deutschland vom 03. November 2021, abrufbar unter: <https://www.rnd.de/politik/agypten-unter-al-sisi-das-paranoideste-regime-das-das-land-je-erlebt-hat-CW3HBK5HIRHL7LRMIZQBB5YBJU.html> (23.11.2022).
- Zimmermann, Andreas, Schriftliche Stellungnahme für die Öffentliche Anhörung des Bundestagsausschusses für Verteidigung zum Thema „Völkerrechtliche, verfassungsrechtliche und ethische Bewertung einer möglichen Bewaffnung ferngeführter, unbemannter Luftfahrzeugsysteme der Bundeswehr“, 05. Oktober 2021, abrufbar unter: https://www.bundestag.de/resource/blob/794950/7c3db8af3d49e807c9be8935bf74c2b2/stellungnahme_juristische-fakultaet-potsdam-data.pdf (15.09.2022).

Anhang 3: Mitglieder der Fachgruppe „Rüstungsexporte“ der GKKE

Markus Bayer, Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC), Bonn
Anthea Bethge, Eirene, Internationaler Christlicher Friedensdienst, Neuwied
Charlotte Kehne, Eberhard Karls Universität Tübingen und Ohne Rüstung Leben, Stuttgart

Andrea Kolling, European Network Against Arms Trade (ENAAT), Bremen

Dr. Max Mutschler, Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC), Bonn (Stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe)

Dr. Sebastian Roßner M.A., Rechtsanwalt in Köln, vormals Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Dr. Holger Rothbauer, Pax Christi/ Ohne Rüstung leben – Kampagne gegen Rüstungsexporte, Tübingen

Dr. Hartwig von Schubert (Militärdekan a.D.), ehemals Führungsakademie der Bundeswehr und Senior Fellow im German Institute for Defence and Strategic Studies (GIDS), Hamburg

Dr. Arnold Wallraff, Präsident a.D., Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Bonn

Jonas Wipfler, Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR, Berlin

Dr. habil. Simone Wisotzki, Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), Frankfurt am Main (Vorsitzende der Fachgruppe)

Korrespondierende Mitglieder

Prof. Dr. Michael Brzoska, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), Hamburg

Geschäftsführung

Dr. Jörg Lüer, Deutsche Kommission Justitia et Pax, Katholische Geschäftsstelle der GKKE, Berlin